



Stichtagspreis Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Weichschrift 1 1/2 Sgr.

Expeditoren: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Aufträge auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 203. Morgen-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 1. Mai 1868.

Die Zuckersteuern.

Nicht bloß Theoretiker — und das mögen die Verächter der Theorie doch nicht unbeachtet lassen — sondern auch deutsche Praktiker verlangen jetzt, daß gleiche Steuer von Rübenzucker und von tropischem Zucker gezahlt werde. „Innerhalb des Zollvereins hat wohl Köln“, sagte die dortige Handelskammer in ihrem Bericht für 1865, „die bedeutendste Colonialzucker-Raffinerie aufzuweisen, während sich bereits auch die Rübenzucker-Industrie hier mächtig entfaltet. Der übereinstimmende Wunsch beider Industriezweige geht nun auf den Anschluß des Zollvereins an die Convention zwischen England, Frankreich, Belgien und Holland wegen Ermittelung gleicher Grundlagen für die Besteuerung des Zuckers und die Steuererleichterungen bei der Zuckerausfuhr. Dabei wollen indes die Rübenzucker-Fabrikanten das Gewicht der Rübe als Steuerobject beibehalten wissen, während die Colonialzucker-Raffinerie die Besteuerung des Zuckergehalts desselben, d. h. des aus der Rübe gewonnenen Zuckers empfehlen. Jedenfalls ist die bisherige Rübensteuer ein mächtiger Hebel für die Züchtung einer möglichst zuckerhaltigen Rübe und für das Emporblühen der Rübenzuckerfabrikation gewesen; jedoch läßt sich nicht verkennen, daß die in ihr enthaltene Prämie eine sehr reichliche geworden ist und von der Gesamtheit getragen wird. Ist die zollvereinsländische Rübenzucker-Industrie eines Schutzes dem Colonialzucker gegenüber nicht mehr bedürftig, so redet sowohl das fisciatische Interesse, wie die Pflicht der Gerechtigkeit der gleichmäßigen Besteuerung beider Zuckergattungen das Wort, welche dann nach dem aus der Rübe, sowie aus dem Colonialzucker gewonnenen reinen Zucker zu normiren ist. Sollte der Anschluß an die oben erwähnte Convention nicht zu erreichen sein, so müßte doch für alle Fälle durch eine entsprechende Regelung der Zuckersteuer und des Zuckerzollens nicht nur eine gemischte Verarbeitung von Colonial- und Rübenzucker, sondern auch die Gewährung derselben Steuererleichterung für beide Gattungen bei der Ausfuhr ermöglicht werden.“

Ferner hatten in einer Petition an das Abgeordnetenhaus Rübenzuckerfabrikanten aus dem Magdeburgischen beantragt, daß bei Rübenzuckerexporten die zurückvergütende Steuer auf den vollen Betrag der Produktionssteuer festgestellt würde, also für weiße Farine, gemahlene Mehlis, Bruch- und Lumpenzucker, wie schon jetzt bei der Raffinade auf 3 Thlr. 15 Sgr. per Centner, für Rohzucker auf 3 Thlr. 3 1/4 Sgr. per Centner. In dem darüber erstatteten Bericht der Commission für Finanzen und Zölle (bestehend aus v. Bonin, Michaelis, Jansen, Krieger, Berger, v. Walbow-Neigenstein, Neigenstein, v. Köller, Agmann, Frank, Beygold, Weve, v. Hennig, v. Fock) vom 23. Januar 1867, welche auf Uebergang zur Tagesordnung antrug, heißt es: „Die Petenten verlangen nach den Motiven, auf welche sie ihre Petition stützen, eine Berechnung der Exportbonification nicht nach dem günstigsten, sondern nach dem durchschnittlichen Produktionsverhältnisse und geben dieses ohne näheren Nachweis, auf 12 1/2 Centner Rüben zu einem Centner Rohzucker an.“ Wollte man auf diese Aenderung des Grundfasses, auf welchem die Verabredung vom 15. April 1861 beruht, eingehen, so würde in der Steuervergütung für alle Fabrikanten, welche unter günstigeren, als den durchschnittlichen Verhältnissen arbeiten, d. h. fast die Hälfte, in der Exportbonification zugleich eine Ausfuhrprämie liegen, es würde also auf Kosten der Steuerzahler die Ausfuhr begünstigt, der Zucker auf dem inländischen Markte künstlich vertheuert werden. Dies würde durchaus ungerechtfertigt sein und gegen die seit dem Bestehen des Zollvereins befolgten Grundsätze verstoßen. Auch scheint die rasche Zunahme der Rübenfabriken zu beweisen, daß der Absatz schon unter den jetzigen Verhältnissen lohnend ist. Allerdings ist eine andere Folge jenes Grundfasses, daß die unter ungünstigen Verhältnissen arbeitenden Producenten die gezahlte Steuer beim Export nicht zum vollen Betrage vergütet erhalten. Allein diesem Uebelstande ist so lange nicht abzuhelfen, als nicht statt des Rohstoffes das fertige Fabrikat der Besteuerung zum Grunde gelegt wird. Auf die Einführung der Fabriksteuer würden also die Petenten ihre Bestrebungen richten müssen, wollten sie diesem Umstande abhelfen.“

Es beträgt im Zollverein gegenwärtig der Eingangszoll pro Centner von Brod-, Hut-, Kandisz-, Bruch- oder Lumpen- und weissen gestoßenen Zucker 7 Thlr. 10 Sgr., von Rohzucker und Farin (Zuckermehl) 6 Thlr., von Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren 4 Thlr. 7 1/2 Pf. und von Sirop 2 Thlr. 15 Sgr. Den Besitzern inländischer Zuckersiedereien wird bei der Verwendung von dem aus inländischem Rohzucker raffinirtem Gut Zucker und Kandisz in's Vereins-Ausland eine Zollvergütung von 4 Thlr. 22 1/2 Sgr. per Centner Netto gewährt.

Was den im Inlande producirten Rübenzucker betrifft, so wird vom Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben pro Centner 7 1/2 Sgr. Steuer erhoben. Geschieht die Fabrikation aus gestrochneten oder gedörrten Rüben, so wird ein Centner solcher Rüben gleich 4 1/2 Centner rohe Rüben gerechnet. Für die Siropbereitung aus Rüben wird eine besondere Steuer nicht erhoben. Eine Steuervergütung wird für ausgeführten Rübenzucker und Farin mit 2 Thlr. 26 Sgr. und für anderen Rübenzucker mit 3 Thlr. 15 Sgr. pro Centner gewährt.

Im Zollverein war die	1836	1846	1856	1866
Bevölkerung	25,402,000	29,113,000	32,993,000	36,300,000
Einfuhr-Verzollung:				
raffinirter Zucker	30,387	2,223	2,212	1,922
Rohzucker zum Consum	—	161	1,457	567
Rohzucker für inl. Siedereien	983,928	1,358,648	697,636	92,989
Sirop	23,007	904	31,575	89,989
Zolleinnahme von ausländischem Zucker	5,312,537	6,813,404	3,610,370	635,500
Inland. Rübenzuckersteuer	—	233,440	4,684,236	12,053,142
Gesamteinnahme von Zucker	5,312,537	7,046,844	8,294,606	12,688,642
Rückzahlung für exportirten Zucker	159,580	851,062	899,174	2,239,962
Verbleiben an Einnahme im Ganzen	5,152,957	6,195,782	7,395,432	10,448,680

*) Am 7. Januar 1867 machte in der Breslauer Zeitung der Baron von Ropp in Krain bei Albenborn in Pr.-Schlesien bekannt, daß er den Rübenbau sorgfältig betreibt und daß der Zuckergehalt seiner Rüben von berühmten Chemikern untersucht sei, die übereinstimmend einen Zuckergehalt bis über 16 % reinen polarisirten Zucker nachweisen, weshalb er den Zuckersiedereien seinen Zuckerrübenamen empfehle.

Diese Tabelle ergibt, daß die Eingangszölle von raffinirten und Rohzucker von 7 1/2 und 6 Thlr. viel zu hoch sind, daß daher die Einfuhr, welche nicht im Wege des Schmuggels erfolgt, eigentlich gleich Null ist, daß der Handel mit tropischem Zucker und die dadurch bedingte Schiffahrt aufgehört hat, daß ferner die Zollbegünstigung für die inländischen Siedereien von tropischem Zucker immer unwirksamer wird, daß auch der Zoll von Sirop nur eine sehr mäßige Einfuhr gestattet und daß demzufolge die Rübenzuckerfabrikanten beinahe schon ein vollständiges Zuckermopol genießen, so daß die Einwohner des Zollvereins kaum noch andere Süßigkeiten erlangen können, als aus Rußland gefertigte, und daß die Staatskasse von ihrer Gesamt-Einnahme aus Zuckerabgaben durch die Ausfuhrbonificationen mehr als 17 pSt. wieder verliert. Die hohen Zuckerzölle bringen der Staatskasse beinahe nichts ein, aber als Schutzzölle erreichen sie ihren Zweck vortrefflich, indem sie den Verbrauchern den Zucker zum Vortheil der Rübenzuckerfabrikanten theuer machen, und deshalb wäre es auch gar nicht zu verwundern, wenn die letzten, zumal die Besitzer der besten Fabriken, welche verhältnismäßig den höchsten Gewinn von ihrem Geschäft haben, gegen eine Heruntersetzung der Zuckerzölle und gegen jede wirkliche Reform der Besteuerung der Süßigkeiten mit allen Kräften agitiren und mit allen Mitteln agitiren lassen, so daß der seitherige Zustand noch möglichst lange unverändert bleibt. Warum soll aber dem deutschen Volke fortwährend das Leben weniger verüßt werden, als andern Völkern?

„Zucker in der Form von Rohzucker, also beträchtlich wohlfeiler als im raffinirten Zustande consumirt, hört auf ein Luxusartikel zu sein und darf den Nahrungsmitteln beigezählt werden. Anders läßt es sich kaum erklären, wie der Zuckerverbrauch in Großbritannien den Betrag von ca. 40 Pfund pro Kopf der Bevölkerung hat erreichen können. Man wird schwerlich eine rationellere und mehr populäre Finanzmaßregel ausdenken können, als die Zulassung des Rohzuckers für jeden beliebigen Verbrauch zu gleich niedriger Abgabe wie für die Zuckerraffinerien. Man kann auch nicht behaupten, daß ein durch solche Zollmaßregel vermehrter unmittelbarer Consum von Colonialroh Zucker ein direkter gleich großer Abbruch für den Absatz von raffinirtem Zucker sein werde. Der durch die in Rede stehende Zollleichterung geschaffene stärkere Zuckerconsum wird sich vornehmlich auf manche Kreise der Bevölkerung erstrecken, die jetzt doch keine oder doch nur sehr wenig Raffinade kaufen. Indem die Bevölkerung im Ganzen sich allmählig mehr an Zuckergenuß gewöhnt, kommt dies indirekt auch den Zuckerraffinirern wieder zu Gute, denn viele früheren Consumenten von Colonialroh Zucker werden später unter besseren Verhältnissen zum reichlichen Verbrauch von Raffinade übergehen. Das statistische Factum, das gegenwärtig im Zollverein bei einer Bevölkerung von über 36 Millionen Bewohnern nur ca. 500 Centner Rohzucker zum unmittelbaren Consum eingegangen sind, spricht genügend für die Verkehrtheit der jetzigen Zuckerbesteuerung.“

Den vorstehenden Aeußerungen der schon gedachten Hamburger Denkschrift wird man wohl nichts Erhebliches entgegenzusetzen können. Was sie dagegen über die Ausfuhrvergütung sagt, dürfte nicht zutreffend sein. Für eine solche Vergütung können Billigkeitsgründe angeführt werden. Zweckmäßiger dürfte es aber sein, sie nicht zu gewähren und lieber den im Zollverein fabricirten Zucker, welcher im Auslande verbraucht wird, unbesteuert zu lassen. In diesem Fall entsteht nämlich nicht der Zweifel, ob die Staatskasse auch nicht mehr vergütet, als sie an Steuer erhalten hat. Uebrigens ist die Rübenzuckerindustrie vorwärts gekommen, ehe eine Exportbonification für Rübenzucker stattfand, denn diese trat erst vom 1. September 1861 ab ein. Die Denkschrift sagt nun, es wäre im Zollverein beim inländischen Rübenzucker eine Ueberproduction eingetreten und damit habe sich die Nothwendigkeit der Bewilligung einer Ausfuhrvergütung zur Wiedererstattung der entrichteten inländischen Zuckersteuer herausgestellt.

Die unter dieser Begünstigung stattgehabte Ausfuhr von inländischen Rübenzucker betrug:

Jahr.	Rübenroh Zucker.	Raff. Rübenzucker.
1864:	148,266 Ctr.	536 Ctr.
1865:	124,287 "	1,661 "
1866:	821,360 "	15,569 "

Diese Zahlen beweisen, daß die Gewährung von Exportbonificationen den Export sehr förderte. Die „Rückzahlung für exportirten Zucker“ betrug 1865: 394,514 Thlr. und 1866: 2,239,962 Thlr. Aber was es mit der angeblichen Ueberproduction für eine Bewandniß haben soll, ist nicht klar. Nach den Angaben der Denkschrift betrug die inländische Rübenzuckerproduction 1859: 3,050,953, 1860: 2,790,302, 1861: 2,574,887 und 1862: 2,553,826 Centner. Das kann doch keine Ueberproduction sein, es ist vielmehr ein Fallen der Production. Von 1862 an stieg die Production fortwährend bis auf 3,864,000 Centner im Jahre 1866.

Liegt in der Exportbonification lediglich die Zurückzahlung der Steuer, welche die Staatskasse wirklich eingenommen hatte, oder liegt darin noch eine Prämie, ein Geschenk, zu welchem natürlich alle Steuerzahler haben beitragen müssen?

Diese Frage kann nicht eher beantwortet werden, als bis die Fragen beantwortet sind: Wie hoch ist die Steuer für 1 Ctr. Rübenroh Zucker? und wie hoch ist die Steuer für 1 Centner raffinirten Rübenzucker? Diese Fragen lassen sich aber nicht beantworten, weil alle Rübenzuckerfabrikanten nicht gleich hoch steuern und weil derselbe Rübenzuckerfabrikant nicht zu allen Zeiten gleich hoch steuert. Schon deshalb ist eine Ausfuhrbonification von Rübenzucker nicht zu billigen, während dagegen, wenn die Steuer vom Fabrikat erhoben würde, die Rückgabe dieser Steuer bei der Ausfuhr des Fabrikats keine Schwierigkeit haben würde.

Die Hamburger Denkschrift berichtet von einer Fabrik in der Magdeburger Gegend, die nach ihren Büchern in sechs Jahren pro Ctr. Rohzucker in einem Jahre 2 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., in einem anderen aber nur 2 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., jährlich im Durchschnitt aber 2 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. Steuer gezahlt haben will. Weshalb die Denkschrift auf den Durchschnitt irgend ein Gewicht legt, ist nicht abzusehen — abgesehen hier davon, daß bei einer unparteiischen Erörterung der Frage nicht bloß die betheiligten Producenten, sondern auch die Consumenten gehört werden müßten. Wenn ein Fabrikant pro Centner wirklich 2 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. Steuer gezahlt hat und bei der Ausfuhr 2 Thlr. 26 Sgr. Ausfuhrbonification erhält, so erhält er allerdings nichts geschenkt. Wenn er aber nach seiner eigenen Berechnung nur 2 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Steuer gezahlt hat, und bei der

Ausfuhr eine Bonification von 2 Thlr. 26 Sgr. erhält, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß er von seinen Mitbürgern pro Ctr. 9 1/2 Sgr. geschenkt erhält. Uebrigens kann dies Geschenk auch noch größer sein, da der Fabrikant wohl Zucker von verschiedener Qualität produciren wird und da seinerseits wohl nicht zu behaupten sein wird, daß auf seinem schlechtesten Fabrikat gerade eben so viel Steuer laste, als auf seinem besten. Die Denkschrift bemerkt, daß auf dem Londoner Markt Rübenroh Zucker einen um 1 s. 6 d. bis 2 s. niedrigeren Preis bedinge als tropischer Zucker, was auch nicht auffallen kann, da sowohl aus Frankreich als auch aus dem Zollverein die geringeren, vorzugsweise braune ordinäre, Sorten ausgeführt werden. Je schlechterer Rübenzucker also ausgeführt wird, eine desto höhere Prämie ist in der Ausfuhrbonification enthalten.

Wenn die Frage der Zuckersteuer-Reform einmal vor das Zollparlament kommen sollte, was doch schon im Interesse der Staatskasse über kurz oder lang ganz unvermeidlich sein wird, so würde sie doch nur dann nach den Vorschlägen der Hamburger Denkschrift erledigt werden, wenn, was man heute noch nicht wissen kann, die Majorität im Zollparlament schutzöllnerisch wäre. Denn die Denkschrift ist es. Sie will zwar, was unvermeidlich ist, die Rübensteuer in eine Zuckersteuer umwandeln, aber den ausländischen Zucker ferner mit höheren Abgaben belegen, als den inländischen Zucker, was nicht freihändlerisch ist. Die Freihändler, welche Freihändler bleiben wollen, können der Schutzöllnererei keine Concession machen.

Nach den Vorschlägen der Denkschrift soll der Eingangszoll betragen pro Centner

Brodzucker	4 Thlr. 5 Sgr.
Kandisz	4 " 14 "
Rohzucker 1. Klasse	3 " 27 1/2 "
" 2. "	3 " 20 "
" 3. "	3 " 10 "
" 4. "	2 " 24 "
(Rohzucker wie Rohzucker 4. Klasse)	
Sirop	1 " 6 "

Ein Unterschied der Verzollung im Allgemeinen und der für Siedereien soll nicht stattfinden.

Die Steuer von inländischem Rübenzucker und Rübenstrop soll dagegen um 6 Sgr. pro Centner niedriger sein als die Eingangszollabgabe vom Colonialzucker anscheinend gleicher Qualität.

Die Export-Bonification für Zucker soll im Verhältnisse zu der entrichteten Eingangszollabgabe resp. Rübenzuckersteuer festgesetzt werden. Zur Ausfuhr bestimmter inländischer Rübenroh Zucker soll, so weit thunlich, von einer vorgängigen Entrichtung der Steuer frei bleiben, wodurch in solchem Falle die Export-Bonification in Wegfall kommt. Wird derselbe aus dem freien Verkehr genommen, so soll die Export-Bonification nach der Qualität:

1. Klasse	3 Thlr. 21 1/2 Sgr.
2. "	3 " 14 "
3. "	3 " 4 "
4. "	2 " 18 "

betragen. Die Export-Bonification für raffinirten Zucker soll gleichmäßig 4 Thlr. 5 Sgr. pro Centner betragen, gleichmäßig für Colonialzucker für Rübenzucker. Eine Bonification für die Ausfuhr von Sirop soll nicht stattfinden.

Die Zuckerabgaben in Großbritannien, wie sie die Hamburger Denkschrift selbst auf Thaler und Groschen pro Zollcentner reducirt hat, sind niedriger, als die in gedachter Denkschrift vorgeschlagenen. Es beträgt nämlich der Zoll:

Raffinirter Zucker	3 Thlr. 28 Sgr.
Rohzucker 1. Klasse	3 " 21 "
" 2. "	3 " 13 "
" 3. "	3 " 4 "
" 4. "	2 " 19 "
Rohzucker (wie Rohzucker 4. Klasse)	2 " 19 "
Melasse	1 " 4 "

Die Accise-Abgaben von den im Lande producirten Süßigkeiten sind ganz eben so hoch wie die Zölle von ausländischen und bei der Ausfuhr von Süßigkeiten wird eben so viel Abgabe zurückgezahlt, als an Zoll oder Accise gezahlt worden ist.

Für jeden englischen Centner Zucker aller Art, welcher von Bierbrauern, die für den Verkauf arbeiten, bei der Bereitung von Bier verwendet wird, wird die Accise mit 3 s. 6 d. entrichtet.

Im Interesse der Zuckerexporteure, sowie im Interesse des Handels und der Schiffahrt und auch im Interesse der Staatskasse dürfte das englische System der Zuckerbesteuerung dem in der Hamburger Denkschrift vorgeschlagenen entschieden vorzuziehen sein, und man hätte nur zu fragen: Warum sollte das einfache englische System nicht im Zollverein in Anwendung gebracht werden können? Dort brachten bei 30 Millionen Einwohnern die Zuckerabgaben im Durchschnitt der Jahre 1864—66 nahezu 36 Millionen Thaler ein. Nach diesem Verhältnisse würden gleiche Zuckerabgaben im Zollverein bei 36 Millionen Einwohnern der Staatskasse 43 Millionen Thaler bringen. Bei der dermaligen Zuckersteuer erhalten die Raffinirten des Zollvereins nur 10 1/2 Millionen Thaler. Daß diese Einnahme sich in einigen Jahren wenigstens verdoppeln würde, wenn die mäßigen englischen Zuckerabgaben im Zollverein zur Anwendung kämen, ist meines Erachtens nicht zu bezweifeln.

Eine gründliche Reform der Besteuerung der Süßigkeiten — d. h. Belegung derselben mit mäßigen, gerechten und einträglichen Abgaben nebst Abschaffung der Rübensteuer — ist Vorbedingung einer Verbesserung und Vereinfachung des Zolltarifs, in welchem alle schutzöllnerischen und die vielen Positionen, welche einzeln wenig einbringen, doch endlich einmal beseitigt werden müssen.

C. J. B.

Breslau, 30. April.

Wie bereits telegraphisch gemeldet, werden in Folge des Reichstagsbeschlusses über die Verwaltung der Bundesschulden eine Menge Marinearbeiten eingestellt, da der Bundestag das betreffende Gesetz zurückgezogen und mithin die Contrahirung einer Marine-Anleihe abgelehnt hat. Die ministerielle „Prov.-Corresp.“ schreibt:

Der betreffende Reichstagsbeschluss hat für die Marine die bedauerlichste Rückwirkung. Die hiernach erforderlichen Ausführungen schließen ein Aufgeben des Flotten-Entwicklungsplanes in sich und sind von den tiefestehenden Folgen.

Der Ausfall von über 3 Millionen erfordert die sofortige Beurteilung von p. A. 1000 Matrosen und einer entsprechenden Anzahl von Mannschaften in den andern Marineheilen, die Ausrüstung der Corvetten „Gerta“ und „Medusa“, welche nach den ostasiatischen Gewässern abgehen sollten, — des „Comet“, zum Schutz der norddeutschen Fischerei in der Nordsee, — des „Arminius“ für Artilleriezwecke und behufs Gewinnung weiterer Erfahrungen mit dem Thurmssystem — des „Prinz Adalbert“

bestimmt zum Wachtschiff für die Elbe, — endlich der drei Vermessungs-
Fahrzeuge für die Nordsee, „Coreley“, „Wolf“, „Vasilis“.

Von der Entsendung eines Kanonenbootes zur Ablösung des „Blitz“
auf der Station im Orient, resp. auf der Sulina, muß Abstand genom-
men und die Corbette „Augusta“ aus den Gewässern von Mexico und
Central-America zurückberufen werden.

Auf den Hafenbau ist die nächste Wirkung eine gleich ungunstige; auf
den Fidejuten, als das dringendste Bedürfnis, sollten in diesem Jahre
2 Millionen verwendet werden, um denselben im nächsten Jahre eröffnen
zu können; nach Ausfall von nahe 1 1/2 Millionen ist dieses Ziel selbst-
verständlich im nächsten Jahre nicht zu erreichen.

Der Hafenbau in Kiel muß ganz unterbleiben, und der Beginn dessel-
ben auf günstigere Zeiten verschoben werden.

Für den Schiffbau sind keine Mittel disponibel, und kann der für die
nächsten Jahre beabsichtigte Bauplan nicht zur Ausführung kommen.

Kirch- und Schulbau an der Jade muß unterbleiben, ebenso die Be-
schaffung eines Feuereschiffes an der Jade und die Herstellung einer unter-
seeischen Hafenverteidigung. Die Land- und Wasserbauten erfahren so
erhebliche Einschränkungen, daß ihre Förderung kaum nennenswerth ist.

Das ist Alles sehr bedauerlich. Aber Niemand wird behaupten wollen,
daß der Reichstag für die Entwicklung der Marine nicht ein eben so reges
und großes Interesse habe wie der Bundesrath, speziell Graf Bismarck.
Was daher der Artikel der „Prob.-Corresp.“ bedeuten soll, ist schwer zu be-
greifen; über die Zeit der Schredschiffe sind wir doch hoffentlich hinaus.
Es wäre vom Reichstage geradezu gewisslos gehandelt, wenn er Bundes-
schulden contrahirte, ohne für eine durchgreifende und wirksame Controle
über die Verwendung zu sorgen. In Geldsachen gilt nicht das Vertrauen,
sondern die Verantwortlichkeit. Will nun der Bundesrath die Verantwort-
lichkeit nicht auf die Beamten ausdehnen, weil darunter die Disciplin leiden
könnte, so mag er ein Gesetz über die Verantwortlichkeit des Bundes-
kanzlers vorlegen. Einer muß doch verantwortlich sein. Die bloße Auf-
nahme der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers in die norddeutsche Ver-
fassung ist gerade so viel und so wenig werth wie die Ministerverantwort-
lichkeit in der preussischen Verfassung. Wird die Verantwortlichkeit des
Bundeskanzlers durch ein Specialgesetz praktisch festgestellt, dann erst kann
man von der Verantwortlichkeit der Beamten der Bundesschulden-Commission
absehen — eher nicht. Die Gelder, welche verwendet werden, sind die
Gelder des Volkes, und da ist wohl das Mindeste, was das Volk verlangen
kann, eine praktisch geübte und gewissenhafte Controle.

Die „Prob.-Corresp.“ bringt ferner einen Artikel über die Verminder-
ungen in der Armee, wonach vom 1. Mai ab bis auf Weiteres

- 1) bei jeder Schwadron 1 Unteroffizier und 2 Pferde,
 - 2) bei jeder Compagnie und Schwadron 1 Economie-Handwerker ent-
lassen werden,
 - 3) wie schon bisher bei der Cavallerie, so sollen fortan auch bei der In-
fanterie, den Jägern, der Artillerie, den Pionieren und dem Train so viel
Mannschaften beurlaubt werden, daß die einjährigen Freiwilligen bis zu 5
Mann in jeder Compagnie auf die vorgeschriebene Stärke in Anrechnung
kommen,
 - 4) von jedem Linien-Jäger-Bataillon sollen 64 Mann,
 - 5) von jeder Festungs-Artillerie-Compagnie 15 Gemeine beurlaubt,
 - 6) bei jedem Trainbataillon 10 Rekruten weniger eingestellt,
 - 7) die beabsichtigte Verstärkung der Fußbatterien um je 3 Reitpferde bis
auf Weiteres ausgesetzt werden.
- Endlich soll die Bestimmung, daß für fehlende Unteroffiziere Gemeine
eingestellt werden, bis auf Weiteres außer Kraft treten.
- Durch diese Anordnungen wird eine Gesamtverminde-
rung der augenblicklichen Friedensstärke um etwa 12,000
Mann herbeigeführt.

Die „Prob.-Corresp.“ schließt diese Mittheilungen mit den Worten:
Wie die Regierung des Norddeutschen Bundes durch die Verminder-
ung der Friedensstärke des Heeres einen Beweis ihrer friedlichen Absich-
ten und des Vertrauens in eine gleiche Gesinnung der fremden Mächte
gegeben hat, so glaubt sie auch die Hoffnung hegen zu dürfen, daß ihr
Beispiel in anderen Staaten bereitwillig Würdigung und Nachfolge
finden werde.

Wir schließen uns dieser Hoffnung an und meinen, daß die schwere Noth
der Zeit wohl überall dem bewaffneten Frieden ein Ende machen muß.

Außer den Beschreibungen von Festlichkeiten und den Ordenslisten, mit
denen die italienischen Blätter erfüllt sind, bietet nur eine Florentiner Cor-
respondenz der „Gazz. di Venezia“ und eine an die Redaction des „Courrier
français“ gerichtete Zuschrift zweier Mitkämpfer von Monterotondo und
Mentana in Bezug auf die italienischen Verhältnisse etwas Erwähnenswer-
thes. Die erstere nämlich dementirt die anlässlich der Ankunft des Kron-
prinzen von Preußen verbreiteten Gerüchte von einer italienisch-preussischen
Allianz zu Kriegszwecken und versichert, daß die italienische Regierung allen
ihren im Auslande befindlichen Repräsentanten die Weisung ertheilt habe,
aller Orten deutlich wissen zu lassen, daß Italien für jetzt an keine kriegeri-
schen Unternehmungen denken könne. Die letztere dagegen sucht gegenüber
dem hohen Interesse, welches in Italien dem Kronprinzen von Preußen
überall zu erkennen gegeben wird, die Mißstimmung zu erklären, welche der
Prinz Napoleon bei seiner Anwesenheit in Turin zu empfinden gehabt hat.
Die beiden Verfasser der Zuschrift, welche sich als römische Verbannte zu er-

kennen geben, glauben ihre Ueberzeugung zugleich im Namen ihrer Schid-
salsgenossen aussprechen zu dürfen und sagen dann wörtlich:

„Sabona hat uns weder ein Mentana noch eine „Jamais“ des Hrn.
Rouber gegeben. Das Banner Preußens weht nicht auf Italiens
Grund und Boden und beschützt nicht ein mittelalterliches Gouverne-
ment, welches durch die Civilisation, durch die Moral, durch die Huma-
nität, durch den gesunden Sinn der Menschheit verdammt wird. Das ist
der Grund, weshalb unsere Sympathien für Preußen größer sind, als
für Frankreich. Indes fordert die Gerechtigkeit das Geständniß, daß die
Italiener sehr wohl das hochherzige Volk, welches die Revolutionen von
1789 und von 1848 gemacht hat, von jener Regierung zu unterscheiden
wissen, welche bei Mentana ihre Chassepotgewehre an ihnen probirt hat.“

Die französischen Blätter besprechen vor Allem die Thronrede, welche
der König von Preußen zur Eröffnung des Zollparlaments gehalten hat.
Während die „Patrie“ der Ansicht ist, daß dieselbe durch ihre praktische Hal-
tung alle Gemäßigten befriedigen werde und während der „Constitutionnel“
gleichfalls meint, daß die Rede so friedlich sei, wie es sich für eine Versamm-
lung eigene, welche die Aufgabe habe, commercielle Fragen zu behandeln,
„laubt dagegen die „Liberté“ in derselben eine Reserve zu erkennen, die dar-
auf berechnet sei, Frankreich keinen Vorwand zum Ausdruck des Mißtrauens
zu geben; das „Pays“ aber ist überzeugt, daß der in der Thronrede sich
documentirende Ausdruck der Deutschen Einheit die Bedeutung habe, daß
Deutschland unter der Führung Preußens Europa Geseze vorschreibe. Am
ungünstigsten äußert sich die „Presse“, welche der Ansicht ist, der König von
Preußen bewaffne zu viele Soldaten und stelle in den Frankreich benachbar-
ten Festungen zu viele Kanonen auf, als daß man nicht jene friedlichen und
verbündlichen Absichten bezweifeln sollte; bemerkenswerth sei die Beharrlichkeit
des Königs, von ganz Deutschland Besitz zu ergreifen.

Im Uebrigen fahren die beachtenswerthesten französischen Journale, aus
deren Ton man mit Grund auf die Stimmung der öffentlichen Meinung
schließen darf, noch fort, sich für den Frieden auszusprechen und drängen
förmlich darauf, daß die Sicherheit desselben unzweideutig festgestellt und wo-
möglich durch eine Entwaflnung bekräftigt würde. Die „Opinion Nationale“
schlägt sogar eine Art Friedensliga der Presse vor, in der Art, daß diese in
allen Ländern einen fortwährenden Druck auf die Regierungen ausübe, um
ihnen begreiflich zu machen, daß die Zeit großer internationaler Kämpfe
vorüber und daß Europa kein Lager, sondern ein Arbeiterfeld, eine Werk-
stätte ist; daß nicht dasjenige Volk das erste sein wird, welches die meisten
Gewehre an seiner Grenze aufzustellen vermag, sondern dasjenige, bei dem
die Industrie, der Ackerbau, die wissenschaftliche Entfaltung, der Unterricht in
allen seiner Abstufungen den lebhaftesten Anstoß bekommen werden. Ueber
das gleiche Thema predigen auch die „Debats“, indem sie Entwaflnung und
Sparsamkeit in militärischen Ausgaben fordern. Am bemerkenswerthesten
sind indeß die Aeußerungen des „Constitutionnel“. Dieser erklärt nämlich
die Kriegsbefürchtungen für ein Unglück, für welches die Regierung nicht
verantwortlich gemacht werden dürfe.

„Hätte Frankreich, sagte er, heute zur Souveränin die Königin Victoria
und als Premierminister Herrn Disraeli oder Lord Stanley, alle ihre Er-
klärungen würden eine gewisse Anzahl von Leuten nicht abhalten, an den
Krieg zu glauben oder ihn zu wünschen. Die Ereignisse in Deutschland
haben Europa eine Erschütterung verursacht, von der es sich noch nicht
völlig erholt hat. Unser Land war nicht das einzige, welches unter der
Befürchtung eines Zusammenstoßes und unter der Stodung der Geschäfte
zu leiden hatte. Fragt deshalb doch Belgien, Italien, England, wo das
parlamentarische Regiment in voller Blüthe ist. Es ist nicht die Schuld
unserer Regierung, wenn ihre beständig friedliche Haltung, die sie seit An-
beginn eingenommen, bei uns nicht alle und jede Befürchtung zerstreut
hat, welche die in Deutschland bewerkstelligte Umwälzung hervorgerufen hat.“

Was endlich die Urtheile der französischen Blätter über die abyssinische Ex-
pedition betrifft, so ergreifen die officiellen unter ihnen dabei vor Allem die
Gelegenheit, den oppositionellen Parteien in Frankreich das Beispiel des
Gemeingeistes vorzuhalten, der jenseits des Canals für die auswärtigen An-
gelegenheiten alle Parteien bejeele; sonst aber erkennen dieselben mit sichtlich
verdrossener Miene die Klugheit und Geschicklichkeit an, mit welcher England
jene Expedition so rasch und glücklich zu Ende geführt hat. Die „Opinion
Nationale“ dagegen hebt besonders hervor, daß, wenn die Engländer sich in
Ostafrika festsetzen, der abyssinische Krieg eine der größten Handelsrevolu-
tionen zur Folge haben könne, welche sich seit langer Zeit vollzogen hätten.
Der „Courrier français“ endlich sagt: „Die Franzosen glaubten sich zu
Herren des Weges nach Indien zu machen, indem sie den Isthmus von
Suez durchstachen; aber die Engländer wußten sich um den Preis von 150
Millionen Franken und einer ziemlich leichten Expedition den Schlüssel die-
ser Straße zu verschaffen und so die ganze Frucht der Arbeiten des Herrn
v. Lesseps zu ernten.“

Die Leitartikel, in welchen die englische Presse sich über die beiden großen
Ereignisse des Tages, den Mordversuch gegen den Prinzen Alfred und
den Fall Magdala's, ausspricht, bieten insofern kein größeres Interesse, als
dieselben ihrer Natur nach kaum anderes als Gelegenheitsartikel sein können
und als beide Ereignisse auch nicht danach angethan sein können, außerordent-
lichen Parteianschauungen Spielraum zu gestatten. Indes ist der Nachdruck
immerhin bemerkenswerth, mit welchem sowohl von „Daily News“ als von
der „Times“ auf die sofortige Rückkehr des Expeditions-Corps gedrungen
wird. Die „Times“ spricht sich darüber wie folgt aus:

Königin am Arm und gefolgt von den Prinzen und Prinzessinnen. Die
Abgeordneten sonderten sich in zwei Reihen zu beiden Seiten des Zim-
mers; der König wendete sich an die eine und die Königin an die an-
dere Seite. Graf Eulenburg, der Ministerialrath und Abgeordnete, be-
gleitete letztere; wahrscheinlich weil er am genauesten mit den einzelnen
Persönlichkeiten und deren Namen bekannt war. Die Königin ließ die
vordere, von goldgestickten Uniformen gefüllte Reihe meist stehen und
wandte sich mehr zu den Abgeordneten im schwarzen Frack. Sie trug
ein silbergraues Atlaskleid mit langer Schleppe und breitem Blonden-
besatz; ein Halsband und Ohrgehänge von Diamanten in Silber ge-
faßt und in den Haaren einen Kranz von Granatblumen und Dia-
manten, ohne Schignon. Sie sah wohlher, wie gewöhnlich, aus und das
Angenehme ihrer Züge wurde durch die Natürlichkeit und Ungezwun-
genheit, mit der sie an die Gäste sich wendete, erheblich gesteigert. Graf
Eulenburg nannte, so wie die Königin stehen blieb, die Namen der vor
ihir stehenden Abgeordneten und die Königin wandte sich dann an diesen
und jenen von ihnen und sprach bald kürzer bald länger mit Einzelnen.
Die Reichstagsmitglieder bedauerte sie wegen der ununterbrochen fort-
gehenden Arbeit; von einem Abgeordneten wußte sie, daß der Bruder
in Paris gewesen; bei einem andern rühmte sie die schöne Lage seines
Wohnortes; bei einem dritten erkundigte sie sich nach dem Befinden
des Bischofs in seiner Heimath; überall hörte sie sich mit großem Wohl-
wollen auf die meist unbedeutenden Antworten und fügte bei in-
teressanten Persönlichkeiten wohl noch einige weitere Fragen hinzu. In
dieser Weise durchschritt die Königin allmählig die Reihen der Abge-
ordneten in den Zimmern. Dasselbe geschah von dem Könige von der
andern Seite aus. Der König wurde von dem Hofmarschall und
einigen Adjutanten begleitet. Er trug die Generaluniform mit dem
Band des schwarzen Adlerordens und hielt den Helm in der Hand.
Die Haltung und Bewegungen Sr. Majestät waren rüstig und kräftig,
wenn auch in den Zügen nicht mehr ganz die Fülle und Frische früherer
Jahre zu bemerken war.

Die Prinzessinnen hielten sich während dem im Thronsaal auf,
nahmen indeß an der Unterhaltung nur einen geringern Antheil; die
Prinzess Carl trug ein weiß seidnes schweres Rippkleid mit einem

„Das schleunige Zurückziehen unserer Truppen von dem Kriegsschaup-
platz ist eine entschiedene Antwort auf die Verdächtigungen und Kritiken
des Auslandes. Unsere Aufgabe in Abyssinien ist vollständig gelöst. Der
alleinige Urheber des Streites und die einzige Person, mit der wir es zu
thun hatten, hat sich unserer Befragung entzogen. Wir können uns dem-
nach ohne Zaudern und ohne Bedauern zurückziehen, denn wir haben
nicht zu befürchten, daß unsere Freunde in Abyssinien durch unsere Fehler
der leidenschaftlichen Rache eines Wüthberchs ausgesetzt seien. Allerdings
lassen wir das Land in einem Zustande der Desorganisation zurück, aber
dieser Zustand ist zum Unglück chronisch, und das Land ist jetzt mehr denn
jemals in der Lage, denselben ein Ende machen zu können. Wir haben
die in jenen Regionen herrschende Unordnung weder hervorgerufen noch
verschlimmert. Jene Gegenden wurden von uns betreten, weil deren Be-
herrscher, im Widerspruch mit den einfachsten Gesezen des natürlichen
Rechts, es verweigerte, Männer in Freiheit zu setzen, die ihm als Frei-
denkboten zugehend worden. Wir haben dieselben befreit und der Ty-
rann hat dabei seinen Untergang gefunden; unsere Aufgabe ist erledigt,
und wir verlassen das Land, welches wir nur dieser Lösung wegen betre-
ten haben.“

In Holland ist, wie der Telegraph bereits gemeldet hat, nun auch mit
der neugewählten Kammer der Conflict wieder ausgebrochen. Dieselbe hat
das Budget des auswärtigen Ministeriums verworfen und die Minister haben
darauf, nachdem sie die Willensmeinung des Königs erkundet, sammt den
General-Sekretären ihre Entlassung eingereicht. Es scheint wohl, als würde
man zu einer zweiten Kammerauflösung nicht schreiten.

Aus Brasilien ist, wie gleichfalls der Telegraph schon mitgeteilt hat,
eine neue Siegesbotschaft gekommen, insofern die Einnahme der Humaita
umgebenden Forts gemeldet wird, so daß nur noch die Festung selbst zu-
nehmlich nur kurzen Widerstand leisten werde. Da aus diese Botschaft zu-
nächst nur brasilianischen Federn entstammt, so haben wir die Bestätigung
dieselben natürlich erst abzuwarten.

Deutschland.

Berlin, 29. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem
Bau-Inspector Rathjam zu Magdeburg den Charakter als Bau-Rath und
dem praktischen Arzt u. Dr. Schlemm zu Berlin den Charakter als Sanitäts-
Rath verliehen.

Der Baumeister Gebauer hier selbst ist zum königlichen Eisenbahn-Bau-
meister ernannt und denselben eine Eisenbahn-Baumeisterstelle bei der Ober-
schlesischen Eisenbahn zu Breslau verliehen worden. Der Baumeister Ku-
nisch zu Heppens a. d. Jathe ist zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt
und denselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Neu-Stettin verliehen worden.
Der königliche Kreis-Baumeister Reinhardt zu Neu-Stettin ist zum könig-
lichen Wasser-Bau-Inspector ernannt und denselben die Wasser-Bau-
Inspectorstelle zu Thiergartenichleuse bei Oranienburg verliehen worden. Der
Berg-Messor Wiebecke ist zum Berg-Revierbeamten ernannt und ihm die
Verwaltung des Bergreviers Spremberg im Oberbergamts-Bezirk Halle
übertragen worden. Der Privatdocent Professor Dr. Mullach hier selbst ist
zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen
königlichen Universität ernannt worden.

Dem Mühlenbaumeister C. F. Jaacks zu Lübeck ist unter dem 26. April
1868 ein Patent auf einen Staubfänger an ventilirten Abzügen auf
fünf Jahre ertheilt worden.

Berlin, 29. April. [Seine Majestät der König] begaben
Allerhöchlich heute Vormittag um 9 Uhr nach Spandau zur Besichtigung
des Füsilier-Bataillons 4. Garde-Regiments unter Major von
Schachtmeyer, nahmen nach der Rückkehr von dort die Vorträge der
Hofmarschälle und des Geheimen Cabinetraths von Müller entgegen
und fuhren um 1 1/2 Uhr zu dem Flügel-Adjutanten Obersten Grafen
Ranig, um der Taufe des ersten Kindes in dessen Familie beizuwohnen
— Es findet heute bei Ihren Majestäten ein Diner zur Feier des Ge-
burtstages Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und eine größere
musikalische Soirée statt.

[Ihre Majestät die Königin] wohnte heute bei dem Grafen
Ranig der Taufe bei, bei welcher Allerhöchstdieselbe Patschelle über-
nommen hatte. Zu dem im königlichen Palais stattfindenden Diner ist
die kaiserlich russische Gesandtschaft aus Veranlassung des Geburtstages
Sr. Majestät des Kaisers Alexander geladen. (St.-A.)

Berlin, 29. April. [Der Conflict mit Darmstadt.
— Der Bergwerksbetrieb.] Die militärischen Angelegenheiten
Darmstadts sind bekanntlich durch eine besondere Convention der groß-
herzoglichen Regierung mit Preußen geregelt; die Differenzen aber,
welche den Prinzen Ludwig bestimmt haben, das Commando niederzu-
legen, waren nicht aus einem Conflict der Contractanten dieser Con-
vention hervorgegangen, sondern daraus, daß die darmstädtische Admi-
nistration den Anforderungen des dortigen Divisions-Commando's nicht
Genüge leistete, so daß die Anordnungen des Letzteren auf Hindernisse
bei der Erfreien stießen. Daß man für eine bloße Division nicht eines
großen Kriegsministeriums bedarf, wie dasselbe in Darmstadt bestand,
ist selbstverständlich. Die großherzogliche Regierung hat nun durch die
Reorganisation dieses Verwaltungszweiges aus eigenem Antriebe eine
Ausgleichung dieser Differenzen herbeizuführen gewußt. Bei dem
Streben der Gegner des Norddeutschen Bundes, für alle Reibungen,
welche irgendwo vorkommen, Preußen verantwortlich zu machen, ist es
dabei auch nicht auffallend, wenn Wiener Blätter, z. B. die „Debatte“
die Gründe des Conflictes, der in Darmstadt bestanden hat, da suchen,
wo sie gar nicht existiren. Nach einer Angabe der „Debatte“ sollte

Blonden-Ueberwurf und Schmuck von Brillanten und Smaragden.
Die Prinzess Friedrich Carl trug ein grünes Atlaskleid mit einer dop-
pelten Reihe schiefe aufgesetzter Spizen; die Prinzess von Hessen, Tochter
der Prinzess Carl, trug ein einfaches und geschmackvolles Kleid von
hellblauer Seide; einfach zusammengelegtes Haar, aus dem nur einige
kastanienbraune Locken auf den weißen Hals herabfielen.

Es mochten wohl an 300 Abgeordnete anwesend sein und so währte
der Umgang des Königs und der Königin bis gegen halb sechs Uhr.
Selbst in dieser Zeit war es denselben natürlich nicht möglich, mit
jedem sich zu unterhalten; doch mag wohl einem Drittel der Abgeor-
neten die Ehre der Anrede zu Theil geworden sein. Auch der König
wandte sich vorzugsweise an die Abgeordneten im schwarzen Frack und
als sich mehrere derselben in die Fensternische hinter die silberne Säule,
welche die Arme des Könige zum Andenken der Siege von 1866 ge-
schenkt hat, ehrerbietig zurückgezogen, folgte ihnen der König, bis sie
nicht mehr ausweichen konnten und richtete möglichst an jeden einige
gnädige Worte.

Nach beendigter Vorstellung begaben sich der König mit der Köni-
gin im Arm und mit den Prinzen, Prinzessinnen und Hofdamen in
den weißen Saal zur Tafel. Hier, wie in den Nebenzimmern und in
der Bildergalerie waren die Tafeln für die Bundesräthe und Abge-
ordneten gedeckt. Niemand war in der Wahl des Zimmers und Platzes
beschränkt. In der Bildergalerie standen zwei Reihen Tafeln, die nur
einfach mit kleinen Vasen und künstlichen Blumen verziert waren.
Das Menu folgt zum beliebigen Gebrauche anbei. Das Diner be-
stand aus sechs Gängen. Die Bedienung war musterhaft und wurde
von mehr als hundert Personen besorgt, welche wieder von Oberkellern
in braunem goldgestickten Gallaroock und Degen kontrollirt wurden.
Dann und wann erschien auch ein Hofmarschall, um zu sehen, ob es
an nichts mangle.

Rothe und weiße Fischweine waren in Glas-Caraffen aufgesetzt;
nach der Suppe wurde Madeira in kleinen Gläsern präsentirt; später
ein feiner Rheinwein und zuletzt Champagner. Die Speisen und die
Weine wurden selbst von den Kennern als ausgezeichnet gerühmt. Das
Dessert bestand aus Apfelsinen und kleinen Confituren in einer Einfach-

nämlich Mainz die Veranlassung zu der Differenz zwischen dem hessischen Kriegsministerium und dem Divisions-Commando gewesen sein. Insofern als Preußen kein unzweifelhaftes Recht auf die Besetzung von Mainz habe. Nun hat aber, wie schon gesagt, nicht nur die Festung Mainz mit jenem Conflict gar nichts zu thun gehabt, sondern andererseits ist Preußen ja nach dem Friedensvertrag zwischen Preußen und Darmstadt vom 3. Septbr. 1866, also nicht nach jener Militär-Convention zwischen Beiden, ausdrücklich das „ausschließlich verbleibende Besatzungsrecht in Mainz“ zugesprochen worden und die früher zwischen dem Bunde und der Territorial-Regierung maßgebend gewesen Bestimmungen sollten auch auf das Verhältnis zwischen Preußen und Darmstadt Anwendung finden, wie das ausführlich in Legidi's Staatsarchiv, Bd. 11, S. 196 verzeichnet ist. — Von dem Centralbureau des Zollvereins ist eine Uebersicht über den Bergwerksbetrieb im gesammten Gebiet des Zollvereins während des Jahres 1866 zusammengestellt worden. Hiernach sind gefördert worden an Steinkohlen in 664 Werken 432 1/2 Mill. Ctr., also 3 1/2 Millionen etwa weniger als 1865, mit einem Grubenwerth, d. h. demjenigen Werthe, den sie am Orte ihrer Gewinnung haben, von 4 1/2 Millionen Thlr., gegen 40 1/2 Mill. Thaler im Vorjahre. Danach ist also der Werth gestiegen, obwohl die Production gefallen ist. Die Förderung erfolgte durch 110,040 Arbeiter. Braunkohle in 891 Werken 130 1/2 Mill. Ctr. gegen 135 Mill. im Vorjahre mit einem Grubenwerth von 6 1/2 Mill. Thlr. gegen 6 1/2 Mill. im Vorjahre, durch 2126 Arbeiter. An Eisenerzen in 2196 Werken 60 Mill. Ctr. gegen 60 1/2 Mill. im Vorjahre mit einem Grubenwerthe von 5,714,000 Thlr. gegen 5,782,000 Thlr. im Vorjahre, durch 25,216 Arbeiter. Bei der Förderung der übrigen Bergwerksproducte zeigt sich bei den beiden Jahren kein erheblicher Unterschied. Es wurde gewonnen an Gold- und Silber-Erzen in 198 Werken 649,000 Ctr. im Grubenwerth von 301,400 Thlr. durch 10,212 Arbeiter; an Bleierzen in 183 Werken 3 1/2 Mill. Ctr. im Grubenwerth von 4 1/2 Millionen Thlr. durch 15,605 Arbeiter; an Kupfererzen in 79 Werken 3 1/2 Mill. Ctr. im Grubenwerth von 1 1/2 Mill. Thlr. durch 5648 Arbeiter; an Zinkern in 69 Werken 7 Mill. Ctr. im Grubenwerth von 2 1/2 Mill. Thlr. durch 13,319 Arbeiter; an Manganerzen in 256 Werken 843,000 Ctr. im Grubenwerth von 508,000 Thlr. durch 1817 Arbeiter; an Bitriolerzen in 33 Werken 1,165,000 Ctr. im Grubenwerth von 325,000 Thlr. durch 572 Arbeiter. Die Ausbeute und der Werth von Kobalt-, Zinn-, Antimon- und Alaunerzen sowie von Graphit, Asphalt und Flussspath nimmt eine untergeordnete Stelle ein. Von den gefördert Mengen der gesammten Bergwerksproduction kommt auf Preußen mehr als 1/2; an der Bergwerksförderung in Preußen beteiligten sich die neuen Provinzen ungefähr mit dem 15 Theil. Von den übrigen Staaten des Zollvereins nimmt Sachsen mit seiner Grubenproduction die bedeutendste Stelle ein.

— **Berlin**, 29. April. [Aus dem Zollparlamente. — Die Adresse. — Sitzung des Bundesraths. — Das Galadiner. — Festmah zu Ehren Bamberger's.] Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, daß die Mitglieder des Zollparlaments sich bereits zu Anfang der dritten Sitzung von ihren Plätzen erheben mußten, um — das Andenken eines verstorbenen Kollegen zu ehren. Der, wie man hört, hochbetagte bairische Reichsrath Carl Maria Freiherr v. Aretin verschied heute Morgen plötzlich am Schlagfluß. Der Verstorbene, Director des Nationalmuseums in München, war gestern noch bei Hofe zu dem Galadiner für das Zollparlament und gehörte zu Denjenigen, mit welchen sich Ihre Maj. die Königin angeliebt unterhielt. — Die Sitzung selbst bot wenig hervortretende Momente. Der Antrag Miquel auf Beseitigung der Schranken des allgemeinen Wahlrechts durch die Bedingung der Steuerzahlung in Baiern mußte natürlich zur Annahme gelangen, trotz des Widerspruches der bairischen Reichsräthe und des ultramontanen Herrn v. Mallinckrodt. Dafür stimmten denn die neuen Wärlten: die Conservativen und Freiconservativen aus Preußen mit den Ultramontanen, Particularisten und Conservativen aus Süddeutschland. Im Ganzen wurden heute 52 Wahlen geprüft, so daß noch ein Rest von 34 zur Prüfung erübrigt. Unter den Liberalen macht sich eine tiefe Mißstimmung gegen die Freiconservativen in Folge der gekügten Präsidentenwahl bemerklich; man sagt auf liberaler Seite mit Recht, daß die Absicht, den Freiherrn v. Roggenbach in das Präsidium zu wählen, bei der bisherigen nationalen Haltung der Freiconservativen wohl auf Unterstützung hätte rechnen dürfen, die Wahl habe ja nicht einem erklärten Mitglied der Nationalliberalen, sondern dem Manne gegolten, der in Süddeutschland zuerst für die preußische Spitze Deutschlands das Banner erhoben hat; man betont, daß man von nationalliberaler Seite auf eine Candidatur Bennigsen's verzichtet und erwartet hätte, die Freiconservativen würden auf eine Vertretung ihrer Fraction im Präsidium gleichfalls zu Gunsten Roggenbach's verzichten! Die Conservativen waren übrigens ursprünglich nicht gegen die Wahl desselben, sondern ließen sich durch die Freiconservativen bestimmen, die ihren

Willen denn mit Hilfe der Particularisten, Ultramontanen und Conservativen aus dem Süden durchsetzen. — Die Verhandlungen über die Adresse schweben noch; die Nationalliberalen haben ihre Absicht auf Einbringung des Antrages auf Adresserlaß den übrigen Fractionen mitgetheilt, die sich heute darüber schlüssig machen wollen. Neigung dafür ist nur bei den Freiconservativen vorhanden. Die Conservativen und die gesammten Süddeutschen sind dagegen. Die liberalen Baiern hatten heute deshalb eine Besprechung, welcher der Ministerpräsident Prinz Hohenlohe beizwohnte, auch hier erklärte man sich dagegen. Die bairischen Fortschrittsmänner wollen vorläufig eine zuwartende Stellung beobachten, sie hoffen auf ein Zusammengehen der getrennten Theile der norddeutschen Liberalen und wollen sich eventuell den Nationalliberalen anschließen. Dagegen haben sich die oppositionellen Elemente aus Baiern und Württemberg zu einer föderalistischen Fraction zusammengethan; es sind wohl die 51, die gestern für Neurath gestimmt haben und es bei einem nicht unwahrscheinlichen Zutritt der preußischen Clericalen auf circa 70 Stimmen bringen können. — Der Bundesrath des norddeutschen Bundes hielt heute Mittag theils unter dem Vorsitze des Bundeskanzlers, theils unter dem Präsidenten Delbrück eine Sitzung, welche von 1 bis gegen 4 Uhr währte. Zuerst bildeten die bisherigen Beschlüsse des Reichstages den Gegenstand der Beratung. Die Gesetzentwürfe über die Aufhebung der polizeilichen Verschließungs-Verbote, über die Besteuerung von Branntwein und Tabak in Hessen, von Branntwein und Bier in Hohenzollern u. wurden mit den vom Reichstag beantragten Modificationen angenommen. Der Antrag Legidi über den Schutz des Privateigenthums zur See wurde den vereinten Ausschüssen für Handel und Justiz überwiesen, dagegen der Antrag Lasker wegen Ausdehnung der, den Reichstagsmitgliedern gewährten Redefreiheit auf die Territorial-Landtage als nicht zur Competenz des Reichstages gehörig, abgelehnt. — Als Präsidialvorlagen wurden eingebracht: Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten (an den Justizauschuß verwiesen) und Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der allgemeinen Consulargebühren innerhalb des Bundesgebietes (geht an den Handelsauschuß). Es folgte ein Antrag Hamburg's auf Erlass einer allgemeinen Strandordnung (Justizauschuß). Dann folgten Berichte. Hier wurde zuvörderst der Entwurf wegen Aufhebung der Schulhaft in der von der Commission für die Civilproceßordnung vorgeschlagenen Fassung und ebenso der Entwurf wegen Uebernahme einer Collectiv-Garantie zur Regulierung der Sulina-Mündungen angenommen. Der Präsident Delbrück berichtete sodann über die Organisation einer Reihe von Consulaten in verschiedenen Ländern unter Zustimmung des Bundesraths und darauf folgten Petitionen. In Betreff des Antrages des Prof. Biedermann aus Leipzig, auf Erlass eines Gesetzes, betreffend den Schaden-Ertrag bei Unglücksfällen auf Eisenbahnen, Dampfschiffen u. ist Umfrage darüber beschlossen worden, wie es bei den Bergwerks-, Schiffsmannschafts- u. Kasinen in den verschiedenen Staaten gehalten wird. Die erneute Petition aus dem Fürstenthum Rügenburg, auf Gewährung einer gesetzlichen Landesvertretung, ist zurückgewiesen worden, weil die Strelitzer Regierung dem, Gesuche zu gelegener Zeit zu entsprechen, zugesagt hat. Den Schluß machten Eingaben an den Bundesrath. — Das gestern im weißen Saale des königl. Schlosses veranstaltete Gala-Diner, zu Ehren der Abgeordneten zum Zollparlament, war von diesen sehr zahlreich besucht, wohl keine Fraction war unvertreten, auch die Mitglieder des Bundesraths, die preußischen activen und unactiven Minister, sowie viele hohe Staatsbeamten waren geladen. An viele Abgeordnete richteten die Majestäten freundliche Worte, so wurden namentlich der Präsident Simson und der Abgeordnete v. Forckenbeck durch huldvolle Begrüßung ausgezeichnet. Ihre Majestät die Königin sprach mit vielen Abgeordneten über die Verhältnisse ihrer Heimath, u. A. sagte die hohe Frau den Abgeordneten für Hamburg, Roß und Hinrichsen, sie verkörten eine schöne und große Stadt, groß durch ihre außerordentliche Wohlthätigkeit, die sie so glänzend aufs Neue für Ostpreußen benährt hätten, die Königin ersuche die Herren, die Vermittler ihres lebhaften Dankes bei ihren Mitbürgern zu sein. — Das von den hier lebenden Mainzern zu Ehren des Abgeordneten für Mainz Dr. Bamberger veranstaltete Fest fand gestern Abend unter zahlreicher Theilnahme statt und nahm einen ungemein anregenden Charakter an. Der Saal im Restaurant Kleinfelder war mit Fahnen in den norddeutschen Bundesfarben decorirt und zeigte die Namen berühmter Mainzer: Gutenberg, Frauenlob, Willigis, Walpoden, Forster, Lux, Emmerich Joseph, Schönborn um das Mainzer Wappen gruppiert. Als Ehrengäste waren mit dem Dr. Bamberger die Abgeordneten v. Forckenbeck, Braun (Wiesbaden), Mez von Darmstadt und v. Unruh erschienen. Der Fabrikant Stumpf aus Mainz brachte dem Dr. Bamberger das erste Hoch, er beleuchtete die harten Wahlkämpfe und den Sieg des nationalen Candidaten in Mainz, wo die Wähler alten politischen Freunden und andererseits den clericalen und gubernementalen Gegnern gegenüber standen; Redner hofft durch diese Wahl

angezündet, und zwar mittelst entzündlicher Fäden, die von einem Licht zu dem andern fortlaufen und so in wenig Sekunden, wie durch Zauberei, 500 Lichte brennen machten. Erst nunmehr trat der Glanz und die Pracht des Thronsaales ganz hervor. Vor jeder seiner vergoldeten Flügelthüren standen zwei mächtige Garde-du-Corps in ihrer weißen kleidamen Uniform mit gezogenem Säbel Waqre. Der mitlere Kronleuchter aus reinem Bergkrystall, schimmerte in allen Farben und das berühmte Buffet mit seiner reichen Sammlung alter goldner Pokale trat nun erst in der vollen Schönheit seiner Rococoarbeit hervor. Der Brillantschmuck der Damen leuchtete jetzt wie Feuer neben den gold- und silbergestickten Uniformen und Odensternen und selbst die schwarzen Anzüge gewährten dem Auge bei soviel Glanz eine beruhigende und wohlthuende Abwechslung.

Gegen halb acht Uhr gab der Oberhofmarschall mit seinem goldenen Stabe durch Pochen das Zeichen und die Majestäten zogen sich mit den prinziplichen Herrschaften und Gefolge in ihre Gemächer zurück. Die Gesellschaft löste sich nun schnell auf. Im Gegenfag zu der glänzenden Pracht des Festes empfing die Gäste im Schloßhofe ein Sturm- und Regenwetter, wie es selten über Berlin gehaust hat. Nur mit großer Mühe waren die Wagen zu erreichen und selbst ein Heer von Bedienten war nicht im Stande, die kostbaren Toiletten und Uniformen vor allen Unbilden des Wetters zu schützen.

** [Berlin wird Weltstadt] von Robert Springer. — Berlin, Hausfreund-Expedition. C. Gräß. Das Buch ist für ein großes Publikum berechnet und wird dies große Publikum auch finden. Kaum gedruckt, ist, wie wir hören, die erste starke Auflage vergriffen. Es bietet, wie schon die Capitel-Überschriften es anzeigen, für jeden Stand, jeden Beruf und jede Liebhaberei etwas, und das, was es bietet, ist nicht frei von ost beisehender Ironie, trifft aber gewöhnlich den Nagel auf den Kopf. Die Eigenthümlichkeiten der Weltstädter werden in ost derber, oft gutmüthiger und humoristischer, stets aber schlagender Weise gezeichnet. Seit Rossal's Feberzeichnungen ist kein Buch erschienen, das wie das vorliegende, Berliner Verhältnisse, Leben und Gesellschaft so treffend charakterisirt.

Wien, 29. April. [Eine Glosse zum Proceße Ebergenny.] Die „Augsb. Allg. Ztg.“ macht einige nicht uninteressante Bemerkungen zu der

zu Wiedervereinigung der liberalen Partei in der Heimath zu gelangen. Dr. Bamberger antwortete in geistvoller Weise und mit warmen Worten in einem Hoch auf die Wähler, er vindicirte das Verdienst seiner Wahl nicht seiner Person, sondern den Ideen, welchen er in der Vergangenheit sich ganz hingegeben und deren Vertretung mit den realen Verhältnissen der Gegenwart, vor denen sie zurücktreten mußten, Jeder an seinem Theile anzustreben habe. In einem späteren Toast gedachte der Abgeordnete Bamberger noch des Advocaten Gtz in Mainz und seiner Verdienste um die Wahl des nationalen Abgeordneten. — v. Unruh brachte der deutschen Einheit, Mez dem in Freiheit geeinigten Deutschland, Forckenbeck dem nationalen Rechtsstaat, Braun (Wiesbaden) der Verständigung der verschiedenen liberalen Anschauungen ein Lebehoch; Trinksprüche auf Forckenbeck, auf Unruh, den Präsidenten der preuß. National-Versammlung schlossen sich daran und erst in später Nachtstunde endete das gemüthvolle Fest.

Ortelsburg, 28. April. [Berurtheilungen.] In Folge der vorjährigen Reichstagswahlen waren bekanntlich mehrere unserer Mitbürger zum Theil auf Grund anonymen Denunciations zur Untersuchung gezogen. Dieselbe ist jetzt beendet und hat nachstehende Folgen gehabt: Rechtsanwalt R. wurde wegen Wahlagitation im Disciplinarverfahren zu 100 Thlr. Geldstrafe verurtheilt und als Landwehroffizier verabschiedet; letzteres ist auch mit dem Kreisrichter M. und Gutsbesizer N. geschehen. Der Kreisgerichts-Secretär P. wurde im Disciplinarwege zu einer Geldstrafe von 30 Thlr. verurtheilt. (N. G. A.)

Gotha, 28. April. [Der Sonderlandtag], der heute auf die Benachrichtigung von dem meuchlerischen Anfälle auf den Prinzen Alfred dem Herzog durch eine Deputation sein Beileid ausdrücken läßt, hat einstimmig den Gesetzentwurf genehmigt, der die Contrahierung einer Staatsanleihe von 850,000 Thlr. betrifft. Diese Anleihe ist zum Theil die Folge der erhöhten militärischen Anforderungen, die nicht nur eine einmalige Ausgabe von 165,000 Thlr. für das Infanterie-Regiment u., sondern auch eine jährliche Mehrausgabe von 34,000 Thlr. bedingen, zum Theil ist sie aber auch veranlaßt durch die Dedung des von unserem Lande übernommenen Coursverlustes (132,000 Thlr.) bei Begebung der Gotha-Teinselfer Eisenbahnactien und durch die Summe von 140,000 Thlr., durch welche die Zinsgarantie für diese Bahn repräsentirt wird. Außerdem aber soll durch die gedachte Anleihe das Deficit von 110,000 Thlr. ausgeglichen werden, welches durch den Wegfall der bisher für die Staatskasse erhobenen indirecten Steuern (Zoll-geld, Verbrauchsabgaben) für unser Land entstanden ist. Im Ganzen müssen durch die neue Anleihe 835,095 Thlr. aufgebracht werden.

Italien.

Florenz, 25. April. [Ueber die Hochzeitsfeier des Prinzen Humbert.] welche am 22. d. stattgefunden hat, meldet die „Gazzetta Ufficiale“: „Am 10 Uhr Morgens wurde im großen Ballsaale des Palastes die Civilehe vollzogen, wobei die königliche Familie, die fremden Prinzen und die sonstigen Personen, wie bei der Unterzeichnung des Contractes, zugegen waren. Nachdem dieser Act geschehen, begab sich die hohe Gesellschaft nach der Metropolitankirche, wo sie von dem diplomatischen Corps, den hohen Staatsbeamten vom Civil und Militär, den Syndiken verschiedener Städte und den Vertretern verschiedener Körperschaften erwartet wurde. Nach Beendigung der Messe vollzog der Erzbischof von Turin, assistirt von den Erzbischöfen von Mailand und Udine und den Bischöfen von Mantua und Savona, die kirchliche Trauung. Die Ceremonie endete mit einem feierlichen Tebeum.“

Der „Liberte“ schreibt man in einer Correspondenz über die Hochzeit des Prinzen Humbert auch Einiges in Betreff der Finanzlage des königlichen Hauses. „Die junge Prinzessin ist arm, Prinz Humbert nicht reicher; das Haus Savoyen besitzt nur ein unbedeutendes Familiengut, das außerdem schwer verschuldet ist. Die officielle Aussteuer der Prinzessin Margarethe wurde von dem Finanzminister auf dem Tische, auf welchem der Contract unterzeichnet wurde, niedergelegt. Es waren die von dem Parlament votirten 500,000 Fr. in Gold. Die Hochzeit des Prinzen Humbert hat den königlichen Finanzen den letzten Schlag versetzt. Die Wagen und die Livreen haben schweres Geld gekostet. Man spricht nur von den 80 Lakaien, deren Livree (wohl jede?) 1500 Fr. gekostet hat. Und doch ging man bei Allem mit Sparamkeit zu Werke. Man hat die Wagen des Königs von Neapel und des Großherzogs von Toskana neu lackirt. Allein die Leute vom Hof kennen sie sehr wohl und nennen sie die Wagen des Boryone und die des Canapone. Die junge Prinzessin von Esterna, Tochter einer Merode und Gemahlin des Prinzen Amadeus, ist die einzige in der Familie, welche etwas besitzt. Ihr Vermögen beläuft sich auf 12 Mill. Fr. Sie verfißt aber allein über ihr Vermögen; sie ist sehr ordnungsliebend und sparsam, wie ihre Mutter. Sie kümmert sich viel um ihr Hauswesen und erhält Alles im Ganzen. Ich bedauere, soll kürzlich in schüchtern Weise Prinz Amadeus zu seiner Gemahlin gesagt haben, ich bedauere, daß Ihre Mutter Nichts den Armen vermacht hat. — Wer ist denn noch ärmer als wir, das Haus Savoyen? antwortete diese. Auf diese harte Antwort soll es zu einer heftigen Scene zwischen den beiden Gatten gekommen sein. Die Herzogin von Aosta ist übrigens, obgleich bereits ein Jahr verheiratet, noch nicht schwanger, was dem König sehr leid thun soll. Prinz Humbert selber ist nicht sehr stark; er hustet viel und hat seit zwei Monaten, auf vieles Zureden, das Rauchen eingestellt. Prinzessin Margarethe ist äußerst delikater Natur, man kann sie unbedingt anmüthig und hübsch nennen, wenn auch ihre Nase etwas zu adernmäßig vorpringt. Sie hat ein nervöses Temperament. Dit mußte sie im vergangenen Jahre, während kleiner Familien-Soireen, sich eine

heit, welche heutzutage selbst der Mittelstand sich zum Muster nehmen könnte.

Während des Diners spielte für die Gäste in der Bildergalerie das, in einem Nebenzimmer posirte, vortreffliche Musikcor eines Garderegiments die Ouverture zu Egmont, den Brautmarsch aus Lohengrin und mehrere kleinere Stücke. Gegen den Schluß gerubten Se. Majestät einen kurzen Toast auf das Zollparlament und das Gedeihen seiner Arbeiten auszubringen, dem sich dann sofort ein Hoch auf den König anschloß.

Das ganze Diner währte nur drei Viertelstunden. Nach dessen Schluß durchschritten die Majestäten in der früheren Begleitung die Bildergalerie und verblieben im Thronsaale, wo sich dann auch die Gäste versammelten und in Gruppen unterhielten. Beide Majestäten und die Prinzen und Prinzessinnen traten in durchaus ungezwungener Weise in die Kreise der Abgeordneten und setzten die Ansprachen an einzelne derselben fort. Insbesondere ließ die Königin die Unterhaltung sich sehr angelegen sein; obgleich jeder Unbefangene sich die große Anstrengung nicht verhehlen konnte, welche es der hohen Frau kosten mußte, um in dieser Weise ein Gespräch mit, zum größten Theile ihr unbekanntem Männern zu beginnen und fortzuführen. Dessenungeachtet bewegte sich der Theil der Unterhaltung, von dem wir gehört haben, immer über dem Niveau des Gewöhnlichen; auch die Politik und der eigenthümliche Ausfall der Vicepräsidentenwahlen, auf zwei Brüder, wurden besprochen.

Wir bemerken, daß die Königin unter Anderem sich auch an einen Ihrer Breslauer Abgeordneten wandte und ihn frug, ob die Herren bei Tisch sich wohl befunden und gut unterhalten hätten, auch das Gespräch mit ihm noch eine kurze Zeit fortsetzte. Die Prinzen und Prinzessinnen nahmen nach Tisch an der Unterhaltung lebhafteren Antheil. Die Prinzessin Carl sprach längere Zeit mit General Stramez und die Königin mit dem Grafen Bismarck, welcher diesmal nicht die weiße Kürassieruniform trug. Der Feldmarschall Wrangel war sehr heiter und scherzte mit denen, die ihm nahe kamen.

Mit eintretender Dämmerung wurden die Wand- und Kronleuchter

Berurtheilung der Ebergenny im Zusammenhange mit der bevorstehenden Schwurgerichts-Verhandlung gegen den Grafen Chorinski in München. Das bairische Blatt sagt: „Es ist eine Eigenthümlichkeit des österreichischen Criminalgesetzes, welche jede Schlussverhandlung gegen einen Mörder eigentlich zu einem Kampfsplatz macht, auf welchem der Verbrecher durch Schlaueit und Festigkeit um sein Leben ringt, indem es von der beharrlichen Verweigerung des Geständnisses abhängt, das Leben zu retten und die Todesstrafe abzuwenden. Die Forderung, daß ohne das Geständniß des Angeklagten oder zwei Zeugen der That kein Todesurtheil gefällt werden dürfe, war auch, gegen Feuerbach's Absicht, in die bairische Criminal-Process-Ordnung von 1816 aufgenommen und ist hier erst neuerdings beseitigt worden. In dem Proceß Ebergenny lag zudem der eigenthümliche Fall vor, daß die Angeklagte ein Geständniß im Volkeivverhör abgelegt hatte, und daß die Staatsanwaltschaft selbst ihre Anklage nicht auf das vor dem Untersuchungsrichter nicht erneuerte Geständniß, sondern auf den Indiciensbeweis stützte. Erst in seiner Schlussrede griff der öffentliche Ankläger auf das abgelegte Bekenntniß zurück, um demgemäß seinen Strafantrag zu stellen. Soweit die Einzelheiten des Verhörs vom 22. bis 25. April in die Welt hinausdrangen, hat man unbedingt das Schuldig über die Verbrecherin ausgesprochen und noch entschlicher die in Briefen niedergelegte, alle Begriffe der gebildeten Gesellschaft übersteigende Rohheit des in München des Schwurgerichts harrenden Grafen Chorinski gefunden. Alle Theorie von der Abschaffung der Todesstrafe trat zurück, man erwartete die Verhängung derselben über Julie von Ebergenny und forderte sie in stilllicher Entrüstung. Die Kühnheit und Hartnäckigkeit, mit welcher die Verbrecherin leugnete und die Schuld auf eine fingirte Person abzuwälzen suchte, mag sich aus dem verzeihungsvollen Ringen erklären, das Leben zu retten. Im Uebrigen lernten wir eine in den äußeren Formen geschlossene, entschlossene und schlaue, außerdem aber im höchsten Grade verwilderte weibliche Natur kennen. Mitleid erregte natürlich ihre Angst und ihre Noth vor den Schranken des Gerichts; rührend war nur das sorgfältige Streben, den Geliebten nicht bloßzustellen. Dem bevorstehenden Schwurgerichte in München werden wir nicht vorgreifen. Aber aus dem Zeugnishörde in Wien und aus den dort vorgelegten Briefen des Grafen Chorinski scheint unüberdeutlich hervorzugehen, daß er seiner Frau zu verstehen gegeben hat, sich selber das Leben zu nehmen, daß er Mordgedanken lange gehabt hat. Während die Ebergenny in München war, schreibt er: er beschwört, daß sie seine Frau schone, er bete, daß ihr Unternehmen gelinge, und er schürt, indem er die Besorgniß ausdrückt: „Am Ende rührt Dich das E.“ So kann es sich leicht ereignen, daß, wenn in München die Frage der intellectuellen Urheberchaft gestellt wird, ein Schuldig und ein Todesurtheil erfolgt, während die Thäterin nicht einmal ein lebenslängliches, sondern nur 20jähriges Gefängniß trifft.“

Stunde lang auf dem Canapee im Dunkeln erholen, so sehr griff sie der Lärm und die Beleuchtung an.

Ueber den Kronprinzen von Preußen schreibt die „Stalke“: „Der Kronprinz von Preußen, welcher überall der Löwe des Tages ist, hat vom Könige den Großcordon des Militär-Ordens von Savoyen erhalten. Er wird auch zu dem Feste nach Florenz gehen, überhaupt während der ganzen Dauer der Festlichkeiten in Italien bleiben und auch Neapel und später die adriatischen Städte besuchen.“

Rom, 23. April. [Die Mission Gualterio's.] Der Aufenthalt verschiedener italienischer Hofbeamten während und nach Ostern, schreibt man der „R. Z.“, war nicht außer Zusammenhang mit den Ereignissen. Daß Herr Gualterio zweimal mit dem Cardinal Antonelli länger zu thun, dann beim Papste eine Audienz hatte, wurde für ein gutes Zeichen gehalten, denn unter seinen Aufträgen war auch der, dem Papste die Fürbitte Königs Victor Emanuel für die politischen October-Gefangenen vorzutragen, um bis zur Vermählungsfeier des Prinzen Humbert ihre Befreiung auszuwirken. Gualterio soll schon vorher zu bemerkten Gelegenheiten gehabt haben, daß Se. Heiligkeit für diese Botschaft nicht aufgeleget sei, dennoch hofften die Angehörigen der Gefangenen, die mit wenigen Ausnahmen Römer sind, man würde das Ungewöhnliche des Anlasses und der Umstände berücksichtigen. Die Verwendung wurde gern mit angehört, aber doch nicht so erfüllt, wie der Bittsteller gewünscht hätte. Denn von den 113 noch in Untersuchung Befindlichen wurden während der letzten Woche nur 29 frei gelassen, weil sie die am wenigsten Gravirten schienen. So ist für jetzt keine Hoffnung mehr auf Amnestie vorhanden.

Bei der festlichen Beleuchtung der Stadt am Sonnabend kamen neben den abgeschmacktesten Zusammenstellungen auch manche Ungezogenheiten vor. Besonders hatte man die Piazza del Clementino zu Ausfällen gegen den König von Italien verwendet. Da sah man auch eine Madonna, die der Schlange den Kopf tertritt; diese aber hielt den Apfel vom Baume der Erkenntnis zwischen den Zähnen, ihr Kopf und Antlitz waren das genaue Contrefait Königs Victor Emanuel.

Der Geschäftsträger des Fürsten von Monaco hat es nach langer Arbeit durchgesehen, daß das winzige Ländchen fortan von der Jurisdiction des Bischofs von Nizza losgelöst und demnächst zu einem selbstständigen Bisthum erhoben werden soll.

Frankreich.

* Paris, 27. April. [Preußen und das Zollparlament.] Der „Temp“ glaubt, daß Preußen dem Zollparlament gegenüber mit großer Vorsicht und Zurückhaltung auftreten werde. Es sei dies eben so sehr durch die gegenwärtige Lage Europas wie durch das Ergebnis der süddeutschen Wahlen geboten. Die Thatsache des Zusammentritts der Vertreter von ganz Deutschland sei übrigens schon an und für sich ein so bedeutendes Ereignis, daß es die Ungeduld des Berliner Cabinets und selbst der deutschen Einheitspartei wohl beschwichtigen könne.

„Durch den Zollverein begann die Größe Preußens und seine Besiznahme des germanischen Geistes und des germanischen Strebens, durch ihn muß sich mit der Zeit das Werk vollenden. Preußen kann um so leichter warten, als es bekanntlich schon neben der volkswirtschaftlichen Einheit die militärische verwirklicht hat. Man hofft in Berlin, daß die täglichen Beziehungen, die sich notwendiger Weise im Schooße der Versammlung bilden werden, sehr viel zur Annäherung beitragen, und daß manche in feindseliger Gesinnung gefommene Abgeordnete des Sidens bekehrt oder doch wenigstens in ihren seitherigen Anschauungen manwend wieder heimkehren werden. Herr v. Bismarck selbst scheint den Vertretern Süddeutschlands zeigen zu wollen, daß die norddeutsche Bundesregierung weit aufrichtiger parlamentarisch ist, als man in München und Stuttgart meint, und daß sie sich im Nothfalle vor der aus einem Majoritätsbeschlusse sich ergebenden constitutionellen Nothwendigkeit zu beugen weiß.“

Als Beleg für diese seine Anschauung fährt der „Temp“ das Zurückziehen der Marine-Anleihe an, fügt aber wohlweislich bei:

„Wenn man freilich weiß, wie groß der Drang der Norddeutschen nach dem Erscheinen und der Entfaltung einer nationalen Marine ist, so darf man allerdings in dieser Maßregel zugleich einen tactischen Handreich des Bundeskanzlers zu dem Zwecke sehen, den Reichstag zur reuevollen Zurücknahme seines Beschlusses zu bewegen.“

Ueber die abyssinische Expedition äußert sich die „France“ am Schlusse eines längeren Artikels, wie folgt:

Abyssinien, welches sich in seinen unzugänglichen Wästen für unüberwindlich hielt, hat die Macht Großbritanniens erfahren. Der neue Souverain, welcher den Thron des Theodoros bestiegen wird, kann nur ein Geschöpf der englischen Politik sein. Wenn England auch seine Soldaten zurückzieht, so läßt es seinen Einfluß unbestritten dort und man kann sagen, daß von nun an Abyssinien in seinen Händen ist. Es läßt sich sogar voraussehen, daß Lord Napier aus Sicherheits- und Vorichtsgründen vor seinem Abzuge irgend eine militärische Niederlassung als Ausgangspunkt einer künftigen Befehung oder doch als eine neue Stütze für die britische Macht am Eingange des rothen Meeres zurücklassen wird. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Sieg von Magdala eine politische Thatsache, welche man weder übertreiben noch sich verhehlen soll. Er giebt England an der Grenze Egyptens und auf der Straße nach Indien neue Elemente des Uebergewichts und vielleicht der Herrschaft. Doch nicht damit sollen wir unsere Zeit verlieren, ihm eifersüchtig Hindernisse in den Weg zu legen, wir sollen vielmehr an seinem Beispiele lernen, mit welcher Umsicht und Weisheit die großen nationalen Unternehmungen, welche den Namen, die Größe und das Glück des Vaterlandes in die Ferne tragen, vorbereitet und glücklich durchgeführt werden.“

In Betreff der französischen Expedition in den japanischen Gewässern bringt die „Patrie“ folgende halb-officielle Note:

„In Folge der von der Regierung ergriffenen Vorichtsmaßregeln besteht im Augenblick unsere See-Division in den japanischen Gewässern aus den Dampf-Fregatten „Juno“, „Minerva“ und „Venus“, den Dampf-Corvetten „Dupret“ und „Laplace“ und den Dampfavisos „Monge“ und „Forsat“. Außerdem ist der Commandant unserer dortigen See-Station ermächtigt worden, sich aus Cochinchina alle möglichen Zugänge, namentlich Marineoldaten, kommen zu lassen. Frankreich hat, ohne außerordentliche Anstalten zu machen und nur in Folge von auf geschickte Weise getroffenen Maßregeln, in Japan hinreichende Streitkräfte, um die Interessen seiner Landesangehörigen und nöthigenfalls die Nothwendigkeit seiner Politik im äußersten Orient zu beschützen.“

Prinz Napoleon kehrt am 10. Mai zurück und ist, wie er schreibt, nichts weniger als enttäuscht von dem, was er in Italien gehört hat.

[Die Budget-Commission] soll sehr aufgebracht über die Mittheilungen einiger Blätter in Betreff ihrer Absichten sein, da die Mitglieder sich bemühen, nichts in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Doch scheint es richtig zu sein, daß die Amendements, welche die Commission bewirkt, sich nur auf Ersparnisse in Betreff des Kriegsmaterials und keineswegs auf die von Niel verlangte Effectivstärke der Armee beziehen; eben so konnte man sich mit dem Finanzminister noch nicht über die Anleihe von 440 Millionen einigen, von welcher die Commission einen Theil anders verwendet sehen möchte, als Magne beabsichtigt.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers haben die Herren Bouyer-Quertier und Genossen ihre Interpellation, wegen der Folgen des in Frankreich herrschenden ökonomischen Systems, eingebracht. Unter den Unterzeichnern dieses Interpellationsantrages, der ohne Zweifel zugelassen werden wird, befinden sich neben den Herren Jules Brames, Kolb-Bernard, Des Motours u. s. w., auch die Herren Berryer und Thiers.

[Zum Vereinsgesetz.] Wie vorausgesehen war, hatte der Lärm, welchen die „France“ wegen der Gefahren erhob, von denen das Vereinsgesetz im Senat bedroht wäre, keinen Grund. Wie die „Patrie“ vernimmt, hat Präsident Troplong von dem ihm nach dem Decret vom 5. Februar 1867 zustehenden Rechte, an allen Commissionsitzungen Theil zu nehmen, in der Commission für das Vereinsgesetz Gebrauch gemacht und seitdem ist die Majorität dieser Commission für das Gesetz gewonnen. Hr. v. Maupas selbst wird also seine Genehmigung zu beantragen haben.

[Zur Presse.] Hr. Vaudrillart hat heute die Redaction des „Constitutionnel“ übernommen. Er vertritt sein Glaubensbekenntnis, nach welchem im Kaiserthum eine erste und zweite Periode zu unterscheiden ist. In der ersten galt es vor Allem eine starke Regierung zu schaffen; in der zweiten erweist sich das Kaiserthum als liberal durch seinen demokratischen Geist und seine Einrichtungen; im letzteren Sinne will von nun an der „Constitutionnel“ wirken. — Hr. A. Vitu wird sich angeblich demnächst von der Chefredaction des „Globe“ zurückziehen.

Belgien.

Brüssel, 27. April. [Die Differenzen zwischen Belgien und Mecklenburg.] Der „Belgische Moniteur“ bringt einen Bericht über die zwischen Belgien und Mecklenburg schwebenden Differenzen, deren Lösung jetzt dem norddeutschen Bunde anheimgegeben ist. Der „Moniteur“ berichtet, wie, da die Regierung von Mecklenburg sich im Jahre 1863 nicht an der Ablösung des Scheldejollz beteiligt habe, die mecklenburgischen Schiffe seitdem in den belgischen Häfen einer Lebertaxe von 5 Fr. per Tonne unterworfen sind. Nach der Einführung der norddeutschen Bundesflagge befinden sich die unter derselben fahrenden mecklenburgischen Schiffe in einer ausnahmeweisen Lage und die belgische Regierung wandte sich in einer Note an das preussische Ministerium, worin die Sachlage dargestellt und gelagert wird, „die belgische Regierung ist geneigt, alle Erleichterungen für die Zahlung zu gewähren, indem sie auf alle Zinseszinsen für die Vergangenheit verzichtet, ohne jedoch das Capital zu reduciren, was sie nicht thun kann, ohne ungerecht zu werden gegen diejenigen, welche ihre Verpflichtungen bereits erfüllt haben, oder diejenigen, welche wie Schweden und Oldenburg, in verschiedenen Terminen zahlen und somit das Recht haben würden, den Nachlaß der noch fälligen Jahreszahlungen zu verlangen, eine Nachfrist, welche allein genügt, um zu beweisen, daß Belgien sich in der Unmöglichkeit befindet, die Forderung fallen zu lassen.“ Dieser Note vom 23. Juni 1867 folgte dann eine zweite vom 23. August, welche Baron Rothomb dem Grafen Bismarck als Bundeskanzler überreichte und wodurch die Frage dem Bundesrathe vorgelegt wurde. Der Betrag der aufgehobenen Zoll- und sonstigen Abgaben würde für die mecklenburgischen Schiffe nach einer Durchschnittszählung ihres Verkehrs in den belgischen Häfen etwa jährlich 35,000 Fr. betragen. Der Anteil Mecklenburgs an der Verkaufsumme für die Aufhebung des Scheldejollz und der sonstigen Abgaben beträgt nach dem für alle anderen fahrenden Staaten angenommenen Verhältnisse die Summe von 1,036,320 Fr. Da Belgien an Holland seinen Anteil an der Verkaufsumme schon 1863 ausgezahlt, Mecklenburg aber seinen Beitrag nicht geleistet hat, so verliert Belgien seit 1863 die Zinsen dieses Betrages. (R. Z.)

Großbritannien.

* London, 27. April. [Das Ende des abyssinischen Feldzuges.] In dem Folgenden stellen wir, da ein genauerer Einblick in den großen Schlusact der abyssinischen Expedition jedenfalls von Interesse ist, die Depeschen zusammen, die seit gestern Nachmittag hier eingetroffen sind. Zuerst die officiellen (da gestern als am Sonntag keine Abendblätter ausgegeben wurden, hatten die Redacturen die Telegramme an der Außenseite ihrer Expeditionslocale anschlagen lassen):

Erste officiële Depesche. Ohne Datum: „Am Charfreitag fand vor Magdala ein Gefecht zwischen unseren Truppen und der Armee Theodor's statt, in welchem Letzterer mit großem Verluste geschlagen wurde. Verluste unsererseits Capitän Roberts (4. Inf.-Regt.) am Arm verwundet; 15 Unteroffiziere und Gemeine verwundet. Niemand gefallen. An den beiden folgenden Tagen sandte Theodor jeden in seiner Gewalt befindlichen Europäer, die Gefangenen sowohl wie die Employés in unser Lager. Theodor hat sich noch nicht, meiner Forderung gemäß, ergeben. Er hat 24 Stunden Zeit zu überlegen erhalten. Die Truppen des Königs sind vollkommen demoralisirt.“

Zweite Depesche Napier's: 14. April. „Theodor's Armee durch die schweren Verluste vom 10. d. sehr entmuthigt. Ein Theil der Hauptlinge übergab die sehr gefährliche Position von Schilasse und viele Tausend Combattanten legten ihre Waffen nieder. Mit Allen, die ihm treu blieben, zog Theodor sich nach Magdala zurück. Magdala, am 13. im Sturm genommen unter dem Schutze von Armstrong-Stahlanonen, 800. Mörsern und Raketen-Batterie. Weg zu den Festungsthoren hinaus sehr gefährlich. Theodor getödtet, sich bis zum Letzten vertheidigend. Unser Verlust gering. Armee wird unmittelbar zurückkehren. Ungefähr — Kanonen und Mörser genommen.“

Der Special-Correspondent der „Times“ hat folgende Depeschen eingesandt:

10. April. „Die englischen Truppen überschreiten den Baschilo. Magdala ungefähr 10 Meilen entfernt. Der Feind steht vor Magdala. Starke Position mit Wäldern und Felsklüften, die dem Herannahen große Schwierigkeiten bieten. In Magdala fürchtet man, Theodor möge entschließen. Sir Robert Napier verlangte Auslieferung der Gefangenen, aber Theodor hat noch nicht geantwortet. Schlacht binnen Kurzem erwartet. Wetter war sehr ungnüthig. Gesundheit der Truppen im Allgemeinen gut.“

12. April. „Theodor griff am Charfreitag die erste Brigade in der Nähe von Magdala an, wurde aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. 500 Mann getödtet. Britischer Verlust: 1 Offizier verwundet, 19 Unteroffiziere und Gemeine verwundet. Dunkelheit verhinderte die Verfolgung. Feind ließ seine Verwunden auf dem Schlachtfelde zurück. Sonnabend sandte Theodor eine Friedensflagge und bot Unterhandlungen an, zur unbedingten Auslieferung der englischen Gefangenen. Die Gefangenen sind im Lager eingetroffen. Man glaubt, die übrigen Europäer werden ausgeliefert werden. Die abyssinischen Truppen sind auf's Aeußerste entmuthigt. Theodor verübte Selbstmord. Capitän Roberts vom 4. Infanterie-Regiment erheblich verwundet.“

14. April. „Magdala wurde gestern erstickt. Theodor war fast von seiner ganzen Armee verlassen, leistete aber mit wenigen ergebenden Anhängern verzweifeltsten Widerstand. Theodor tödtete sich mit seinem Pistol, als die britischen Truppen an ihn herantamen. Der britische Verlust war ungefähr 10 Verwundete.“

Der „Newyork-Herald“ hat noch folgende Depeschen von seinem Correspondenten bei der Expedition erhalten:

7. April. Nachdem Berichte von Spionen eingegangen, dahin lautend, daß Theodor beabsichtige, eine Bewegung zu machen, überschritt Sir Rob. Napier sofort den Jeddabusch und schlug sein Hauptlager in der Talanta-Ebene auf, 20 Meilen von Magdala. Viele Thiere wurden getödtet, beim Passiren einer schrecklichen Bergschlucht, 8 Meilen weit. 3500 Fuß hinunter und 4500 Fuß wieder hinauf. Die Truppen marschirten über König Theodor's Weg, welcher 30 Fuß breit ist. Sir Rob. Napier recognoscirte heute Morgen Magdala. Er nahm des Königs Lager und Vertheidigungsanstalten in Augenschein. Die Festung schien unüberwindlich. Morgen hoffen wir am Baschilo, 10 Meilen von Magdala, zu sein. Ein Brief von Nassam ist eingetroffen, von gestern datirt, uns warnend, Acht zu haben, daß Theodor sich in Marsch setze.“

Baschilo, 8. April. „Eine zweite Recognoscirung wurde heute Morgen vor Magdala unternommen. Theodor hat 28 Feldgeschütze an der Außenseite. Sir Rob. Napier schickte ihm einen Brief mit der Forderung, die Gefangenen frei zu lassen. Inzwischen ist die Armee am Fuße concentrirt. Sturmleitern und Torpedos sind bereit für einen Angriff auf die Festung.“

10. April. „Die Armee ist jetzt vor Magdala in Position concentrirt, 6 Meilen von der Festung. Theodor's Lager ist in Sicht auf einer furchterlichen Höhe. Angriff bald.“

Magdala, 13. April. Der Waffenstillstand endete heute Morgen, Theodor hatte sich nicht ergeben. Falls das Schicksal (?) ergab sich sofort ohne Kampf. Theodor hatte sich nach Magdala zurückgezogen. Er pflanzte 5 Kanonen am Fuße der Anhöhe auf. Als General Napier in Schweigete kam, eröffnete der König das Feuer. Die Engländer antworteten mit 10-pfündigen Armstrongkanonen und 7-pfündigen Raketen. Der König ließ seine Kanonen im Stich, verbarbarisirte die Ausfallsporten und eröffnete Mörserfeuer. Er machte kein Anzeichen, sich zu ergeben. Das Bombardement dauerte drei Stunden. Dann wurde zum Sturm commandirt. Die Festung wurde nach heftigem Widerstande eingenommen. Der abyssinische Verlust ist 68 Tödtete und 200 Verwundete, der englische ist 15 Verwundete, Unteroffiziere und Gemeine. König Theodor wurde todt gefunden mit einem Schuß in den Kopf. Sein Leichnam wurde von den befreiten Europäern identificirt. Einige sagen, er fiel in der Schlacht, Andere, er beging Selbstmord. Seine beiden Söhne sind gefangen genommen worden. Die Festung trägt viele Anzeichen von barbarischem Glanze. Unter den genommenen Trophäen sind 4 goldene Kronen, 20,000 Thaler, 1000 Silberplatten, viele Ziwelen und andere Artikel, 5000 Gewehre, 28 Artilleriestüde, 10,000 Schilde und 10,000 Speere. Die europäischen Gefangenen werden morgen nach der Seefähre aufbrechen. Die Armee wird unmittelbar aufbrechen.“

Was an brieflichen Mittheilungen aus Abyssinien vorliegt, ist allerdings jetzt schon ziemlich verspätet, da die jüngsten darunter

nicht über den 1. April hinausgehen. Indes lassen sich folgende interessante Punkte daraus noch hervorheben:

Am 21. März befand sich Sir Rob. Napier mit einem Theile der Pionierabtheilung in Mussagita, am 22. erreichte er Lat. Der Weg von Mussagita zum ersten Orte, etwa 7 Meilen, war sehr leicht; hinter Mussagita jedoch wurde er so schlecht, daß hier die Truppen Halt machen mußten, um den Pionieren Zeit zu geben, die Hauptbindnisse hinwegzuräumen. Sir Robert war selbst hinausgeritten, um die Arbeiten zu beaufsichtigen; er stürzte mit dem Pferde, nahm aber glücklicherweise nicht den geringsten Schaden. Die erste Brigade unter Lord Staveley befand sich einen Tagemarsch hinter der Pionierabtheilung, und dicht hinter ersterer rückte die zweite Brigade vor, die einige Tage vorher Antalo verlassen, Staveley nahe überholt hatte, und nur einen Tagemarsch hinter ihm war. Die Zahl der Truppen, welche über Antalo hinaus auf Magdala zu vorzürden bestimmt waren, betrug ungefähr 6000 Mann, doch war noch unbestimmt, ob diese alle bis Magdala kommen, oder nicht vielmehr theilweise zur Formirung eines Depots und zur Bewachung des Gepäcks commandirt werden würden. Denn am 22. waren genaue Befehle erlassen worden, fast das ganze Gepäck zurück zu lassen. Nur ein Zelt für je 12 Offiziere und eins für je 20 Mann sollten mitgenommen werden; die Nahrungsmittel waren auf 30 Tage berechnet, die eine Hälfte führte das Regiment selbst mit und die andere folgte mit der beschränkten Anzahl von Maulthieren, deren jedem nicht mehr als 100 Pfund zugehakt waren. Die Entfernung zwischen Lat und Magdala wurde von den Eingebornen auf etwa 72 Meilen veranschlagt, bald indessen stellte sich heraus, daß sie mindestens 96 Meilen betrug. Und diese Meilen mußten alle auf unwegamen Straßen zurückgelegt werden; denn nach Zurücklassung des größeren Theils der Maulthiere wurden die Vorarbeiter Pioniere gänzlich eingestellt und hinweg ging's über Stock und Stein. Trozdem hoffte man in Zeit von einer Woche vor Magdala zu stehen, und sämmtliche Leute freuten sich den König Theodor, der ihnen so manche Mühe und Entbehrung verursacht hatte, einmal tüchtig schütteln zu können. Marsch wurde am 24. und Dilby am 25. März erreicht. In letzterem Orte, von ersterem etwa 18 Meilen entfernt, wurde ein Depot errichtet und eine Compagnie zur Bewachung des Gepäcks zurückgelassen. Dieses war nunmehr bis auf's Aeußerste reducirt, und nur je 30 Pfd. den Offizieren, je 25 Pfund den Unteroffizieren und Gemeinen erlaubt. Eine fernere Beschränkung hätte nothwendiger Weise in der Zurücklassung der Zelte oder der Lebensmittel bestehen müssen. Erstere waren nicht zu entbehren, weil häufig genug kalte Nächte auf unaussprechlich heiße Tage folgten und man die Amdauer des schönen Wetters bezweifelte. Der Proviant mußte auch mitgenommen werden, denn wenn auch die Eingebornen freundliche Gesinnungen zeigten und Lebensmittel zuführten, so hätte die Einbringung derselben doch den Streifzug nach Magdala noch mehr verzögert. Und um dieses zu vermeiden, war ja eben das Gepäck reducirt worden. Die Zufuhr bildete jedoch eine angenehme Abwechslung in den täglichen Nahrungsmitteln. Geflügel und Eier erinnerten fast an europäischen Comfort. In Dilby, wo letztere zum ersten Male zum Kaufe angeboten wurden, war der Preis anfangs nur 2 1/2 d. binnen Kurzem jedoch stieg derselbe in Folge der „starken Nachfrage“ auf 5 d. per Stück. Diese Art und Weise, die Lebensmittel zu kaufen, nicht sie zu rauben, war den Abyssinern unerhört; das verrathet wenig Muth, glauben sie, und sie begten demnach starke Zweifel an dem Erfolge der Expedition gegen den mächtigen und furchterlichen König Theodor.

[Tagesbericht.] Die Nachricht über den Mordanfall auf den Prinzen Alfred hat, sobald sie bekannt wurde, allenthalben tiefe Entrüstung und herzliche Theilnahme wach gerufen. Die Königin, welche am Sonnabend die Unglückspost erhielt, wurde im Laufe des gestrigen Tages durch eine neue Depesche, welche über das Befinden und die fortschreitende Genesung des Prinzen Günstiges meldet, einigermaßen wieder aufgerichtet. — Die glückliche Beendigung des abyssinischen Feldzuges wurde heute Mittag durch Geschützsalven im Tower und im St. James Park gefeiert. Tausende von Neugierigen, die sich hinzu gedrängt hatten, mengten ihr „God save the Queen“ mit dem Donner der Kanonen.

[Das stärkste und stattlichste Panzerschiff], was bis jetzt gebaut worden, der „König Wilhelm“, ist am vergangenen Sonnabend in Blackwall von Stapel gelaufen. Das Schiff war bekanntlich ursprünglich von der türkischen Regierung bestellt und sollte den Namen „Fatih“ führen. In dessen der Zustand in Kreta setzte während des Baues den türkischen Finanzen so sehr zu, daß der nervos rerum für den „Fatih“ nicht klüßig wurde und die Thames Iron Works Company, ihrer Verpflichtungen ledig, das nach dem Plane des Ober-Ingeneurs für die englische Kriegsmarine angefangene Fahrzeug der Admiralität zum Kaufe anbot. Während dieser längere Zeit ärgerte, stellte sich die preussische Regierung als Käufer ein und die endlich erfolgenden Anerbietungen des diesseitigen Marineministeriums kamen zu spät. Nicht ohne Bedauern und vorwurfsvolle Bemerkungen sieht man jetzt hier dieses Panzerschiff von 6000 Tonnen und 1250 Pferdekraft, armirt mit 26 500-pfündigen Krupp'schen Substanzgeschützen, im Besitze einer fremden Macht, aber es ist einmal zu spät. Der feierliche Act des vom Stapellassens wurde von dem Prinzen Adalbert von Preußen, begleitet von dem preussischen Votschafter und einer glänzenden Gesellschaft inaugurirt. Gräfin Bernstorff vollzog die Taufe. Später folgte ein großes Dejeuner, an welchem der Prinz, die anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps, die preussischen Offiziere und viele andere Gäste, im Ganzen 500 Personen, Theil nahmen. Der preussische Votschafter, der bei dieser Gelegenheit unter andern den auf seine Gemahlin ausgebrachten Toast erwiderte, bemerkte in seiner Rede, wenn man vielleicht hier zu Lande nicht allzugern den „König Wilhelm“ unter fremder Flagge aus dem Lande scheiden sehe, so glaube er andererseits die bestimmte Erwartung aussprechen zu dürfen, daß England nie den „König Wilhelm“ unter seinen Gegnern sehen werde.

[Livingstone.] In den bereits mitgetheilten Briefen Livingstone's an einzelne seiner Freunde werden heute Abend in der geographischen Gesellschaft mehrere Schriftstücke verlesen werden. Die „Engl. Corr.“ ist in der Lage, aus diesen ihr vorliegenden Briefen den Hauptinhalt, insoweit derselbe nicht schon bekannt ist, wie folgt zusammenzustellen:

Ein vom 1. Februar 1867 datirtes, an Lord Clarendon gerichtetes Schreiben zeigt das Entressen in Bamba an. Da die Expedition nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, nördlich den See Nyassa umgeben konnte, so wandte sich Livingstone südwärts und kam nach einem Zuge von einigen 100 Meilen durch wüste entvölkerte Gegenden bei Malata, dem mächtigsten Hauptort zwischen dem See und der Küste an, der in einer mehr als 1000 Häuser zählenden Stadt residirt. Bei ihm blieben die Reisenden von Mitte Juli bis Ende September 1866 und verdufteten dann im October nach Westen vorzudringen, um den abel verurtheilten wilben Stamm der Makitu zu vermeiden. Der Zug war sehr beschwerlich, da es stellenweise an Trägern und vielfach an der nöthigen Lebensnahrung fehlte. Nach einer längeren Reise im Jiddak traf die Expedition auf dem im Jahre 1863 erreichten Punkte 20 Grad westlich von Chimanga an, ging über den Loangawa und erließ dann das Plateau von Lobisa. Erst am Zambesi, wo die Gegend wildreich ist, fanden die Reisenden wieder hinreichende Nahrung, kamen aber noch sehr abgemagert am 31. Januar 1867 in Bamba an. Der Häuptling des Ortes erwies sich freundlich und entgegenkommend, und Livingstone hielt sich einige Zeit bei ihm auf. Am 21. Februar schreibt er noch von dort aus an Sir Roderid Murchison und spricht die Hoffnung aus, in Ujiji, wohin man ihm Borräthe entgegenzuschickt, im Mai vergangenen Jahres einzutreffen. Die letzte Nachricht aus Zanzibar vom 27. Januar endlich bringt die Kunde, daß zwei von Ujiji eingetroffene Händler über die Ankunft eines weißen Mannes, den man schon erwartete, berichteten. Mittheilungen, die heute erst ebenfalls von Zanzibar aus (1. März) der geographischen Gesellschaft zugegangen, bestätigen die letztere Angabe, und es waltet demnach über das Schicksal des unerschrockenen Forschers nicht mehr der geringste Zweifel ob.

Osmanisches Reich.

Zassy, 29. April. [Truppen.] Zwei Compagnien und eine Escadron rumänischer Truppen werden nach Baku verlegt. Fürst Carl kehrt heute nach Bukarest zurück.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 30. April. [Tagesbericht.] G. [Versammlung der Stadtverordneten] am 30. April d. J. Vorsitzender: Kaufmann Stetter. Vorsitzender hat in Folge der im Magistratsreiben vom 5. Februar 1866 enthaltenen Zusage, seiner Zeit das Ergebnis der Erhebungen über die Frage, ob und welche der Kammerei (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

(Fortsetzung.)

güter zum Verkauf geeignet sein würden, der Versammlung mittheilen zu wollen, den Magistrat um Auskunft über den Stand dieser Angelegenheit ersucht. Magistrat erwidert hierauf, daß diese Frage in einer der nächsten Sitzungen der Justiz- und Deconomie-Deputation zur Verabreichung gelangen und das Resultat der darauf stattfindenden Erörterungen des Magistrats der Versammlung unverzüglich mitgetheilt werden wird.

Untern 7. März d. J. hat die hiesige Regierung sowohl die Eröffnung der städtischen Mittelschule für Knaben katholischer Confession genehmigt, als auch die Lehrer-Vocationen bestätigt. Die Schule tritt am 1. Mai d. N. in's Leben und werden für deren Einrichtung und Unterhaltung pro 1868 an Kosten 790 Thlr. bewilligt. Die Schüler der 4 oberen Klassen, welche in dem hier obligatorischen Zurnunterricht Theil nehmen, zahlen, wenn sie nicht durch körperliche Unfähigkeit verhindert sind und zwar die einheimischen monatlich 17 1/2 Sgr. = jährlich 7 Thlr., die Auswärtigen monatlich 25 Sgr. = jährlich 10 Thlr. Die Schüler, welche aus dem angegebenen Grunde am Zurnen nicht Theil nehmen, zahlen und zwar die Einheimischen monatlich 15 Sgr. = jährlich 6 Thlr., die Auswärtigen monatlich 22 1/2 Sgr. = jährlich 9 Thlr. Burghardt wünscht, daß die einheimischen Schüler vor Allem berücksichtigt und daher vor den Auswärtigen angemeldet werden. Neugebauer empfiehlt dabei große Vorsicht. Dr. Eger stimmt dem bei. Der 70 Jahre alte Marthalkärner Anton Hauth hat über 42 Jahr der Commune treu und redlich gedient; er erhält eine monatliche Unterstutzung von 6 Thlr. Die Versammlung erklärt sich mit der Anstellung des Baumeisters Gustav Hugo Schulz als städtischer Feuer-Vericherungs-Car-Revisor und Stadtbau-Inspector einverstanden. Jahresgehalt 800 Thlr. Dem Kaufmann C. Kitzling wird der Straßenbühnen und die Schoorerde, welche auf dem Platz hinter der Kirchhofgasse abgetheilt werden, gegen ein jährliches Pachtgeld von 120 Thlr. 15 Sgr. überlassen.

Magistrat beantragt, sich damit einverstanden zu erklären, daß ein Theil der zwischen den Häusern Nosmarkt 6 und Hinterhäuser 18 belegenen Oblerfurth mit 2 D.-R. und 89 D.-F. an den Eigentümer des Hauses Hinterhäuser 18, Adolf Schermann, für 800 Thlr. verkauft wird. Leidend war für den Magistrat der Wunsch, das alte, häßliche Gebäude am Eingang der Hinterhäuser durch diesen Verkauf zu beseitigen, einen angemessenen Neubau zu ermöglichen. Die vereinigten Bau- und Grundeigentums-Commissionen stimmen dem Antrage des Magistrats bei. Die Debatte über die Reform des Begräbnißwesens wird fortgesetzt. Zum nähern Verständniß stellen wir die in dieser Angelegenheit bisher ergangenen Anträge ihrem Wortlaute nach zusammen.

I. Antrag des Magistrats: Er ersucht in Anerkennung der Nothwendigkeit, bei Errichtung großer Communal-Friedhöfe die bestehende Begräbniß- und Tax-Ordnung der unter seinem Patronat stehenden evangelischen Kirchen Breslau's durchgreifend abzuändern und insbesondere hinsichtlich der Art der Beerdigung d. h. bisherige Unterscheidung in sieben Begräbnißklassen aufzuheben und allen Personen ein gleichmäßig schickliches Begräbniß zu gewähren, sich damit einverstanden zu erklären, daß bei dieser Reform nach folgenden Grundsätzen verfahren werde:

- 1) die Kosten der Beerdigung auf den Friedhöfen der evangelischen Kirchen städtischen Patronats werden a. theils durch eine directe Kirchensteuer, b. theils durch eine in jedem einzelnen Beerdigungsfall zu entrichtende Begräbnißgebühr aufgebracht;
- 2) die Erhebung der Begräbnißgebühr erfolgt nach der Höhe des bei Veranlagung der Communal-Einkommensteuer ermittelten Einkommens auf Grund des anliegenden Tarifs.

Bei Beerdigung von Familienmitgliedern, welche selbstständig ein Einkommen nicht verdienen, ist die Begräbnißgebühr nach derjenigen Gebührenklasse zu berechnen, welcher das Haupt der Familie angehört. Die Bemessung der Begräbnißgebühren für hievorts verstorbene Fremde erfolgt in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe des zu ermittelnden Einkommens des Verstorbenen event. seiner zur Tragung dieser Kosten gesetzlich verpflichteten Angehörigen durch den Magistrat.

3) die directe Kirchensteuer wird in Form eines Zuschlages zur Communal-Einkommensteuer von allen zu dieser Steuer herangezogenen evangelischen Bewohnern der Stadt ohne Unterschied der Parochie erhoben. Die Höhe des Zuschlages wird auf 1/2 des Jahresbetrages (also auf eine Monatsrate pro Jahr) festgesetzt;

4) die directe Kirchensteuer, so wie die Begräbnißgebühr wird in ihrem Gesamtsatzesbetrage nach der Zahl der in jeder Parochie stattgehabten Begräbniße unter die empfangsberechtigten Kirchenparochien vertheilt;

5) die Einziehung der Kirchensteuer und der Begräbnißgebühr erfolgt durch die Stadt-Hauptkasse gegen eine Hebegebühr von 2 Procent.

II. Antrag der Commission: 1) im Allgemeinen sich dahin einverstanden zu erklären, daß eine Verbesserung der Stola-Tax-Ordnung bewirkt werde, jedoch

- 2) den Magistrat zu ersuchen, zuvörderst eine Einigung mit den interessirenden Kirchengemeinden bezüglich der Parochien herbeizuführen.
- III. Antrag des Dr. Stobbe: Die Versammlung erklärt sich einverstanden, 1) daß dem magistratsmäßigen Antrage entsprechend eine Verbesserung des Begräbnißwesens und eine Veränderung der Stola-Tax-Ordnung in Bezug auf dasselbe bewirkt werde;

2) daß die bei der projectirten Aenderung der Taxordnung eintretende Verminderung der Einnahmen der evangelischen Kirche dadurch gedeckt werde, daß eine directe Besteuerung derjenigen evangelischen Mitglieder der Stadt, welche zu Parochien städtischen Patronats gehören, eintrete und

3) daß der Magistrat Schritte dahin thue, daß eine solche Besteuerung mit Zustimmung von Repräsentanten, welche zu diesem Zwecke von den Kirchengemeinden gewählt werden, erfolge.

IV. Antrag des Dr. Eberty: Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, nach welcher die Begräbniße für alle Einwohner in gleicher Art stattfinden, die dadurch entstehenden Kosten aber in der Art aufgebracht werden, daß die Summe, welche für ein Begräbniß gezahlt werden muß, jedesmal nach Maßgabe der Einkommensteuer festgesetzt wird, welche der Verstorbene resp. dessen Erben zu tragen hat.

V. Antrag des Dr. Stein: 1) Im Allgemeinen sich dahin einverstanden zu erklären, daß eine Verbesserung der Stola-Tax-Ordnung zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Begräbnißweise bewirkt werde;

2) den Magistrat zu ersuchen, über die Dedung der betreffenden Ausfälle durch Einführung einer Kirchensteuer in Verhandlungen außer mit der Stadtverordneten-Versammlung auch mit den evangelischen Gemeinden zu treten.

Kayser: Das Begräbniß ist nicht bloß Sache der Pietät, sondern auch eine die gesammte politische Gemeinde betreffende sanitätspolizeiliche Maßregel und von letzterem Standpunkt aus beantragt er: Jeder Evangelische wird seitens der Stadtgemeinde begraben, die Kosten werden durch eine Besteuerung der Evangelischen aufgebracht. Das Begräbniß sei würdig und gleichmäßig u. s. f. Credner: Die Versuche, verrostete Zustände abzuwickeln in der Kirche, sind erfolglos geblieben. Vor Allem ist die von der Versammlung verheißene Selbstständigkeit der evangelischen Kirche zu erstreben, dann erst sind Reformen zu ermöglichen. Redner erklärt sich gegen die Anträge des Magistrats, namentlich gegen die projectirte Steuer. Das Project würde, wenn ausgeführt, nur den Indifferentismus fördern. Stobbe: Für die Union liegt in den Anträgen des Magistrats keine Gefahr. Die neue Steuer bereichert nicht die Stadt-Hauptkasse; sie ist von der Versammlung nur vorzubereiten, nicht zu beschließen. Die Grundgedanken der Magistratsanträge sind heilsam. Strafa gegen diese Anträge.

Reform im Zusammenhang mit der Selbstständigkeit der Kirche, mit dem Patronatsrecht? Das kirchliche Leben kann nicht durch einen Griff ins Portemonnaie gehoben werden. Die neue Steuer ist nichts anderes als eine Begräbnißversicherungskasse. Jede derartige Kasse läßt mindestens das Sterben frei. Hier in Breslau wird gesteuert, aber es muß auch hier gestorben werden. Die Gemeinde-Repräsentanten werden nur für einen einzelnen Gegenstand gewählt, wie sollen sie also für ein ferneres kirchliches Leben auf Grund eines einzelnen Beschlusses wirken? Der Oberbürgermeister: Es handelt sich nur um einen Vorschlag, nicht um eine Finanzmaßregel. (Sehr wahr!) Der Vorschlag ist aus rechtlicher Abicht hervorgegangen. Man hat behauptet, die Uebelstände bei dem jetzigen Begräbnißwesen seien nicht so groß, die Kirchensteuer sei eine Schädigung der Kirche. Es fehlt an einer Gemeindevorstellung, es fehlt an einem Kirchenverfassungsgesetz, um das Patronatsrecht des Magistrats aufgeben zu können. Die Gemeinde-Repräsentation für die Begräbnißreform wird, wie zu hoffen, genehmigt werden. Das Patronatsverhältniß soll bestehen bleiben, aber eine Aenderung des Patronatsrechts ist möglich. Die Kirchensteuer ist nicht nachtheilig für die Kirche, es giebt keinen festeren Halt für eine Gemeinde, als die gemeinsame Verpflichtung.

Redner rechtsergütigt die Aufhebung der Unterschiede bei den Begräbnißen. Dr. Weis: Die Begräbnißreform ist genaugen besprochen, gewünscht wird die Selbstständigkeit der Gemeinden; nun die Reform ist ein Schritt dazu. Uebernehmen die Gemeinden Pflichten, so werden sie auch Rechte beanspruchen. Die Anträge des Magistrats über die sich an sie anschließenden modificirten Anträge sind heilsam. Hofferichter gegen die Anträge des Magistrats, beantragt deren Ablehnung, Incompetenz-Erklärung der Stadtverordneten, Erklärung der Bereitwilligkeit derselben der von dem Magistrat mit den Gemeinden vereinbarten Begräbnißreform zuzustimmen; wenn diese nicht die Stadt höher belastet, endlich zu erklären, das Patronatsrecht des Magistrats ist eine Anomalie und zu beseitigen, Magistrat möge die erforderlichen Schritte thun.

Stadtrath Bläsche: Man behauptet, die Vorlage des Magistrats sei dazu angethan, confessionellen Eifer hervorzuwecken. Diese Vorlage ist ein Schritt in eine reformatorische Bahn, aber keine Finanzmaßregel. Handelt es sich darum, Kassen zu füllen, so sind ganz andere Maßregeln zu ergreifen, es ist nicht eine Kirchensteuer einzuführen.

Dr. Köppl: Der Kern der vorliegenden Frage ist die Reform der Begräbniß-Stolze und ist die vorgeschlagene Reform zweckmäßig. Unklar ist, ob diese Reform andere herbeiführen wird. Eine Begräbnißreform wird schon längst gewünscht, das Bedürfniß liegt vor. Ist der Grundgedanke richtig, den Evangelischen ein gleiches Begräbniß zu schaffen, so kann die bisherige Stoltze nicht bestehen bleiben, es muß eine andere Vertheilung der Kosten stattfinden. Die Stadtverordneten sind in der Frage competent und können mit dem Magistrat die evangelischen Gemeinden veranlassen, die Kirchensteuer zu bewilligen. Die Stadtverordneten stimmen in dieser Sache nach bestem Wissen und Gewissen, nicht nach den Strömungen, die sich außerhalb der Versammlung bewegen.

Grund gegen die Vorlage, da sie nicht das erreicht, was den evangel. Gemeinden Breslau's frommt, und eigentlich doch nur eine Finanz-Maßregel ist. Erst muß das Fundament zum Hause da sein, die Vorlage beginnt mit dem Dachbau. Die Discussion wird geschlossen. Kayser zieht seinen Antrag zu Gunsten der magistratsmäßigen Anträge zurück. Eberty zieht seinen Antrag ohne weitere Bemerkung zurück. Bounek als Ref.: Ueber innere Angelegenheiten einer Confession haben nur deren Mitglieder zu bestimmen. An diesem Grundsatze rüttelt die Vorlage des Magistrats. Die Ansicht ist falsch, daß die Begräbniß-Stolze auf die Gerechtigkeit speculirt; das Begräbniß ist die letzte Ehre, die die Hinterbliebenen dem Todten erweisen. Es ist jetzt keine günstige Zeit zu Reformen in kirchlichen Angelegenheiten. Das städtische Patronat hat sich dem kirchlichen Leben nicht förderlich erwiesen. Dr. Stein hat seinen Antrag zu Gunsten des von Dr. Stobbe eingebrachten zurückgezogen. Der Antrag Hofferichter's auf Ablehnung der Vorlage und Incompetenz-Erklärung fällt. Der Antrag der Commission wird in namentlicher Abstimmung von 47 gegen 25 angenommen.

[Zur Verbindungs-Bahn.] Bei der Wichtigkeit der in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten verhandelten Angelegenheit theilen wir das, trotz der Kürze der Zeit, welche dem Referenten Herrn Zimmermeister Rogge gestattet war, sehr ausführliche und gezielte Referat wortgetreu mit. Es lautet:

Die vereinigten Commissionen für Grundeigentum und Bauwesen haben die Vorlage so reiflich, als dies die gestellte äußerst kurze Frist gestattete, geprüft und erwogen und haben sich demnach zu nachstehenden Beschlüssen, resp. Anträgen vereinigt:

A. Die Commissionen theilen die Voraussetzung des Magistrats, daß der durch Verlegung der Verbindungsbahn außer Betrieb kommende Theil derselben, ebenso wie alles Terrain zwischen den Pfeilern der Viaducte, weder zu Eisenbahn- noch zu andern Zwecken, von den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen verwendet werden, sondern daß dasselbe dem öffentlichen Verkehr freigegeben wird, ebenso sind sie mit dem unter Nr. 6 des Magistrats-Schreibens ausgesprochenen Wunsch einverstanden, dagegen erachten die Commissionen die unter Punkt 1 bis 5 des Magistrats-Schreibens verzeichneten Anträge nicht allein für dringend notwendige, sondern sind der Ansicht, daß diese Anträge, die sich nur auf die Veränderung und Verbesserung einzelner Straßen, Unterführungen beziehen, bezüglich aller derartigen Anlagen zu stellen, beziehungsweise zu erweitern sind, und sie stellen daher den Antrag, der Magistrat wolle

B. die Zustimmung der Stadtgemeinde zur Ausführung des Projectes an folgende Bedingungen knüpfen:

- 1) Ueberall, wo die veränderte Bahn schon bestehende Straßen, Wege oder Fußsteige berührt, ebenso wie da, wo in den Bebauungsplan für die Stadt Breslau Straßen aufgenommen sind, welche durch die qu. Bahn gekreuzt werden, müssen Unterführungen für diese Straßen, Wege und Fußsteige im Bahnrörper angelegt werden.
- 2) Die Unterführungen müssen überall genau in den Fluchtlinien der schon bestehenden oder projectirten Straßen liegen und es dürfen dabei die äußeren Pfeiler oder Futtermauern nirgends vor die Straßen, Fluchtlinien vorpringen, auch dürfen derartige Straßen, Unterführungen in der lichten Weite der ganzen Straße höchstens zwei Unterführungspfeiler erhalten, welche nur zwischen den Bürgersteigen und dem Fahrdamme und genau in der Richtung der Straßen-Fluchtlinie stehen müssen.
- 3) Für die Unterführungen wird eine lichte Höhe von 15' (von der Fahrdamm-Krone bis zur Unterkante des Bahnträgers gemessen) als Minimum erachtet.
- 4) Da, wo die Unterführungen Abtragungen des jetzigen Straßen-Planums bedingen, müssen die Entwässerungen für derartige Einschnitte so angelegt werden, daß ein zu Tage Treten oder Stehenbleiben des Grund- und des Tagewässers niemals zu besorgen ist.
- 5) Der Stadtgemeinde dürfen weder für Veränderung bestehender, noch für neue durch die veränderte Eisenbahn bedingte Anlagen, irgend welche Kosten erwachsen.

C. Sollte das vorliegende Project nicht so abgeändert werden können, daß es allen unter B. verzeichneten Bedingungen entspricht, dann wolle der Magistrat in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung dasselbe als ein, die Verkehrs-Interessen der Stadt Breslau wesentlich benachteiligendes anerkennen und gegen die Ausführung in jeder gesetzlich zulässigen Weise, nöthigenfalls bis an die höchste Instanz protestiren.

Motive: ad A. Die Commissionen treten den in dem Magistrats-Schreiben entworfenen Gründen und Ansichten überall bei.

ad B. 1) Alle von der Verbindungsbahn gekreuzten Wege und Straßen müssen, weil sie bestehen, als berechnete angesehen werden. Durch ihre willkürliche Verlegung wird unzweifelhaft das Interesse dritter Personen und das Interesse des öffentlichen Verkehrs verlest. Es liegt der Commission der Bebauungsplan nicht vor, derselbe kann der Kürze der Zeit wegen auch nicht beschafft werden, die nachstehenden Motiva erstrecken sich also lediglich auf die schon bestehenden und auf die aus den vorliegenden Plänen als projectirt ersichtlichen Straßen, unter denen folgende alterirt werden sollen:

- a. Die projectirte äußere Straße als Verlängerung der mit dem Zimmermeister Schild vereinbarten inneren Straße wird durch das Bahnprojekt erheblich gestört.
- b. Der sogenannte Neutichener Weg soll, weil die Bahn eine Unterführung desselben vermeiden wissen will, in seinem innerhalb belegenen Theil lastirt werden.
- c. Der Unterführung einer für die Bebauung der Viehwiede nothwendigen Straße in Verlängerung der kurzen Gasse ist nur in sehr beschränkter und unzureichender Weise Rechnung getragen.

d. Der Fußweg in Verlängerung der Dammstraße nach Pöpelwitz, so wie ein ohnehin vorhandener Feldweg sollen Beide zur Verminderung von Unterführungen so verlegt werden, daß diese Verlegung einer Klaffung gleichkommt.

ad B. 2. Die Straßenbreiten gehen in Breslau nirgends über das Maß des Nothwendigen hinaus, namentlich gilt dies von den sämmtlichen durch die Verbindungsbahn gekreuzten Straßen, die Aufsichtsbehörden drängen in richtiger Erkenntnis der Verkehrsverhältnisse, welche durch Straßenverengungen hervorgerufen werden überall da, wo derartige Uebelstände noch vorhanden, auf Beseitigung, und die Commune scheint keine Opfer, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, durch das vorliegende Project sollen solche Uebelstände in nicht unerheblicher Anzahl geschaffen, ja vermehrt werden, und zwar:

- a. Bei der Leichstraße, dieselbe ist zur Zeit 69 Fuß breit angelegt, in der Unterführung soll sie auf 54 Fuß eingeengt werden.
- b. Bei der Schweidnitzerstraße ist eine Pfeilerstellung gewählt, durch welche die Straßenbreite wesentlich beeinträchtigt werden wird.
- c. Die Ausführung der bei B. 2a. schon erwähnten Straße ist mit dem unbedingten Bahnprojekt nicht vereinbar.
- d. Auch sogar die Berliner Chaussee soll nach dem Bahnprojekte bei der Unterführung einer wesentlichen Einengung unterworfen werden.

ad B. 3. Das Bahnprojekt nimmt für drei Haupt-Eingänge der Stadt für die Schweidnitzer-, die Leich- und die Neudorfer Straße für deren Unterführungen eine lichte Höhe von beziehungsweise 14', 12' und 10' an, daß eine so geringe Höhe weder für gewöhnliche Verkehrs-Verhältnisse, noch weniger aber für außergewöhnliche, nicht ausreichend ist, wird wohl kaum eines Beweises bedürfen, es wird nur des Beispiels wegen darauf hingewiesen, mit welchem großen Kosten-Aufwande erst in neuerer Zeit die Höhe der Unterführung der Schmiedebrücke unter dem Unversitäts-Gebäude (Kaiserthor) von 12' auf 21 1/2' gebracht worden ist, und daß ein gewöhnlicher preussischer Postwagen mit Bod auf dem Verdeck als nothwendige Höhe 12' 3" erfordert, daß ferner Wolle und andere Frachten häufig noch höher geladen werden und es wird zugetan werden müssen, daß die von der Commission vorgeschlagene Minimalhöhe nicht über das Nothwendigste hinausgeht.

ad B. 4. Die für die Unterführungen in der Leich-, Neudorfer und Schweidnitzer Straße projectirten Entwässerungs-Anlagen entsprechen dem Bedürfniß in keiner Weise, in der Leichstraße namentlich liegt die projectirte Straßen-Krone mindestens 4 bis 5 Fuß tiefer als der gewöhnliche Grundwasserstand in dortiger Gegend, so daß die beabsichtigte Entwässerung mittelst des städtischen Canals in der Gartenstraße sich schon für gewöhnliche Verhältnisse kaum wird ermöglichen lassen. Für außergewöhnlich hohen Grundwasserstand, wird dies dagegen ganz unmöglich werden, weil notorisch in solchen Fällen der Wasserstand im Canal in der Gartenstraße oft 2 Fuß und darüber beträgt, und aus diesem Grunde unzweifelhaft ein sehr bedeutender Rückstau bis in den, die Unterführung bildenden Straßen-Einschnitt hinein stattfinden muß, der dann in Verbindung mit zutretendem Tagewasser eine theilweise Ueberschwemmung der Unterführung zur Folge haben wird.

Außerdem aber können die Canal-Anlagen in diesem Einschnitt selbst nur eine so geringe Tiefe unter dem Niveau desselben bekommen, daß diese Canäle im Winter nothwendig einfrieren müssen, aus diesen Gründen erachtet die Commission die im Project vorgeschlagene Art der Entwässerung für unausführbar und ist der Ansicht, daß sich dieselbe schmerzlich anders als durch Cisternen-Anlage und Aufstellung eines Wasserhebwerkes wird bewirken lassen.

ad B. 5. Die Commissionen erachten den Inhalt dieses Antrages für so selbstverständlich, daß sie denselben zu stellen für überflüssig gehalten haben würden, wenn nicht in dem ihnen vorgelegten Erläuterungs-Bericht bei Tit. VI. Alin. 9 die Erwartung ausgesprochen wäre:

„Die Stadtgemeinde Breslau würde diese Entwässerungs-Anlagen auf ihre Kosten ausführen.“

Die Commissionen hielten es deshalb für angemessen, daß eine Erklärung abgegeben werde, welche derartige illusorische Erwartungen zu beiseitigen geeignet ist.

ad C. Die Ausführung eines Projectes, welches Uebelstände von so erheblicher Tragweite für den Verkehr und die weitere Entwicklung der Stadt Breslau schafft und bereinigt, hält die vereinigten Commissionen gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen und gegenüber der väterlichen Fürsorge, welche die Aufsichtsbehörden ganz besonders für die allgemeinen wie für die speciellen Verkehrs-Interessen an den Tag legen, geradezu für unmöglich und glaubt, daß bei richtiger und sachgemäßer Darlegung der Verhältnisse die Stadtgemeinde, wenn wider Erwarten nicht bei der königlichen Regierung hier, so doch ganz bestimmt bei den höheren Instanzen, mit ihren rechtlich und sachlich begründeten Einwendungen gegen das vorgelegte Project durchdringen muß.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat nun in gestriger Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: „Wir halten die Ausführung des vorgelegten Projectes B., welches Uebelstände von so erheblicher Tragweite für den Verkehr und die weitere Entwicklung der Stadt Breslau schafft und bereinigt, gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen und gegenüber der väterlichen Fürsorge, welche die Aufsichtsbehörden, ganz besonders für die allgemeinen wie die speciellen Verkehrs-Interessen sonst immer an den Tag legen, geradezu für unmöglich und glauben, daß bei richtiger und sachgemäßer Darlegung der Verhältnisse die Stadtgemeinde, wenn wider Erwarten nicht bei der hiesigen königl. Regierung, so doch ganz bestimmt bei den höheren Instanzen mit ihren rechtlich und sachlich begründeten Einwendungen gegen das vorgelegte Project durchdringen muß. In dem wir daher den 1c. Magistrat ersuchen, diesem unseren Prinzipaltratte gemäß die weiteren gesetzlichen Schritte zu thun, fordern wir für den Fall, daß die städtischen Behörden mit der Ablehnung dieses Projectes nicht durchdringen sollten, Wohlwollen, ergebenst auf der königl. Regierung zu erklären, daß bei Ausführung des Projectes mindestens folgenden Anträgen und resp. Bedingungen in allen Punkten Rechnung getragen werden müsse und zwar:

A. Wir theilen die Voraussetzung des 1c. Magistrats, daß der durch Verlegung der Verbindungsbahn außer Betrieb kommende Theil derselben ebenso wie alles Terrain zwischen den Pfeilern der Viaducte weder zu Eisenbahn- noch zu anderen Zwecken von den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen verwendet, sondern dem öffentlichen Verkehr freigegeben wird, und sind ebenso mit dem in dem gefälligen Br. m. Schreiben vom 25. d. M. sub 6 ausgesprochenen Wunsche einverstanden, daß, soweit dies angänglich, durch die gewölbten Träger gewölbte Langendurchgänge angelegt werden, erachten aber die an der vorgenannten Stelle unter Nr. 1 bis 5 verzeichneten Anträge nicht allein für dringend notwendige, sondern sind der Ansicht, daß diese Anträge, welche sich nur auf die Veränderung und Verbesserung einzelner Straßenunterführungen, bezüglich aller derartigen Anlagen zu stellen und resp. zu erweitern sind.

B. Demzufolge sollen an die Ausführung des mehrgedachten Projectes folgende Bedingungen geknüpft werden:

- a. 1) daß die Unterführung in der verlängerten Kurzgasse unter jeder Verbindung von der Eisenbahn in einer Breite von 30' ausgeführt wird, daß es also nicht von den etwaigen Beiträgen der bei dieser Unterführung Interessirten abhängig gemacht wird, ob eine Breite von 30' oder von 15' zur Ausführung gelangt;
- 2) daß bei der Unterführung der Grabener Chaussee neben dem Durchgange für die Chaussee von 24' für den von der Stadt an der einen Seite der Chaussee angelegten Fußweg eine Passage angelegt wird;
- 3) daß die Unterführung des Feldweges in der verlängerten Schlackstraße in gleicher Weise, wie bei der Gabiserstraße in Viaductform ausgeführt wird;
- 4) daß nicht das Ende des Viaducts und der Anfang des eisernen Ueberbaues gerade mitten in die Fluchtlinie der verlängerten Gabiserstraße und des Höfchener Weges fällt;
- 5) bei dem Uebergang der Schweidnitzerstraße zu beantragen, daß die Stellung der Pfeiler mehr nach der Fluchtlinie der Schweidnitzerstraße gerichtet wird.
- b. 1) Ueberall, wo die veränderte Bahn schon bestehende Straßen, Wege oder Fußsteige, ebenso wie da, wo in den Bebauungsplan für die Stadt Breslau Straßen aufgenommen sind, welche durch die qu. Bahn gekreuzt werden, müssen Unterführungen für diese Straßen u. im Bahnrörper angelegt werden.
- 2) Die Unterführungen müssen überall genau in den Fluchtlinien der schon bestehenden oder projectirten Straßen liegen, und es dürfen dabei die äußeren Pfeiler oder Futtermauern nirgends in die Straßen-Fluchtlinien

vorbringen, auch dürfen derartige Straßen-Unterführungen in der lichten Weite der ganzen Straße höchstens zwei Unterführungspfeiler erhalten, welche nur zwischen dem Bürgersteig, dem Fußdamm und genau in der Richtung der Straßen-Mittellinie stehen müssen.

3) Für die Unterführungen wird eine lichte Höhe von 15 Fuß als Minimum erachtet.

4) Da, wo die Unterführungen Abtragungen des jetzigen Straßenplanums bedingen, müssen die Entwässerungen für derartige Einrichtungsarbeiten angelegt werden, daß ein Zutreten oder Stehenbleiben des Grund- und Regenwassers niemals zu befürchten ist.

5) Der Stadtgemeinde dürfen weder für Veränderung bestehender, noch für neue, durch die veränderte Eisenbahn bedingte Anlagen irgend welche Kosten erwachsen.

+ [Weißveränderungen.] Weißberggasse Nr. 7. Verkäufer: Hr. Uhrmacher und Stadtverordneter G. Pohl; Käufer: Hr. Kaufmann Joseph Cohn. — Neue Tafelstraße Nr. 24. Verkäufer: Herr Rittergutsbesitzer Robert Böhm; Käufer: Herr Apotheker M. Wachsmann.

+ [Sperrung.] Die über die Weistritz bei Marschwitz führende Brücke ist durch das letzte Hochwasser derartig beschädigt, daß deren Sperrung durch das königl. Landrathsamt erfolgen mußte. Da die Reparatur der Brücke erst im Laufe des Sommers bei niedrigem Wasserstande erfolgen kann, so hat die Direction bis auf Weiteres die Richtung über die Brücken bei Wissa oder Herrnhut zu nehmen.

+ [Militärisches.] Heute Vormittag lehrte in die hiesige Garnison die erste vierpündige Batterie des Schlef. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6 von Falkenberg zurück, wofür sie während des Zeitraums von 14 Tagen Schießübungen abgehalten hatte. Die Regimentsmusik geleitete die Batterie mit klingendem Spiele durch die Stadt.

+ [Landestriangulation.] Das Bureau der Landestriangulation zu Berlin wird unter Leitung des Chefs desselben, General-Maj. v. Hesse, in denjenigen Kreisen der Provinz Schlesien, in welchen im vorigen Jahre eine Recognoscierung der Hauptdreiecks-Netzen stattgefunden hat, in diesem Sommer eine Haupttriangulation (Legung eines Dreiecks-Netzes 1. und 2. Ordnung) zur Ausführung bringen.

m [Feuer.] In dem Hause Mäntelgasse Nr. 16 entstand gestern Abend durch Feuergefährd, daß aus einem im Hausflur aufgestellten Gaszähler, eine Schraube herausgefallen und durch die entstehende Oeffnung eine nicht unbedeutende Masse Gas ausgetreten war, welches sich dann bei einem brennenden Lichte entzündete. Glücklicherweise ging die Gefahr ohne großen Schaden anzurichten, vorüber.

== [Von der Dder.] Der Oderstrom ist bis gestern Mittag am Oberpegel auf 18' 10" angewachsen und heut Mittag wieder auf 18' 7" gefallen. Der Unterpegel zeigt heut 7' 3" Wasserhöhe. — In Ratibor war das Wasser bereits auf 5' 11" gefallen, ist aber nach der gestern hier eingetroffenen Depesche abermals auf 9' 7" gestiegen. — Eine Unmenge von Röhren ist von Unterhalb hier eingetroffen, und sind demnach die Frachten auf dem billigen Sah stehen geblieben. Es wird bewilligt nach Magdeburg 6 Sgr., nach Berlin 3 1/2 Sgr., nach Stettin 2 1/2 Sgr. per Ctr. Eisen u. zu diesem Frachtsah sind auch die Schiffer gern erbötig, Ladung anzunehmen. — Gestern ist der Dampfer „Süßrin“ mit zwei Schleppfähren hier angekommen und heut Abend trifft der Dampfer „Alexander“ mit 2 Schleppfähren hier ein. — Die Oberklasse haben passirt: am 27. 2 leer stromauf, 2 mit Mehl, 1 mit Brettern, 1 mit Eisenbahnrädern; am 28. 1 mit Eisen, 2 mit Eisen, 1 mit Eisen, 1 mit Kohlen, 6 leer stromauf, 5 Fische, 17 Fische; am 29. 2 mit Weizen und Hafer, 10 Fische; am 30. 1 mit Weizen, 1 mit Mehl, 2 mit Granitplatten, 5 Fische und 5 leere stromauf.

Waldenburg, 28. April. [Verschiedenes.] Am 26. d. Nachmittags verordnete sich ein Fabrikarbeiter durch einen Schuß ins Gesicht, so daß derselbe im Dohrn-Gehirnhof untergebracht werden mußte. — Der Factor der Karlsbütte in Altwasser, Herr Paul, feierte am 27. d. sein 50jähr. Jubiläum als Hüttenmeister. Außer den von den Besitzern des Werkes dem Jubilar verabreichten Benefizien, erhielt derselbe von den Beamten ein silberne Zunderdose und vom Arbeiterpersonal einen Großstuhl zum Geschenk. Bei dem am Nachmittags stattgefundenen Diner in dem den Besitzern der Karlsbütte gehörigen Charlottenhof überreichte Herr Kreisgerichtsrath Treutler nach einem vom Herrn Paul Treutler ausgebrachten Toast auf Se. Majestät den König dem Jubilar im höheren Auftrage den Kronenorden 4. Klasse. Das Arbeiterpersonal, in der Stärke von ca. 90 Mann, feierte das Fest auf der Schweißerei in Altwasser. — Ungeachtet der vielen von Gewerbetreibenden zu Nieder-Hermisdorf bereiteten Schwierigkeiten ist daselbst seit dem 1. April 1868 eine Gefellen-Kranken-Unterstützungs-Kasse eingerichtet worden, welche gegenwärtig 118 Gefellen und Gehilfen und 56 Meister zählt. Das betreffende Ortsstatut ist schon unterm 12. September 1859 von dem königlichen Ministerium für Handel und Gewerbe bestätigt. Seit dem Jahre 1859 ruhte diese Angelegenheit, mußte aber jetzt des immer dringender werdenden Bedürfnisses wegen, wieder angeregt und durchgeführt werden. Der Profession nach befinden sich unter der oben angegebenen Gefellenzahl: 8 Tischler, 47 Schmiede, 4 Schlosser, 14 Klempner, 6 Stellmacher, 2 Zimmergehilfen, 4 Maler, 2 Gärtner, 14 Schuhmacher, 3 Schneider, 1 Kiemer, 1 Barbier, 1 Wulfbinder, 3 Fleischer und 8 Bäcker. (Wochenbl.)

r. Namslau, 29. April. [Ankunft des ersten Zuges. — Bau der Gasanstalt.] Am 23. d. Mts. ist auf anderer Rechts-Ober-Ufer-Eisenbahn der erste Arbeits- und Materialzug mit festlich geschmückter Locomotive von Kolonowsta aus in Namslau, hiesigen Kreis, angekommen, und dort mit großem Jubel und mit Hölzerhöfen empfangen worden. Das nicht nur das ganze Dorf Namslau, sondern auch viele Schaulustige und Neugierige aus Namslau dieserhalb herbeigekommen waren, versteht sich von selbst, und schließlich wurde auf dem Namslauer Dominium die Ankunft des ersten Zuges — recht tüchtig begossen. — Die unterm 9. d. Mts. gewählte Commission von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung hat vorgeschlagen mit dem Director der Stettiner Gasanstalt, Herrn Kornhardt (dem Erbauer der städtischen Gasanstalten in Breslau und Schweidnitz) den Vertrag über den Bau unserer städtischen Gasanstalt abgeschlossen. Durch diesen Vertrag hat Herr Kornhardt nicht nur die Ausführung der technischen Arbeiten und Lieferung des hierzu erforderlichen Materials, sondern auch den Bau des Gasanstalts-Gebäudes incl. Lieferung des Materials, und zwar die erstere Ausführung für 17,776 Thlr. und den letzteren Bau für 7782 Thlr. übernommen, so daß uns unsere städtische Gas-Anstalt erst des Beamtenhauses also 25,658 Thlr. kosten wird. Der Bau der Gasanstalt wird beginnen, sobald von der königlichen Regierung hierzu die Genehmigung einget, und soll so gefördert werden, daß bereits am 1. October d. J. unser Ort zum ersten Male mit Gas beleuchtet werden kann. In der Stadt und den beiden Vorstädten werden vorläufig 30 Candelaber aufgestellt und 56 Stütz-Paternen angebracht werden, zusammen also 86 Flammen brennen, und hierzu müssen über 12,000 laufende Fuß Gas-Röhren gelegt werden. Die Gasbereitung findet in drei Oefen und zwar mit je 3, 2 und 1 Chamot-Netorte statt; es können durch diese Einrichtung 3 Millionen — nach Bedürfnis auch noch mehr — Kubfuß Gas producirt und davon 500 Privat- und 100 öffentliche Flammen gespeist werden. Aus der Tonne guter ober-schlesischer Gasohle müssen verträglichmäßig 1640 preussische Kubfuß Gas und zwar in einer Lichtstärke von 14 Spermacetierzen gewonnen werden. Herr Kornhardt hat für das erste Betriebsjahr die Oberleitung ohne jede Entschädigung übernommen, bietet für die Dauerhaftigkeit der Röhren eine jährige Garantie und übernimmt die Tragung eines jeden Schadens, der etwa in Folge schlechten Materials entstehen könnte. Der Bau eines Wohnhauses für den Betriebs-Inspector der Gasanstalt wird erst im künftigen Jahre für Rechnung der Commune erfolgen. Als Bauplan für die Gasanstalt hat man an denjenigen diese festgehalten, welche vor dem Breslauer-Thore hinter der Kaufmann Hermannschen Bestuhung links neben dem in die Breslauer Vorstadt führenden Wege liegt und südlich von dem Eisenbahnwege begrenzt wird. Möchte nunmehr aber auch recht bald die Rechte-Ober-Ufer-Eisenbahn fertig werden und in Betrieb kommen, damit wir durch dieselbe die zur Gasbereitung notwendigen Kohlen zugeführt erhalten.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Δ Internationaler Maschinenmarkt.

Begünstigt von der wenn auch etwas rauhen doch klaren Witterung, zog der erste Ausstellungstag eine große Anzahl Besucher an, fast alle größeren und interessanten Ausstellungsgegenstände waren von einer Menge Schaulustiger umlagert, von denen wohl die Mehrzahl auch die ernstere Absicht, neben dem Sehen auch zu prüfen und zu kaufen, herangezogen hatte. Wenigstens haben die kräftigen Gestalten mit den gebräunten Gesichtern — unsere Herren Landwirthe bis jetzt unter den Anwesenden die Majorität, denn mit Ausnahme einzelner Torys und Flaneurs, die bei jedem Ereigniß anzutreffen sind, wartet der richtige Breslauer den Fünftägervogel ab, wo er ebenso viel sieht und noch etwas für die Armen thut. Auf dem Markt herrscht eine äußerst

rege Thätigkeit, Programme, Reclamen und Geschäftskarten werden vertheilt, die verschiedenartigsten Maschinen sind in Betrieb, insbesondere machen die Locomotiven und Dreschmaschinen, Breitsägen und Siedeschneiden einen betäubenden Lärm; dicke Rauchwolken hüllen uns ein und streuen verderbenbringend den feinen Ruß auf hellen Hut und zarte Kleider der Damenwelt, welche nicht allein die Neugierde herführt, denn auch den nicht engen Kreis weiblicher landwirthschaftlicher Bedürfnisse hat die Ausstellung in ihren Bereich gezogen.

Als hervorragenden Vertreter deutscher landwirthschaftlicher Industrie nennen wir zunächst E. Januscheck aus Schweidnitz, der dem größeren Publikum noch mehr vielleicht durch die trefflichen Producte seiner Brauerei bekannt sein dürfte. Bei dem theilhaftigen landwirthschaftlichen Publikum stehen indessen seine Maschinen in ebenso gutem Ruf und da, wie man zu sagen pflegt, Zahlen sprechen, so wollen wir erwähnen, daß Januscheck im vorigen Jahre das Jubiläum der 1000sten Dreschmaschine festlich beging und jetzt schon wieder bei der schätzbaren Ziffer „1400“ angelangt ist.

Wenn aber Zahlen noch nicht genug für die Güte des Fabrikats sprechen, der möge selbst die solide Construction und die saubere, elegante Arbeit prüfen. Die vielverbreiteten Göpeltwerke zeichnen sich durch Stabilität und leichte Gangart aus, von anerkannter Güte sind, ferner die Siedemaschinen für Hand-, Göpel- und Dampfbetrieb; ebenso die Ringelwalzen.

Eine reichhaltige Ausstellung vortrefflich gearbeiteter und praktischer Geräthe bietet A. Kappsilber (Breslau und Theresienhütte bei Eilowitz). Vorzüglich praktisch erscheinen seine Drillmaschinen mit Dibelvorrichtung (mit Trichter ohne Ketten), welche sich überall trefflich bewährt haben. Die Dreschmaschinen für Göpeltreiben sind nach Elbing Modell (Hambruch, Wollbaum u. Comp.) genau gearbeitet und leisten vollständig dasselbe, wie die von dort bezogenen Maschinen, stellen sich aber bedeutend billiger. Außerdem erwähnen wir solide Ringelwalzen, eine praktische Wiesenegge, bewährte Grubber und Pferdehacken, Säen, Wurf-, Siedemaschinen, und ferner sehr dauerhafte, leistungsfähige Rübenschneder, Schrotmühlen, Kuchenbrecher, Quetschen, eine gute Drainröhrenpresse und eine transportable Dampfmaschine. Herr Kappsilber zieht stets die neuesten Verbesserungen an und erfreuen sich daher seine Fabrikate weit über die Provinz hinaus eines guten Rufes.

Bei dieser Gelegenheit gedenken wir gern und anerkennend der Fabrikate eines jüngeren Fabrikanten, der zwar erst seit kurzer Zeit (9 Monate) arbeitet, aber doch bereits sich einen großen Ökonomiekreis geschaffen hat. Herr J. Kemna (Breslau) giebt sich Mühe, die Drahtseilstransmissionen bei uns heimisch zu machen und dürfte ihm dies bei dem praktischen Werthe dieser Vorrichtung und der soliden, nicht zu kostspieligen Anlage wohl auch gelingen. Die Vortheile, eine Dampfmaschine zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten benutzen zu können, sind für die Landwirtschaft nicht unbedeutend. Beachtung verdienen auch die Getreide-Drill- und Rüben-dibbelmaschinen, ferner Düngstreuer, Pferdehacken, Göpel, Getreideeinigungs-, Siede- und Müsmaschinen, Quetschen und Kuchenbrecher. Sehr solid ist eine Mahlmühle mit 2 Gängen, besonders aber gefiel uns die Dreschmaschine eigener Construction, welche, halb so groß wie die englischen, von großer Leistungsfähigkeit und u. A. in Koberwitz zur Zufriedenheit arbeitet.

Goetzje, Bergmann u. Co. stellten durch E. Heidemann (Eignitz) die neueste amerikanische Nähmaschine aus, deren Gelege klein und groß gemacht werden kann; der Bedienungsmann braucht nicht zu reiten, sondern sitzt und stellt die Deisel je nach dem Terrain. Diese Maschine weicht wesentlich von der Samuelson'schen und Mac Cormick'schen ab. Auch an den Dreschmaschinen bemerken wir eine Originalverbesserung in der Walzen-Ablegevorrichtung, welche sich sehr wenig abnützt. Sehr beachtenswerth ist der praktische Kartoffelgrubber, so wie die transportable Dreschmaschine auf Wagen und eine Häckelmaschine mit Ausrückung, wenn ein Hinderniß den Betrieb fört. — F. Zimmermann in Halle cultivirt die Drills als Specialität und liefert in diesem Zweige der Fabrication viel. Der gewöhnliche Drill ist gleichzeitig zum Ribendibbeln verwendbar; die Kugelgetrennröhren gestatten selbst bei dem engsten Drill die größte Gleichmäßigkeit, während andere Röhren leicht abweichen und Gummischläuche bald brechen, von den letzteren ist man daher bald allgemein abgekommen. Durch die Kettenfeuerung wird ein Mann erspart, so daß ein Mann streuen und die Pferde regieren kann. Wichtig ist noch die Erzeugung der Schaar durch Gupfashdrillmesser, deren Einsetzen bei etwaiger Schadhaftheit leicht von jedem einfachen Arbeiter besorgt werden kann. Die ganze Maschine enthält mit Ausnahme der Räder nur Faconeisen (aus weisfällischen Werken). Wir glauben diese Drills ganz besonders allgemeiner Beachtung empfehlen zu können.

A. Antoniewicz (Breslau) stellt solide Dreschmaschinen, so wie Siede-, Flugschneid-, Schrotmühlen und Kartoffelquetschen aus, welche durch praktische Construction als auch gute Ausführung der Arbeit sich selbst empfehlen, sehr genau und gleichmäßig arbeiten die Rostwerke und die kleine Locomobile. — Von Carl Beerermann (Berlin) finden wir diverse Pflüge, Eggen, Drills, Heurechen, Säen, Mäh-, Breidreschmaschinen, Siede- und Kornreinigungsmaschinen, Getreidequetschen, Kettenpumpen, Göpel, auch Nähmaschinen. Die Fabrikate tragen den Stempel sorgfältiger und solider Arbeit, die Construction ist gefällig und die Ausführung elegant. — Von Hermann Buttler (Breslau) erwähnen wir die soliden Dreschmaschinen, welche sich gleich sehr durch Dauerhaftigkeit und Leistungsfähigkeit, als durch Preiswürdigkeit auszeichnen. Auch die übrigen Fabrikate, Ringelwalzen, Siedemaschinen, Quetschen, Schrotmühlen und Göpel zeugen von der Tüchtigkeit des strebsamen Fabrikanten. — Von H. F. Eckert (Berlin) sind verschiedene Sorten von Pflügen ausgestellt, deren berühmte leichte Arbeit dem Fabrikanten in Paris die goldene Medaille eingetragen, außerdem erregen ein Drill mit Originalröhrensystem, die Getreidemähmaschine und eine Dreschmaschine Aufmerksamkeit. — Kettler und Bartels (Breslau) geben durch eine reichhaltige Ausstellung ein anschauliches Bild ihres Geschäftskreises, die Fabrikate selbst sind auf den ersten Blick als sorgfältig gearbeitete, Solidität und Eleganz vereinende zu erkennen. Wir nennen Ringelwalzen, Wieseneggen, Klebsämaschinen, Kapsdrills, Heurechen, Universalsäen, Wurf- und Siedemaschinen, Quetschen, Kuchenbrecher, Zauchepumpen, Butterfässer, Drainröhrenpressen. — Auch das königl. Hüttenwerk Malapane ist, wie immer, durch vorzügliche Fabrikate vertreten, unter denen wir besonders eine Dreschmaschine mit Frictionsbetrieb hervorheben.

F. Riedel (Breslau) zeigt sehr praktische Dreschmaschinen, ferner Siedeschneider, solide Göpel-, Quetschen und Schrotmühlen; Beachtung verdient der Kapsdrill. — Carl Ziegler (Breslau) bietet ebenfalls sehr saubere Fabrikate, durch gute Arbeit zeichnen sich Fäher und Unterackermaschine aus. Die Drills, Sämaschinen und Kapsdrills erfreuen sich bei den Landwirthen eines guten Rufes. Solid und praktisch sind die Siede- und Müsmaschinen. Neben sehr netten Gartenmöbeln bemerken wir eine Wendeltreppe im Laubger, welche den Vorzug besonderer Leichtigkeit besitzt, sie ist 20' hoch und noch nicht 9 Centner schwer. Diese und die kleine Parttreppe sind Fabrikate der Friedrichshütte bei Bunzlau. — Wir erwähnen hierbei bald die soliden, ge-

schmackvollen und äußerst preismäßigen Gartenmöbel von Simon und Kalide in Bunzlau; eine Novität sind die nach jeder Seite beweglichen Zeitbänke. — Die in der Nähe befindlichen Gartenanlagen der F. J. Stumpffschen Ausstellung hat Herr Gärtner Schönbauer rasch aber trefflich mit Blumen und Blattpflanzen geschmückt, das sinnige Arrangement feffelt das Auge ungemain.

Von Fabrikanten in der Provinz heben wir Herrn R. Werner aus Camenz bei Frankenstein hervor. Neben dem vielverbreiteten Samenzereinigungsfluge mit 2 Schaaren und praktischen sehr gleichmäßig arbeitenden 3- und 4-schaarigen Saatpflügen erscheint die von dem Wirthschaftsverwalter Otto (Barzdorf) erfundene Schaufellege besonders erwähnenswert. Sie läßt nichts liegen, bringt Samen und Streudünger vorzüglich unter, sie hockt niemals auf, wirft nie um, eggt quer vorzüglich, indem sich die Egge nach allen Formen des Ackerfugs; man kann mit ihr auf der Stelle umkehren, ohne unvollkommene Arbeit zu bemerken; sie kann durch Befestigung und Belastung leicht und tief geführt werden. Die Fäher empfehlen sich durch praktischen Gebrauch und Billigkeit zum Ankauf. Die Vergrößerung des Betriebes gestattet Herrn Werner auch die größten Aufträge rasch auszuführen.

Einige Novitäten bietet die Ausstellung der Maschinenbau-Anstalt von Kbbner und Kanty (Breslau); wir nennen hauptsächlich die transportable Dampfmaschine mit Kessel, welche höchst praktisch ist und sich schnell einbürgern dürfte. Auf einem Raum von kaum 15 □ F. steht der von allen bisherigen Formen abweichende, viereckig abgerundete Kessel nach Field'schem System, der bei 45 □ F. Feuerfläche die Garantie großer Ersparniß an Brennmaterial bietet; an dessen Seite ist die Dampfmaschine von 3 Pferdekraft liegend angebracht. Das Ganze ist so konstruirt, daß mit Leichtigkeit ein zweiter Cylindrer auf die andere Seite gebaut und so die Leistungsfähigkeit auf 6 Pferdekraft erhöht werden kann. Von den vielen Vorzügen dieser Maschine erwähnen wir deren billigen Preis, Kohlenersparniß, daß sie leicht transportabel ist und ohne Kosten überall sofort aufgestellt werden kann. Sie eignet sich für alle industriellen und landwirthschaftlichen Zwecke, zum Betriebe von Fabriken, Brennereien, Dreschmaschinen u. dgl. m. und wird von dem Erbauer bis zu 20 Pferdekraft gefertigt. Außerdem nennen wir die von derselben Firma ausgestellten Dampfbohr-Apparate, deren Kessel nach dem Field'schen System konstruirt sind, so daß sie auf einem kleineren Raum eine größere Feuerfläche haben als alle übrigen. Wir überzeugen uns, daß man mittelst derselben für 2 1/2 Sgr. Kohlen 24 Scheffel Kartoffeln kochen kann. — Für die kurze Zeit seines Bestehens (auf dem Kappsilber'schen Grundstück vor dem Nicolaithor) hat das Etablissement schon das Möglichste geleistet, und glauben wir ihm bei gleicher Strebsamkeit ein günstiges Prognostikon stellen zu können.

Die Ausstellung specifisch landwirthschaftlicher Geräthe ist diesmal so reichhaltig, daß wir nur größere Firmen oder besondere Leistungen erwähnen können. Fr. Hanke (Probsthain) hat einige vortreffliche praktische Maschinen ausgestellt, seine Göpel zeichnen sich durch solide Construction und Stabilität aus, seine Dreschmaschinen sind einfach aber sicher und ausgiebig arbeitend, eben so praktisch und solid sind die Wurfmaschinen, Siedeschneiden und die Schrotmühle mit Steinen.

Sonst nennen wir noch Carl Behrisch (Nadeburg bei Dresden) mit guten Siedemaschinen, E. Buntzig (Wanssen), August Dittrich (Falkenhain), Carl Dunkel (Eilendorf), Engelbrecht u. Fischer (Neufähr-Magdeburg), Theodor Flöther (Gassen), J. G. Geisler (Schweidnitz), Gölbner (Gutwohne bei Dels), T. Gräber (Striese bei Scheibitz), F. Großer (Niederdorf bei Wartha), E. Herzberg (Neu-Bleien bei Custrin), H. Jacob (Herzogswaldau), E. F. Kabisch (Görlitz), Ernst Kiewewetter (Gutwohne bei Dels), C. A. Klingner (Stolzen in Sachsen), W. Kuhnt (Falkenhain bei Schönau), W. Lehfeldt (Schöningen bei Braunschwieg), G. Liebau u. Co. (Queblinburg), Aug. Liehr (Zauer), Ad. Markwart (Zerbau bei Gr. Slogau), Lebrecht May (Polenz i. S.), Fr. W. News (Newe in Westpreußen), F. Otto (Rosenitz), M. G. Otto (Mertschütz), R. Sad (Plagwitz bei Leipzig), Schneitler u. Andree (Berlin), E. Spillmann (Militzsch), W. Taas (Halle a. S.), A. Wolke (Zauer), A. Wagner (Heinrichau), F. W. Warneck (Dels), C. Wendt (Berlin), R. Wolf (Budau).

Am meisten Aufsehen erregte die atmosphärische Gasdruckmaschine der Wilhelmshütte bei Sprottau, leider arbeitete sie, ohne etwas zu treiben, das Ausbrennen von Gas soll in geschlossenem Raum nicht stattfinden. A. Schmidt (Breslau-Gabigerstraße) zeigte einem großen Publikum heute Vormittag rasch und gewandt die Ausführung des Graf Einfeld'schen Hufeisenschlages.

N. E. Die trübe, regnerische Witterung im Laufe des Nachmittags verhinderte leider zahlreicheren Besuch.

Breslau, 30. April. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleefaat, rotte sehr wenig Geschäft, ordinäre 10—11 Thlr., mitte 12 bis 13 Thlr., feine 13 1/2—14 1/2 Thlr., hochfeine 14 1/2—14 3/4 Thlr., — weiße sehr wenig Geschäft, ordinäre 11—13 Thlr., mitte 14—16 Thlr., feine 17—18 Thlr., hochfeine 19—20 Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfd.) im Verlauf höher, get. 1000 Ctr., pr. April 63 1/2 Thlr. Br., April-Mai 63 1/2 Thlr. Br. und Gld., Mai-Juni 62—62 1/2 bis 63 Thlr. bezahlt und Gld., Juni-Juli 61 1/2—62 1/2 Thlr. bezahlt u. Gld., Juli-August 59 Thlr. Gld., September-October 55 1/2 Thlr. Gld.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) get. — Ctr., pr. April 95 Thlr. Br. Getze (pr. 2000 Pfd.) get. — Ctr., pr. April 58 Thlr. Br. Hafer (pr. 2000 Pfd.) get. — Ctr., pr. April u. April-Mai 52 Thlr. Br. Raps (pr. 2000 Pfd.) get. — Ctr., pr. April 91 Thlr. Br.

Rübsel (pr. 100 Pfd.) etwas matter, get. — Ctr., loco 10 Thlr. Br., pr. April und April-Mai 9 1/2 Thlr. Br., 9 1/2 Thlr. Gld., Mai-Juni 9 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., Juni-Juli 9 1/2 Thlr. Br., Juli-August — August-September — September-October 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 Thlr. Gld. Gefündigt 300 Ctr. Rapskuchen.

Spiritus fester, get. 25,000 Quart, loco 18 1/2 Thlr. Br., 18 1/2 Thlr. Gld., pr. April, April-Mai und Mai-Juni 18 1/2—19 1/2 Thlr. bezahlt, Juni-Juli 19 Thlr. Br., Juli-August 19 1/2 Thlr. Gld., August-September 19 1/2 bis 19 1/2 Thlr. bezahlt, September-October 18 1/2—19 1/2 Thlr. bezahlt.

Regulirungspreise pro April 1868: Roggen 63 1/2 Thlr., Weizen 95 Thlr., Getze 58 Thlr., Hafer 52 Thlr., Raps 91 Thlr., Rübsel 9 1/2 Thlr., Spiritus 18 1/2 Thlr.

Zink Kunitzundenhütte 6 Thlr. 12 Sgr. bez. Die Börsen-Commission.

Berlin, 30. April. In heutiger Generalversammlung der Actiönäre der Gewerbank wurde die Dividende pro 1867 auf 7 Procent festgesetzt. Banquier Oder, Reimann und Landesältester v. Sprenger auf Malitzsch wurde neu in den Aufsichtsrath gewählt. (Tel. Dep. der Bresl. Ztg.)

Substationen im Mai.

Reg.-Bez. Breslau.

Breslau, Grundstück Nr. 5 der Laurentiusstraße, abg. 8929 Thlr., 6. Mai, 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.

Roms, Freibauerger Nr. 22, abg. 11,982 Thlr., 16. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Glatz.

Friedersdorf, Rittergut, abg. 16,298 Thlr., 16. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Glatz.

Zauterbach, Grundstück Nr. 60, abg. 2996 Thlr., 8. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Habelschwerdt.

Neumarkt, Gasthof Nr. 307, abg. 6400 Thlr., und Adersfild Nr. 78 Thlmischdorf, abg. 1407 Thlr., 8. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Neumarkt.

Strehlen, Haus Nr. 2 der Fischerstraße, abg. 3888 Thlr., 11. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Strehlen.
Altwasser, Großgärtnerstraße Nr. 29 b., abg. 3706 Thlr., 7. Mai 11 1/2 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Waldenburg.
Gottesberg, Haus Nr. 53, abg. 1127 Thlr., 12. Mai 11 1/2 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Waldenburg.
Glas, Brauerei Nr. 217 der Böhmisches Straße, abg. 10,531 Thlr., 4. Mai 2 Uhr Nachm., Rathhausplatz Glas.
Breslau, Grundstück Nr. 8 der Mühlgasse, abg. 5093 Thlr., 11. Mai 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Grundstück Nr. 17 der Siebenbürgenerstraße, abg. 12,216 Thlr., 15. Mai 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Grundstück Nr. 22 b. der Berlinerstraße, abg. 11,067 Thlr., 14. Mai 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Grundstück an der Vorwerkstraße, abg. 12,630 Thlr., 15. Mai 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Grundstück Nr. 9 am Graben, abg. 6089 Thlr., 14. Mai 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Grundstück "Johannisberg" in der Obervorstadt, abg. 15,040 Thlr., 12. Mai 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Grundstück Nr. 5 der Einhornstraße, abg. 2763 Thlr., 13. Mai 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Grundstück (abgetrennt von Nr. 19 der Vorwerkstr.), abg. 3692 Thlr., 11. Mai 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Bankwitz, Grundstücke Nr. 60 und 64, abg. 1150 und 240 Thlr., 20. Mai 11 1/2 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Namslau.
Schweidnitz, Haus Nr. 386, abg. 12,511 Thlr., 12. Mai 11 1/2 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Schweidnitz.
Königswalde, Grundstück Nr. 13, abg. 1155 Thlr., 11. Mai 11 Uhr, Kreisger. Dep. Neurode.
Neudorf, Kreisdam Nr. 8, abg. 6457 Thlr., 18. Mai 11 Uhr, Kreisger. Dep. Steinau.
Breslau, Grundstück Nr. 30 der Altbauerstraße, abg. 5352 Thlr., 19. Mai 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Grundstück Nr. 21 der Neuen-Lauenzenstraße, abg. 15,242 Thlr., 26. Mai 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Militzsch, Haus Nr. 22 nebst Garten, abg. 2333 Thlr., 28. Mai 11 Uhr, Kreisger. Militzsch.
Militzsch, Grundstück Nr. 87, abg. 1180 Thlr., 20. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Neumarkt.
Ingramsdorf, Bauergut Nr. 26, abg. 3415 Thlr., 29. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Schweidnitz.
Conradswalde, Scholtziele und Freistelle Nr. 1, abg. 8815 Thlr., 15. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Trebnitz.
Waldenburg, Grundstück Nr. 235, abg. 15,358 Thlr., 26. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Waldenburg.
Breslau, Grundstücke Nr. 15, 16, 17 der Neuen-Lauenzenstraße, abg. 33,598 Thlr., 29. Mai 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Grundstück Nr. 9 der Bahnhofstraße, abg. 31,212 Thlr., 26. Mai 11 1/2 Uhr, Stadtger. 1. Abth. Breslau.
Grundstück Nr. 151 zu Gabitz I., abg. 13,662 Thlr., 26. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Breslau.
Klein-Maschwitz, Freigärtnerstelle Nr. 3, abg. 1550 Thlr., 29. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Breslau.
Reg.-Bez. Liegnitz.
Krampf, Häuserstelle Nr. 4, abg. 1122 Thlr., 13. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Sprottau.
Dittersbach, Mühle nebst Wiese Nr. 63, abg. 13,348 Thlr., 2. Mai 11 Uhr, Kreisger. Liebau.
Schrödt, Freigärtner-Nahrung Nr. 21, abg. 1986 Thlr., 27. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Glogau.
Katschütz, Freistelle und Scholtziele Nr. 9, abg. 1735 Thlr., 20. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Glogau.
Görlitz, Haus Nr. 648, abg. 6098 Thlr., 25. Mai 10 1/2 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Görlitz.
Hennersdorf, Windmühlengrundstück Nr. 91, abg. 1650 Thlr., 25. Mai 10 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Görlitz.
Ober-Nebelhermsdorf, Wassermühle Nr. 60, abg. 1422 Thlr., 13. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Grünberg.
Hermisdorf, Bauergut Nr. 2, abg. 3740 Thlr., 12. Mai 11 Uhr, Kreisger. Comm. Hermisdorf.
Schmiedeburg, Haus Nr. 237 abg. 4357 Thlr., 15. Mai 10 1/2 Uhr, Kreisger. Comm. Schmiedeburg.
Schönau, Wohnhaus Nr. 133, abg. 2427 Thlr., 12. Mai 11 Uhr, Kreisger. Dep. Schönau.
Görlitz, Ober- (og. Konulus-) Mühle Nr. 800, nebst Haus Nr. 799a mit Garten, abg. 35,520 Thlr., 28. Mai 10 1/2 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Görlitz.
Ober-Adelsdorf, Freistelle Nr. 22, Angerhaus Nr. 23, Freihaus Nr. 98, und die Weigel-Ackerstücke Nr. 1c, 2c, 8c, 17c, 24c, 25c und 28c, abg. 16,723 Thlr., 28. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Goldberg.
Reg.-Bez. Oppeln.
Sohrau, Stadthaus Nr. 52, abg. 1000 Thlr., 7. Mai 11 Uhr, Kreisger. Comm. Sohrau.
Georgenberg, Miteigentum an der Stelle Nr. 14, abg. 1481 Thlr., 14. Mai 11 Uhr, Kreisger. Comm. Tarnowitz.
Kottwitz, Gärtnerstelle Nr. 14, abg. 1186 Thlr., 29. Mai 11 1/2 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Beuthen.
Weingasse, Miteigentum an dem Gasthause Nr. 80, abg. 4772 Thlr., 14. Mai 11 Uhr, Kreisger. Comm. Ober-Glogau.
Peiskretscham, Besingung Nr. 154, abg. 1050 Thlr., 30. Mai 11 Uhr, Kreisger. Comm. Peiskretscham.
Ratibor, Besingung Nr. 79, abg. 2600 Thlr., Besingung Nr. 73, abg. 1417 Thlr., Besingung Nr. 264, abg. 1512 Thlr., 25. Mai 11 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Ratibor.
Dittersdorf, Bauergüter Nr. 11 und 12, abg. 7687 Thlr., 27. Mai 11 1/2 Uhr, Kreisger. 1. Abth. Neustadt.
Gäfenberg, Bauergut Nr. 29, abg. 2067 Thlr., 25. Mai 11 Uhr, Kreisger. Comm. Ottmachau.

Vorträge und Vereine.

27. April. [Frauenbildungs-Verein.] Am gestrigen Abend beging der Verein sein erstes Stiftungsfest, zu dem sich Mitglieder und Gäste, unter ihnen auch Herr Oberbürgermeister Sobrecht, im oberen Saale des Café restaurant sehr zahlreich eingefunden hatten. Das Programm, welches von einem Comité des Ausschusses zusammengestellt worden war, bot eine Reihe dichterischer und musikalischer Genüsse und hatte sich des allgemeinen Beifalls zu erfreuen. Es wurde mit Aufführung der Mendelssohn-Bartholdy'schen Overture zu Goethe's „Egmont“ eröffnet, worauf ein von einer jungen Dame gesprochener Prolog folgte. Nach einer gediegenen Ansprache des Herrn Director Gleim wurden einige Musikstücke von Mendelssohn-Bartholdy und Heißiger ausgeführt, an welche sich dann ein Melodrama „Schön Hedwig“ von Heibel, componirt von Schumann, eine Sonate von Mozart für Flügel und Violine und der Vortrag eines Gedichtes schlossen. Nachdem Hr. Gefanglehrer Schubert und Gattin die Festgenossen noch durch Vortrag und Begleitung einiger Lieder erfreut hatten, richtete Hr. Dr. med. A. Sch auf eingehende Aufforderung noch einige Worte an die Anwesenden. Er trug auf einen im Laufe der letzten Monate im Vereine von ihm gehaltenen Vortrag über: „Musikstunden“ an, indem er den gegenwärtigen Festabend als eine solche vom Vereine sich selbst bereitete schöne „Musikstunde“ bezeichnete. Die Gesellschaft schied nach ihren Elementen eine solche, wie man sie im gewöhnlichen Leben als eine „gemischte“ zu bezeichnen pflegt; aber obwohl

der Mensch sage, daß er sich nur in einer Gesellschaft ihm Gleichgestellter erfreuen zu können meine, finden die Festgenossen doch auch hier ihr freudiges Genügen. Denn thätlich sei die Gesellschaft eine solche geworden, die nicht Rang, Stand oder Geld oder andere Zufälligkeiten, sondern Gleichheit, das Streben, den richtigen Maßstab für Stellung des Menschen gewahren, und dies finde hier statt. Mit dem Eintritt in den Saal sei eben Alles draußen geblieben, was den Menschen von der Lage und Noth des Außenlebens anhängt. Ein Streben nach gleich edlem Genuß und ein gemeinsames Ziel vereinigen Alle und lasse recht oftmalige Wiederholung ähnlicher Muskelstunden hoffen. Nach Beendigung dieser Ansprache wurden noch zwei Festsitzungen gefungen. — Hierauf sollten eigentlich noch gefellige Spiele stattfinden, indeß war die Zeit schon zu weit vorgegriffen, und so schieden die Festteilnehmer mit dem besten Dank für die gewährten Genüsse.

28. April. [Gewerbeverein.] In der gestrigen allgemeinen Versammlung hielt nach einigen Mittheilungen des Vorsitzenden, Herrn Sattler-Oberältesten Pracht, der Fabrikbesitzer Herr Mr. Bromnitz einen kurzen Vortrag „über das Barometer und seinen Werth für die Bestimmung des Wetters.“ Anschließend an diesen mit Beifall aufgenommenen Vortrag zeigte Herr Bromnitz demnächst einen von dem Inhaber eines technischen Bureau's in Berlin, Herrn Kähler, construirten Wetteranzeiger von allerliebster Form, Barographometer genannt, vor, bei welchem ein künstlicher Laubfrosch, unter einer Glasglocke sitzend, gutes oder schlechtes Wetter anzeigt, je nachdem er sich dem Zimmer, an dessen Fenster er hängt, zu oder von ihm abwendet. Das zierliche, auf dem einfachen physikalischen Gesetze, daß feuchte Luft gewisse Körper ausdehnt, beruhende Instrument fand allgemeinen Beifall und der Vorsitzende versprach, von dem Erfinder, der das vorgezeigte aus alter Anhänglichkeit an Breslau dem Verein überwieß, eine Anzahl Exemplare zu beziehen. Derselbe legte ferner eine von ihm als praktisch erprobte Verilberungsseife desselben Technikers und eine Mausefalle neuerer Construction vor. — Herr Director Minns machte sodann darauf aufmerksam, daß bei dem bevorstehenden Maschinenmarkt Herr Schmiedemeister Schmidt nach der von dem Thierarzt Walter aus Bauen in einer der letzten Versammlungen des Gewerbevereins erläuterten englischen resp. Sinfiedel'schen Methode Hufeisen schmieden und auflegen werde. — Schließlich erfolgte die Verloosung der Chemnitzer Ausstellungs-Gegenstände unter die Mitglieder.

28. April. [Handwerkerverein.] Gestern feierte Herr Ingenieur Kayser seine Vorträge über die „Pariser Welt-Ausstellung“ mit Besprechung der VI. Abtheilung fort, welche in sehr großer Reichhaltigkeit die nächsten Gewerbe, besonders das Maschinenwesen, umfaßt habe. Herr Kayser zeigte ein Stück comprimirtes Braunkohle, deren Preis etwa dem der Steinkohle gleich kommen werde, die ein gutes Heizmaterial seien. Herr Dr. Eger theilte mit, daß er am nächsten Sonntag um 3 Uhr Nachmittag bereit sei, einem Theil der Besucher des Reimer'schen anatomischen Museums die Gegenstände zu erklären.

29. April. [Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere.] Vorsitzender Hr. Carlo. Philadelphia, Palermo, Paris, Triest und Berlin haben dem Vereine sehr werthvolle literarische Einwendungen gemacht. Etwas später lagen Zeichnungen bei, 1) über einen Viehtransportwagen, der auch für Breslau bei der großen Entlegenheit des jetzigen Schlachthofes von äußerster Nothwendigkeit wäre, da vor einigen Tagen ein Schwein auf dem weiten Wege dahin verendet ist; 2) und über einen von dem Abdeckermeister in Berlin eigens eingerichteten Wagen für gefallenes Vieh, welche dem hiesigen Scharfrichter vorgelegt werden soll. Eine so erfreuliche Aufmerksamkeit genießt der Verein noch in Breslau selbst, wofür nicht bloß der Anschluß höherstehender Personen, sondern auch die vermehrte Beanspruchung seiner Thätigkeit von Seiten des Publikums spricht. Von Vektoren gaben einige Anzeigen den Beweis, von denen eine, betreffend einen Kohlenfabrikanten, welcher seinen Hund gehandelt hat, dahin erledigt werden soll, daß derselbe seinem Freiherren, einem Kohlenplakbesitzer vor der Reichstrassen-Barriere, angezeigt werden soll. Eine Anfang dieses Jahres angestrebte Klage gegen den fog. Stammgast des Vereins hat den Erfolg gehabt, daß derselbe nebst seinem Fuhrrecht zu 10 und resp. zu 5 Thlrn., resp. verhältnismäßiger Gefängnisstrafe und in die Kosten verurtheilt worden ist. Von einem Mitgliede wurde ein Kutscher, der am 4. d. M. das Vorderpferd seines Drei-Deppans auf der Matthiasstraße gemißhandelt hat, angezeigt. Diese Sache wird anhängig gemacht werden. Ebenso eine zweite, wonach ein Mann von zweifelhaftem Aeußeren am 12. d. M. auf dem Plage vor dem Schießwerder einen Hund mit seinen Absätzen tückisch todtgeschlagen hat. Zeugen für beide Thatfachen sind genügend vorhanden. Mitglied Groß referirte über eine Sitzung des Berliner Vereins, der er Anfang d. M. persönlich im Hotel de Rome unter den Linden beigewohnt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 30. April. Die süddeutsche Fraction, 57 Mitglieder, hat sich constituirt. Vorsitzender ist Thüngen. Daneben entfällt eine andere süddeutsche Fraction, bairische und badiische Fortschrittler, 20 Mitglieder. Berlin, 30. April. Barnbüler ist eingetroffen. — In Parlamentstreffen verlautet, der Erlaß einer Adresse habe Aussicht auf Annahme, die Conservativen verlangen das Fernhalten allgemein politischer Gesichtspunkte bei der Adresse.
Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.
Berliner Börse vom 30. April. Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Bergisch-Markische 130%. Breslau-Freiburger 118%. Meißner-Brieger 93%. Hofel-Dorberg 89. Galtzer 90%. Köln-Minden 133%. Lombarden 99. Mainz-Ludwigshafen 130. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 97%. Oberschles. Ltt. A. 186%. Dester. Staatsbahn 152%. Oppeln-Tarnowitz 76%. Rechte-Ober-Elfer-Stamm-Actien 76%. Rechte-Ober-Elfer-Stamm-Prioritäten 91. Rheinische 118%. Warschau-Wien 58%. Darmst. Credit 89. Minerba 36%. Desterreich. Credit-Actien 81%. Schles. Bank-Verein 114. 5proc. Preuß. Anleihe 103%. 4 1/2 proc. Preuß. Anleihe 95%. 3 1/2 proc. Staats-schuldweine 84%. Dester. National-Anl. 55. Silber-Anleihe 60%. 1860er Loose 70%. 1864er Loose 49%. Italien. Anleihe 48%. Amerik. Anleihe 76%. Russ. 1866er Anleihe 107. Russ. Banknoten 83%. Dester. Banknoten 87%. Hamburg 2 Monate 151. London 3 Monate 6. 23%. Wien 2 Monate 87. Warschau 8 Tage 83%. Paris 2 Mon. 81%. Russ.-Poln. Schatz-Obligationen 65%. Poln. Pfandbriefe 64. Bayer. Prämien-Anl. 99%. 4 1/2 proc. Oberschles. Prior. F. 93%. Schlesische Rentendriefe 91%. Posener Creditweine 85%. Polnische Liquidations-Pfandbriefe 54 B. — Bedeutendes Speculations-Geschäft. Hattmann fallirte mit einhunderttausend Thaler Unterbilanz.
Wien, 30. April. [Anfangs-Course.] Sehr fest, animirt. 1860er Loose 81. — 1864er Loose 84, 80. Credit-Actien 180, 70. Staatsbahn 261, 30. Lombarden 169, 10. Napoleonsd'or 9, 95.
Berlin, 30. April. Roggen: fest. April-Mai 65%, Mai-Juni 65%, Juni-Juli 65, Sept.-Octbr. 58%. — Rüböl: rubig. April-Mai 10 1/2, Sept.-October 10%. — Spiritus: matt. April-Mai 19%, Mai-Juni 19%, Juni-Juli 19%, Sept.-Oct. 19%.

Inferate.

Bekanntmachung. Breslau, den 28. April 1868. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. April c. (Intelligenzbl. 98) wird unter Hinweisung auf § 17 des Gesetzes über die Verpflichtung zum

Kriegsdienst vom 9. November 1867 (Bundesgesetzblatt Nr. 10) noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß zu den Militärpflichtigen, welche sich in diesem Jahre vor die Stadt-Kreis-Ersah-Commission zu stellen haben, auch diejenigen gehören, welche in anderen Norddeutschen Bundesstaaten und im Großherzogthum Hessen geboren sind resp. diesen Staaten angehören, zur Zeit aber ihren Aufenthalt in Breslau haben. Diejenigen Stellungs-pflichtigen aus diesen Staaten, welche sich zur alphabetischen Liste nicht gemeldet und denen eine Vorladung bis jetzt nicht zugegangen, werden daher nachträglich aufgefordert, sich sofort in dem Militär-Bureau des Polizei-Präsidenten zu melden. Uebrigens haben alle diejenigen Militärpflichtigen, welche der Aufforderung vom 23. April d. J. zu ihrer Stellung vor die Stadt-Kreis-Commission nicht Folge leisten oder bei Aufzählung ihrer Namen im Musterung-locale nicht anwesend sind, in Gemäßheit des § 176 der Ersah-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr., der im Unvermögensfalle Gefängnisstrafe zu substituiren, zu gewärtigen. [4283]

Der königliche Polizei-Präsident und Civil-Vorsitzende der Stadt-Kreis-Ersah-Commission. Jhr. v. Ende.

Bekanntmachung.

Die dem Hospital für alte hilflose Diensthöten auch in diesem Jahre bewilligte Hauscolleete wird im Monat Mai d. J. abgehalten werden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, verbinden wir damit die Bitte, das fernere Gedeihen dieser wohlthätigen Anstalt durch recht reichliche Gaben befördern zu helfen, damit es ermöglicht werde, wenigstens den Hilfsbedürftigsten aus der großen Zahl der Anwärter Aufnahme zu gewähren. Breslau, den 28. April 1868. Der Magistrat. Deputation für Stiftungs-Sachen.

Bekanntmachung.

Die seitens der königlichen Militär-Behörden für die Monate Mai und Juni d. J. zur Unterbringung in Bürgerquartiere designirten Mannschaften und Pferde werden auf Grund der uns beigelegten Befugniß unmittelbar im Wege der Ausmietung untergebracht werden. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß hierdurch eine Belastung der quartierpflichtigen Grundstücke hieselbst mit Natural-Einquartierung für die genannten Monate nicht in Aussicht steht. Breslau, den 27. April 1868. Die Servis-Deputation. [618]

Die Petition in der Schlammfangeangelegenheit

liegt in nachbenannten Orten nur bis zum 1. Mai Abends 5 Uhr aus. Um zahlreiche Unterschriften der Interessenten wird ersucht. [4329]

Schles. Landw. Zeitung, IX. Jahrg., Nr. 18.

Redig. von Wilh. Janke. Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. Inhalt: Zu Thaeer's Ehrenrettung. — Bastardirung und Sympathie der Pflanzen. — Arbeitermangel und Arbeiternoth. (Schluß). — Patentirter Universal-Ginmaß. — Kühl-Apparat für Spiritusfabrikanten. (Fortl.) — Vereinswesen. — Provinzialberichte. — Auswärtige Berichte. — Zur Reorganisation des Breslauer Vorkamms. Von Vollmann. — Wochenkalender. — Preisveränderungen. — Amtliche Marktpreise. — Landw. Anzeiger Nr. 18. Inhalt: Anzeigen. Wöchentlich 1 1/2-2 Bogen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr., durch die Post bezogen incl. Porto und Stempel 1 Thlr. 1 Sgr. — Inferate werden in der Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20, angenommen.

Crinolinen, auffallend billig, neueste Befäße und Knöpfe, in größter Auswahl, empfiehlt die Posamentier-Waaren-Handlung [4209] **Carl Reimelt,** Dblauerstraße Nr. 1, „zur Kornede“.

Stalling & Ziem, Fabriken feuersicherer Stein-Dach-Pappen in Barge bei Sagan, Berlin, Breslau, Görlitz, Prag. Bei der nun wieder beginnenden Bausaison erlauben wir uns unsere vom k. Min. für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als feuersicher anerkannten [4325]

Stein-Dach-Pappen in Erinnerung zu bringen. Wir übernehmen die Eindeckung von Dächern in Accord, und lassen die uns übertragenen Arbeiten bei Verwendung des besten Materials durch zuverlässige Arbeiter ausführen, so dass wir im Stande sind, für Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit unserer Ausführungen eine **mehrfährige Garantie** zu leisten. — Auf Verlangen liefern wir auch sämtliche Materialien, als: **Steinpappe, Steinkohlentheer, Steinkohlenpech, Drahtnägel mit grossen Köpfen,** in bester Qualität zu soliden Preisen und geben dazu eine gedruckte Anleitung zum Eindecken gratis, deren Vorschriften wir jedoch zur peinlichsten Befolgung anempfehlen. **Stalling & Ziem in Breslau,** Comptoir: Nicolaiplatz Nr. 2. [4283]

Die landwirthschaftliche Ausstellung in Magdeburg findet wegen zu geringer Theilnehmung am 4. und 5. Juni c. nicht statt. Die ausgeschriebenen Concurrenzen für Maschinen und Geräte finden an den dafür bestimmten Tagen statt; die Prüfung der Dampfapparate für kleine Wirthschaften während der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen u. s. w. am 3. und 4. Juni c. [4319]

Bereins-Soolbad Colberg. Eröffnet seine Sool-, Douche- und Dampfbäder Ende Mai, besitzt ein Inhalatorium, 30 Logirzimmer und hält Mutterlaugensole auf Lager. Auskunft ertheilen die Unterzeichneten und der Bade-Inspektor Herr Grenzsdorfer. [3271] Eröffnung des Seebades Mitte Juni. Die Direction. Gefe, Kaufmann. H. Müller, Hauptmann. Dr. v. Bünau, königl. Sanitätsrath. Dr. Bodenstein, Arzt. Dr. Girschfeld, Arzt.

Nur noch kurze Zeit! Hotel zum blauen Hirsch **Reimer's** berühmtes anatomisches und ethnologisches **Museum.** Für Herren geöffnet täglich außer Dinstags und Freitags von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Für Damen jeden Dinstag und Freitag von 2 Uhr Nachm. bis 7 Uhr Abends. Entree 5 Sgr. Militärs vom Feldwebel abwärts 2 1/2 Sgr.

Die von vielen medicinischen Autoritäten anerkannte und durch glänzende Zeugnisse bewährte **Bruchsalbe für Unterleibs-Bruchleidende** von Goffl. Sturzengger in Serisan, Canton Appenzell (Schweiz) ist fortwährend frisch und acht sowohl von demselben zu beziehen, als auch durch Hrn. A. Günther, zur Löwen-Apoth. in Berlin, Jerusalemstr. 16. Preis pr. Döpf 1 Thlr. 20 Sgr., enthält keine schädlichen Stoffe, heilt, ohne Entzündung, in weitest den meisten Fällen sicher. Gebrauchsanweisung und Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung auf Verlangen gratis. Reichhaltiges Lager in Bruchbändern. [4283] **Holcement und Dachpappen,** in bewährter Güte, empfiehlt die **Dachpappen-Fabrik von S. Zwettels,** Albrechtsstraße Nr. 20. Eindeckungen werden mit bekannter Sorgfalt ausgeführt. [5093]

(Statt jeder besonderen Meldung.) Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Kaufmann Herrn Arthur Mangelsdorf...

Als Verlobte empfehlen sich: Marie Sider, Arthur Mangelsdorf.

Als Verlobte empfehlen sich: Henriette Moll, Isaac Schmul, Bülz und Polnisch-Crone.

Todes-Anzeige. Heute Morgen 8 1/2 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unsere innig und heißgeliebte, unbegreifliche Gattin, Mutter, Schwiegermutter...

Todes-Anzeige. Heute Morgen 7 Uhr verschied unser einziges Söhnchen Paul im zarten Alter von 10 Monaten...

Nachdem heut die Leiche meines mir durch Gottes unerforschlichen Rathschluss so früh ent-rissenen Sohnes David aufgefunden worden...

Die Beerdigung unseres Vereins-Mitgliedes Hrn. David Cohn findet Freitag, den 1. Mai Nachmittags 2 Uhr statt...

Am 27. d. M. starb im Bade Gräfenberg unser innigst geliebter Vater, der Stadthalter und Fleischermeister Aloys Zürke im Alter von 60 Jahren...

Am 27. April verschied unerwartet in Gräfenberg der Stadthalter Aloysius Türke von hier. Derselbe war eine lange Reihe von Jahren Mitglied unseres Collegii...

Heute früh um 4 Uhr starb nach längerem Leiden unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwitwete Frau Kaufmann Amalie Steulmann...

Am 28. d. M. starb nach längerem Leiden unsere gute Mutter und Großmutter, die verwitwete Frau Marie Glaser...

Heute früh 8 1/2 Uhr verschied sanft nach längerem Leiden unsere theure Mutter, Großmutter und Schwester...

Gestern Abend 11 1/2 Uhr starb nach kurzem Krankenlager meine jüngste Tochter Elfriede im Alter von 14 1/2 Jahren...

Schießwerder. Heute Freitag den 1. Mai: Großes Militär-Concert von der Kapelle des 1. Schlesienschen Grenadier-Regiments...

Lieblich's Etablissement. Gartenstraße Nr. 19. Heute Freitag, den 1. Mai: Großes Concert, ausgeführt vom Musikchor des 4. Niederschl. Inf.-Regiments...

Beltgarten. Heute Freitag den 1. Mai: Großes Militär-Concert ausgeführt vom Musikchor des königl. Schlesienschen Feld-Artillerie-Regiments...

J. Wiesner's Etablissement. Nikolaistraße Nr. 27. Heute Freitag den 1. Mai: Erstes großes Concert von der Kapelle des königl. 3. Garde-Grenadier-Regiments...

Brauerei zum goldenen Helm, Nikolaistraße 27. Unterzeichnetener erlaubt sich hiermit anzuzeigen, daß heute Freitag am 1. Mai c. die Eröffnung seines Garten-Local's stattfindet...

Wintergarten. Heute Freitag den 1. Mai: Großes Tanz-Kränzchen. Gäste haben Zutritt. Damen mit Karten versehen haben freien Eintritt...

Wintergarten. Morgen: Extra dram. Tanzkränzchen. Gäste haben Zutritt. Damen ohne Karte kein Entree.

Bentzen D.-S. Stollarczyk'scher Saal. Donnerstag, am 30. April c. und Freitag, am 1. Mai c. Vocal- und Instrumental-Concert...

Bei B. Wichura & Comp. in Ratibor ist erschienen und bei F. U. Kern in Breslau vorrätzig: Prof. Dr. Brettners Lehrbuch der Geometrie...

In der Buchhandlung von Trewendt und Granier, Breslau, ging soeben ein: Saling, die norddeutschen Börsen-Papiere. Commentar zu allen an der Berliner Börse Cours habenden...

Syphilis, Flechten etc. werden von einem der tüchtigsten Aerzte Berlins brieflich behandelt. Kranke wenden sich gel. an die Apotheke, Neue Mohrstraße 21, Berlin...

In Folge Vereinbarung unter den beteiligten Eisenbahn-Verwaltungen tritt vom 1. Mai c. ab ein neuer Tarif nebst Reglement für den Güter-Verkehr zwischen Stettin einerseits und den Stationen der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn...

Bekanntmachung. Vom 1. Mai d. J. ab tritt in Folge Vereinbarung unter den beteiligten Verwaltungen ein neuer Tarif nebst Reglement für den Stettin-Breslau-Galizijschen Verband-Güterverkehr...

Reiffe-Brieger Eisenbahn. Die Dividende für das Jahr 1867 ist auf Fünf und ein Zwölftel Procent festgestellt. Zahlung derselben erfolgt gegen Abgabe des Dividendenscheines...

Der Breslauer Schlachtviehmarkt ist zwar täglich geöffnet, die Haupt-Marktstage indes finden jeden Montag und Donnerstag und, wenn Festtage eintreten, Tags darauf statt...

Breslauer Schlachtviehmarkt-Gesellschaft. Concert-Gesellschaft Casino. Die Sommer-Concerte finden von Anfang Mai ab im Schießwerdergarten alle Donnerstage (nicht Dinstags) statt...

Kölnische Hagel-Versicherungsgesellschaft. Grundcapital Drei Millionen Thaler, wovon Zwei und eine halbe Million begeben. Die Reserven betragen 270,135 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Fenster Scheiben zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden. Dieselbe hat wie früher, so auch in dem vergangenen überaus hagelreichen Jahre...

In Breslau: Herren S. Mandel und J. Schemioneck, am Rath-hause (Riemerzeile) Nr. 15, Haupt-Agenten, sowie die Special-Agenten: Herr Gustav Kirchhoff, Klosterstraße 1a. Paul Niemann & Co., Kupferschmiedestraße 8. S. Seidenberg, Kupferschmiedestraße 16. Fris Joachimssohn, Carlsstraße 47. Canth Herr C. Puchert. Drachenbrunn Herr Zolleinnehmer G. Reich. Domsiau Herr Ed. Bischoff. Obernigk Herr A. Fleureton. Wirrwitz Herr Wahner. Zobten Herr Zimmermeister C. Schote.

Die Verwaltung der General-Agentur der „Colonia“, die Haupt-Agentur der Kölnischen Hagel-Versicherungsgesellschaft, und die General-Agentur der Kölnischen Lebens-Versicherungsgesellschaft „Concordia“ befinden sich nach wie vor: in Breslau, am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 15. H. Mandel. J. Schemioneck.

Vis-à-vis Weberbauer's Brauerei. L. Broekmann's Affen-Theater. Freitag, den 1. Mai: 2 große Vorstellungen um 4 und 7 Uhr. Kasseneröffnung eine Stunde vor Beginn. Biletts sind im Theater Mittags von 11-1 Uhr und an der Abendkasse zu haben.

Die Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters in hiesiger Gemeinde, mit einem festen Gehalte von 200 Thalern und circa 100 Thlr. Nebenreueuen, soll bald besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich unter portofreier Ein-sendung ihrer Atteste an unsern Vorstehenden Herrn Gastwirth Fränkel wenden...

Allerneueste große Capitalverloosung, die in Frankfurt a. M., also auch im ganzen Königreiche gestattet ist, beginnt am 11. und 12. Juni. Der in obiger Staatsverloosung zu entscheidende Betrag ist ein Capital von 1 Mill. 127,700 Thlr. und finden diese in folgenden größeren Gewinnen ihre Ausloosung, als: Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2mal 10,000, 2mal 8000, 2mal 6000, 2mal 5000, 2mal 4000, 2mal 3000, 4mal 2000, 6mal 1500, 105mal 1000, 5mal 500, 125mal 400 etc. etc.

J. Dammann, Bank- und Wechsel-Geschäft. Hamburg. Das Spiel der Frankf. u. Hannov. Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestattet. „Gottes Segen bei Cohn!“ Von dieser Capitalien-Verloosung mit Gewinnen von ca. 1 Million Thaler beginnt die Ziehung am 14. Mai d. J.

Glücks-Offerte. Das Spiel der Frankf. u. Hannov. Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestattet. „Gottes Segen bei Cohn!“ Von dieser Capitalien-Verloosung mit Gewinnen von ca. 1 Million Thaler beginnt die Ziehung am 14. Mai d. J.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechsel-Geschäft. Die Haupt-Gewinne betragen insgesamt ev. ca. Thaler 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 25,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 100 a 1000, über 13000 a 400, 200, 100, 50 etc. etc. etc.

Am 4. Mai Schlussziehung letzter Klasse Königl. Preuss. Hannover-scher Lotterie. Original-Loose: 1/2: 29 Thlr. 20 Sgr., 1/4: 14 Thlr. 25 Sgr., 1/8: 7 Thlr. 12 1/2 Sgr. sind noch abzugeben durch die Königl. Preuss. Haupt-Collection von D. Magnus in Hannover.

Haupt- u. Schlussziehung vom 4. bis 16. Mai c. letzter Klasse Königl. Preuss. Hannover-scher Lotterie. Originalloose zu obiger Ziehung: ganze 29 Thlr. 20 Gr., halbe 14 Thlr. 25 Gr., Viertel 7 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. sind direct zu beziehen durch die Königl. Preuss. Haupt-Collection von A. Mölling in Hannover. Loose zur hannoverschen Lotterie. (Ziehung vom 4. bis 16. Mai c.) Ganze Original-Loose für 29 Thlr. 20 Gr. Halbe Original-Loose für 14 1/2 25 1/2 Biertel Original-Loose für 7 1/2 12 1/2 offerieren bei baldiger Bestellung. Moritz Heilborn & Co., Schmiedstraße 59.



Wilhelmsbahn.

Bei der am 23. April d. J. stattgefundenen Verloofung der in diesem Jahre zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen der Wilhelmsbahn sind gezogen worden:

A. von den Obligationen I. Emission
35 Stück der Serie I. zu 100 Thlr. und zwar die Nummern:
30, 194, 258, 432, 460, 563, 688, 783, 937, 995, 1006, 1056, 1189, 1258, 1357, 1443, 1518, 1741, 1556, 1634, 1743, 1804, 1829, 1833, 1920, 2043, 2050, 2205, 2423, 2667, 2847, 2974, 3134, 3597, 3718.

B. von den Obligationen II. Emission
157 Stück zu 100 Thlr. und zwar die Nummern:
278, 297, 435, 500, 663, 731, 1427, 1514, 1558, 1717, 1794, 1801, 2132, 2143, 2147, 2331, 2374, 2403, 2543, 2566, 2568, 2865, 2886, 2985, 3115, 3305, 3665, 4059, 4135, 4473, 4478, 4506, 4595, 5507, 5521, 5631, 5840, 5942, 5957, 6489, 6492, 6514, 6586, 6599, 6601, 6711, 6731, 6935, 6946, 7091, 7100, 7561, 7716, 7730, 7744, 7758, 7851, 7916, 7986, 8137, 8166, 8229, 8418, 8521, 8655, 8786, 8816, 8847, 9074, 9087, 9091, 9323, 9526, 9894, 9955, 9956, 10108, 10115, 10219, 10415, 10501, 10527, 10539, 10791, 10869, 11067, 11074, 11378, 11623, 11628, 11766, 11807, 11870, 11985, 11990, 12028, 12038, 12213, 12263, 12710, 12833, 12895, 12912, 13054, 13202, 13230, 13468, 13563, 13572, 13657, 13662, 13980, 14109, 14278, 14279, 14294, 14299, 14349, 14425, 14445, 14523, 14917, 15014, 15118, 15213, 15300, 15328, 16139, 16234, 16426, 16700, 16817, 17064, 17212, 17327, 17543, 17562, 17613, 17671, 17689, 17884, 18280, 18369, 18560, 19052, 19076, 19193, 19382, 19407, 19484, 19526, 19631, 19855, 19862, 20599, 20785, 20916.

C. von den Obligationen III. Emission
a. 11 Stück zu 500 Thlr. und zwar die Nummern:
103, 263, 427, 727, 791, 939, 1297, 1405, 1578, 1582, 1769.
b. 15 Stück zu 200 Thlr. und zwar die Nummern:
2086, 2109, 2210, 2286, 2725, 2911, 2957, 3309, 3400, 3498, 3631, 3640, 3768, 4111, 4449.

c. 30 Stück zu 100 Thlr. und zwar die Nummern:
4544, 4545, 4554, 4597, 4632, 4946, 5115, 5154, 5183, 5286, 5312, 5400, 6032, 6559, 6746, 6843, 7086, 7178, 7347, 7444, 7533, 7951, 8162, 8265, 8493, 8558, 8591, 8631, 8761, 9419.

D. von den Obligationen IV. Emission
a. 3 Stück zu 500 Thlr. und zwar die Nummern:
402, 481, 866.
b. 7 Stück zu 200 Thlr. und zwar die Nummern:
1639, 1175, 2217, 2311, 2391, 2475, 2493.

c. 16 Stück zu 100 Thlr. und zwar die Nummern:
3253, 3278, 3292, 3311, 3443, 3469, 3471, 3498, 3532, 3799, 4105, 4137, 4143, 4243, 4251, 4280.

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefodert, die Valuta vom 1. Juli dieses Jahres ab gegen Auslieferung der Obligationen nebst den vom 1. Juli d. J. ab laufenden Coupons bei unserer Hauptkasse hier selbst oder bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin und bei den Herren Ruffer u. Comp. in Breslau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen. An den letzteren beiden Stellen erfolgt die Realisirung jedoch nur bis zum 15. Juli d. J., wobei wir noch ausdrücklich bemerken, daß mit dem 1. Juli d. J. die Verzinsung der ausgelosten Obligationen aufhört.

Von den früher ausgelosten Prioritäts-Obligationen sind bisher zur Einlösung noch nicht präsentirt worden:

1) Aus der Verloofung des Jahres 1863:
a. der I. Emission II. Serie à 50 Thlr. Nr. 379.
b. der II. Emission à 100 Thlr. Nr. 18318.

2) Aus der Verloofung des Jahres 1864:
a. der I. Em. I. Ser. à 100 Thlr. Nr. 1713, 3059.
b. der I. Em. II. Ser. à 50 Thlr. Nr. 287, 427, 1760.
c. der II. Em. à 100 Thlr. Nr. 1140, 3545, 4765, 7181, 9444, 11168, 14130, 19935.

3) Aus der Verloofung des Jahres 1865:
a. der I. Em. I. Ser. à 100 Thlr. Nr. 229, 1270, 1349, 2007, 2916.
b. der I. Em. II. Ser. à 50 Thlr. Nr. 443, 005.
c. der II. Em. à 100 Thlr. Nr. 7174, 88-7, 9862, 9925, 11394, 12591, 14129, 14154, 18004.

4) Aus der Verloofung des Jahres 1866:
a. der I. Em. I. Serie à 100 Thlr. Nr. 619, 850, 1109, 1288, 1402, 1633, 3033, 3429, 8862, 9442, 10063, 10975, 11008, 11709, 13062, 13870, 15843.
b. der I. Em. II. Serie à 50 Thlr. Nr. 80, 88, 279, 524, 1471, 1488, 1538, 1547, 1956, 2270.

c. der II. Em. à 100 Thlr. Nr. 1245, 2569, 3923, 5452, 7873, 8046, 8060, 8179, 8325, 8862, 9442, 10063, 10975, 11008, 11709, 13062, 13870, 15843.

5) Aus der Verloofung des Jahres 1867:
a. der I. Em. I. Ser. à 100 Thlr. Nr. 190, 1305, 1590, 2249, 2268, 2606, 3128, 3197, 3708.
b. der I. Em. II. Ser. à 50 Thlr. Nr. 92.
c. der II. Em. à 100 Thlr. Nr. 392, 1851, 2330, 2521, 3224, 4543, 5101, 5107, 5171, 5178, 5333, 5334, 5664, 5906, 5910, 6621, 6655, 6661, 7622, 7706, 9582, 9827, 9993, 11647, 11731, 12163, 15576, 16318, 16336, 16683, 17090, 17836, 19984, 20168, 20337.

d. der III. Em. à 500 Thlr. Nr. 1494, 1840, und à 200 Thlr. Nr. 2615.

Die Inhaber dieser Obligationen werden zur Erhebung der Valuta gegen Ablieferung der Obligationen nebst Zins-Coupons wiederholt aufgefodert.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha.

In der General-Versammlung unserer Actionaire vom 16. d. M., in welcher 137 Stimmen persönlich und durch Bevollmächtigten vertreten waren, wurde einstimmig beschlossen:

a. alinea 3. Art. 5 unseres Statuts, welches lautet: „Eine Million Thaler müssen gezeichnet und mindestens 10 pCt. darauf eingezahlt sein, bevor die Grundcredit-Bank ihre Geschäfte beginnen darf“

dadurch abzuändern, daß an dessen Stelle folgende Bestimmung tritt: „Eine halbe Million Thaler müssen gezeichnet und auf die gezeichneten Actien 100,000 Thaler baar eingezahlt sein, bevor die Grundcredit-Bank ihre Geschäfte beginnen darf“

und dem entsprechend b. im alin. 2. des Art. 6 den Schlussworten: „als bis eine Million gezeichnet ist“ zu substituiren: „als bis eine halbe Million Thaler gezeichnet ist.“

Ferner wurden 2. zu Mitgliedern des Aufsichtsraths gewählt: a. der Herzogliche Cassirath Ernst Otto zu Gotha, b. der Privatier Friedrich Wilhelm Maeder zu Gotha.

Nachdem die Herzogliche Staats-Regierung die Statuts-Abänderungen zu 1. durch Patent vom 20. d. M. genehmigt hat, auch die Wahlen zu 2. von den Gewählten angenommen worden sind, bringen wir dies in Gemäßheit der Vorschrift im Art. 40, alin. 11, unseres Statuts hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Gotha, 27. April 1868. [1731]

Deutsche Grundcredit-Bank.

In Gemäßheit des Art. 6 unseres Statuts fordern wir, unter Hinweisung auf die Vorschriften im Art. 8, desselben, die verehelichten Actionaire unserer Bank hierdurch auf:

die erste Rate auf die gezeichneten Actien mit zwanzig Procent ihres Betrages vom 16. Mai ab bis spätestens den 13. Juni d. J. einzuzahlen.

Die Einzahlungen werden von unserer Haupt-Casse hier selbst und den in unserer öffentlichen Einladung zur Actienzählung vom 22. Februar d. J. speciell benannten Zeichnungstellen angenommen. Gotha, den 29. April 1868.

Der Aufsichts-Rath. [1732]

Mutua Confidentia zur gegenseitigen Bewahrung vor sämigen Schuldnern und Schuldeneinziehung ohne gerichtliche Verfolgung. Die Mutua Confidentia bildet eine Vereinigung von Kaufleuten, deren Direction in Köln, welche am hiesigen Platze errichtet hat, sich damit befasst, für ihre Mitglieder, ohne weitere Kosten als des jährlichen Beitrages von 8 Thalern, Forderungen von sämigen Schuldnern durch moralische Mittel einzuziehen, Differenzen zwischen ihren Mitgliedern und anderen Handelstreibenden zu arrangiren und durch monatliche Mittheilungen erstere vor sämigen Schuldnern zu bewahren. Mit welchen Erfolgen die Bemühungen des Instituts bisher gekrönt, zeigt der folgende Nachweis der Wirksamkeit vom 1. Mai 1867 bis 1. April 1868.

Table with columns: Angemeldete Forderungen, Auf unsere Anmahnungen sind bezahlt, Noch in Behandlung, In die Mittheilung aufgenommen. Rows for months from Jan to April 1868.

Prospecte etc. versenden auf Wunsch franco. Die Direction der Mutua Confidentia.

Farben, trodene und zum Strich fertig in Del geriebene. Firnis, Terpentinöl, Leim, Pinsel u. dergl.

Ad. H. Weisk, Breslau, Neuschestrasse 55, zur Pfauenecke.

Engl. Lacke, von Nobles & Soare in London; in Breslau nur allein bei mir. Für eleganten und dauerhaften Anstrich sind diese Lacke unentbehrlich. [4338]

Hecht's Hôtel, jetzt Claffenstrasse Nr. 10, auf das Eleganteste eingerichtet, empfiehlt solide Preise und prompte Bedienung. Dies dem geehrten Publikum zur geeigneten Beachtung.

Mit heutigem Tage erlischt die Gültigkeit meiner am 1. Mai 1867 ausgegebenen Karten. Als Ersatz gebe ich in beifolgender Annonce Bons, deren Geltung bis zum 1. Mai 1869 andauern soll. Ich ersuche das hochgeehrte Publikum, welches die Bons zu dem darauf verzeichneten Zwecke bis dahin zu verwenden gedenkt, aus der Zeitung herausgeschnitten bewahren zu wollen und sich den besten Ausführungen jederzeit versichert zu halten. Breslau, den 1. Mai 1868. [4331]

Der gerichtliche Ausverkauf des Cigarren-Lagers der

L. Glaesner'schen Concurs-Masse wird gegenwärtig Schweidnitzer-Strasse 5, erste Etage, Eingang von der Junkernstrasse, gegenüber von Niegner's Hotel garni, fortgesetzt. Um den Ausverkauf des noch sehr umfangreichen Bestandes zu beschleunigen, ist nunmehr eine Ermäßigung der zeitweiligen Preise eingetreten. [4313] Der gerichtliche Massen-Verwalter: Kaufmann Benno Wilsch.

Gültig bis zum 1. Mai 1869. in Lobethal's Atelier, Dblauerstrasse Nr. 9, 3. Etage. Der Inhaber dieses Bons zahlt anstatt des gewöhnlichen Preises von 1 1/2 Thlr. nur 1 Thlr. für 6 vorzüglich gut gearbeitete Bisten-Portraits (ganze Figur oder Kniestück), und erhält außerdem noch eine der unten verzeichneten, nach Photographie lithographirten, Ansichten von Breslau in Quartformat als Gratisbeigabe. NB. Nur der Vorzeiger dieses Bons hat Anrecht auf den notirten Preis, und eines der folgenden Plätter, als: das königliche Palais, die Regierung, das Rathhaus, das Ständehaus, die neue Börse, die Liebichshöhe, die Universität, das Stadthaus, das Stadtgericht, das Theater, den Dom m. d. Kreuzkirche, den Centralbahnhof.

Clavier-Unterricht in und außer d. H. wird von einem seit vielen Jahren anerkannt tüchtigen Lehrer gewissenhaft und gründlich erteilt. Die Musikalienhandlung F. W. Geis, Schaubrücke Nr. 70, w. d. G. haben, gef. Off. zu befordern.

Neues vom Maschinen-Markt. I. Von Dr. Groß-Hoffinger. Bei der diesjährigen Ausstellung hat sich die inländische Fabrication durch besonderen Wettstreit mit der ausländischen Concurrenz hervorgethan und heben wir besonders hervor des strebsamen Fabrikanten Miedel (Kleinburger-Chauffee 36) neue verbesserte Breit-Drehschleifmaschinen (4' 6" Cylinderebreite) für 4 Pferde-Kraft Rohwerk, welche sehr leicht zu handhaben und hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit den englischen Locomobil-Drehschleifmaschinen von 6 Pferdekraft vollkommen gleich zu stellen sind. Der Preis ist dabei sehr bedeutend billiger als der englischen Locomobil-Maschinen. Der geschätzte Ruf des Hrn. M. und die bereits von vielen Landwirthen erprobte praktische Nützlichkeit seiner Maschinen ertheilt uns jeder weiteren Anpreisung. [5109]

Privat-Entbindungsanstalt. Ein verheiratheter und beschäftigter Arzt, zugleich Accoucheur in einem gesund und reizend gelegenen Orte Thüringens, ist zur Aufnahme von Damen, welche in Jurisdicogegenheit ihre Niederkunft abwarten wollen, vollständig eingerichtet. Die strengste Verschwiegenheit und die liebevollste Pflege werden bei billigen Bedingungen zugesichert. R. R. R. poste restante frei Weimar. [3263]

Casperke's Bannen-Bade-Anstalt, Matthiasstrasse Nr. 81, Ad. Baum. ist von heute an wieder geöffnet. [5099]

Privat-Entbindungs-Haus concessionirt, mit Garantie der Discretion, Berlin, Gr. Frankfurterstr. 30, Dr. Wode.

Hermann Straka, Ring, Riemerzeile 10, Mineralbrunnen-, Delicatesen-, Colonialwaarenhandlung. Advertisement for a shop with a detailed illustration of the building facade.

Versendung der Karlsbader natürlichen Mineralwässer. Die nicht selten an das Wunderbare grenzende Heilkraft des Mineralwässers von Karlsbad ist zu bekannt, als daß es noch nöthig wäre, selbes anzupreisen. Es ist dies eine durch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte erwiesene Thatsache. Man gebraucht das versendete Karlsbader Wasser auf dieselbe Art zu Hause, wie an der Quelle selbst. Die gewöhnliche Dosis ist an jedem Morgen eine Flasche Mineralwasser, das man in Zwischenräumen von je 20 Minuten entweder kalt oder erwärmt bei Bewegung im Freien, wenn es zulässig, oder zu Hause und nöthigenfalls im Bette genießt. Um die abführende Wirkung des verordneten Karlsbader Wassers zu verstärken, braucht man denselben nur einen Theelöffel voll Sprudel-salzes zuzusetzen. Alle Bestellungen auf Mineralwasser, Sprudel-salz, Sprudel-säfte werden pünktlich effectuirt durch die Depots in jeder größeren Stadt und direct durch die Brunnen-Versendungs-Direction Heinrich Mattoni in Karlsbad (Böhmen).

Ein großes Etablissement. Wohnhaus mit Saal, Badeanstalt mit sechs Zellen und einer Douche, Kegelbahn mit Regatta, Colonnade, großer Concertplatz, fünf Morgen Bier- und Gemüsegarten und Bau-stelle von 100' in □, steht sofort zum Verkauf aus freier Hand. [1709] Die Gebäude sind vor 5 Jahren neu und massiv erbaut. Es liegt dicht an der Stadt und unweit des im Bau begriffenen Bahnhofes. - Unterhändler werden verboten. R. Reuter. Züllichau, den 28. April 1868.

Natürliche Mineral-Wässer 1868er Füllung. Nachdem nun die größeren Sendungen Mineralbrunnen frischer diesjähriger Füllung, direct von den Quellen in allen Gattungen, bei mir eingetroffen sind, empfehle ich deren geeignete Abnahme, sowie alle Sorten Sprudel- und Quellsalze, Pastillen, Bade-Ingredienzien, medicinische Seifen und Sudwaer Laabessenz zur Molkenbereitung. Carl Fr. Keitsch, [4359] Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 25, Ecke der Stockgasse.

Ein fast neuer Bernd'scher Flügel für 130 Thlr., drei Pianino's in schöner Bauart à 160, 150, 130 Thlr., Salvatorplatz 8.

[429] Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier in der Nicolaivorstadt an der Mariannenstraße unter Nr. 3 belegenen, in dem Hypothekenbuche der Nicolaivorstadt — Band 8, Blatt 145 verzeichneten auf 16271 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf **den 4. September 1868**, Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau im Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stod des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 17. December 1867. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[430] Bekanntmachung. Der unbekannt Inhaber des von W. Samter an eigene Ordre auf den Hauptmann im 6. Jäger-Bataillon Frohnhöfer in Breslau gezogenen, von diesem mit seinem Accept-Bermerke versehenen, am 2. Februar 1858 fällig gewordenen, angeblich verloren gegangenen Wechsels über 54 Thlr., wird hiermit aufgefordert, denselben sofort spätestens aber in dem am **3. Juli d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Hiesigen Friedensrichter, im Termins-Zimmer Nr. 47, im 2. Stod des Gerichtsgebäudes anstehenden Termine dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Breslau, den 3. März 1868. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[431] Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des im Hypothekenbuche der Ohlauer-Vorstadt vol. 8 fol. 97v verzeichneten, Klosterstraße Nr. 46b belegenen, auf 11485 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf **den 4. Juni 1868**, Vormitt. 11 1/2 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Bästorf im Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stod des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 28. October 1867. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[431] Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier in der Paradiesgasse unter Nr. 10b. belegenen, im Hypothekenbuche der Ohlauer-Vorstadt Band 6, Blatt 265 verzeichneten, auf 19308 Thlr. 16 Sgr. 1 1/2 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf **den 16. November 1868**, Vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stod des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 28. März 1868. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[432] Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier in der Ufergasse unter Nr. 20c. belegenen, im Hypothekenbuche vom Sande, Dome u. c. c., Band 7, Blatt 137 verzeichneten, auf 11,232 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf **den 6. November 1868**, Vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Bästorf im Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stod des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 3. März 1868. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[433] Bekanntmachung. Der kaufmännische Concurss über das Vermögen des Kaufmanns Rudolph Scheerer hier ist beendet und der Gemeinsschuldner für entscheidbar nicht erachtet worden. Breslau, den 25. April 1868. Königl. Stadt-Gericht. Erste Abtheilung.

[613] Notwendiger Verkauf. Kreis-Gericht Grünberg. Die dem Fabrikbesitzer Hermann Seine gebürtige Wasser-fegen. Brand'sche Mühle Nr. 81 Klein-Heinersdorf, abgeschätzt auf 8320 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuliehenden Tare, soll am **4. November 1868**, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 26 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden. Grünberg, den 16. April 1868. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[4289] Auktion. Freitag, den 1. Mai d. J., Vormittags von 11 Uhr ab, werde ich am Zwingerplatz **4 Stück Arbeits- und Wagenpferde** meistbietend versteigern. Guido Saul, Auct.-Commissarius.

[611] Notwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Oppeln. Das zum Landrath Hoffmann'schen Concurssmasse gehörige Grundstück Nr. 46 des Hypothekenbuchs von Jelazno, Oppelner Kreises, abgeschätzt auf 14,038 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliehenden Tare, soll am **26. October 1868**, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Oppeln, den 13. April 1868. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[358] Freiwilliger Verkauf. Kreis-Gerichts-Commission Wansen. Das den Kotschew'schen Erben gehörige Bauergut Nr. 14 zu Klossdorf, Kreis Ohlau, abgeschätzt auf 12,903 Thlr. 10 Sgr. laut der nebst Bedingungen in der Registratur einzuliehenden Tare, soll **den 9. Juni 1868** Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter George an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wansen im Termins-Zimmer freiwillig subhastirt werden. Wansen, den 1. Februar 1868. Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

[564] Concurss-Gründung. Königl. Kreis-Gericht zu Bunzlau. I. Abtheilung. Den 16. April 1868, Mittags 1 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Eduard Zitzke zu Bunzlau ist der kaufmännische Concurss eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf **den 3. April 1868** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Winkler bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 2. Mai 1868**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Termins-Zimmer Nr. 3, vor dem Commissar Gerichts-Rath Goebel anderaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände **bis zum 4. Mai 1868** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concurss-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurssgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte **bis zum 20. Mai 1868** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 3. Juni 1868**, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocal, Termins-Zimmer Nr. 3 vor dem genannten Commissar Gerichts-Rath Goebel zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geegnetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung **bis zum 15. Juli 1868** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf **den 29. Juli 1868**, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Termins-Zimmer Nr. 3, vor dem genannten Commissar Gerichts-Rath Goebel anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justiz-Rath Heinsel und Rechts-Anwalt Gähler zu Sachwaltern vorgeschlagen. [1653] Bekanntmachung. Ich beabsichtige meine mehr als 1500 der merkwürdigsten Gegenstände aus dem Thier- und Pflanzenreiche, sowie aus dem Mineralreiche, worunter sich einige befinden, die bisher in keinem europäischen Museum vorkommen, zu verkaufen.

Während meines sechsährigen Aufenthalts in Neuseeland habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, die merkwürdigsten Gegenstände dieser Art zu sammeln. Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß diese Sammlung bis zum 20. Mai d. J. Kauflustigen zur gefälligen Ansicht ausgestellt ist und auch nur bis dahin zum Verkauf aussteht. Neustadt D.S., den 24. April 1868. Hugo Gomolka, Partikulier.

[4298] Tmirte Goldwaaren empfiehlt billigst R. Gottwaldt, Garten-Strasse Nr. 18.

[614] Bekanntmachung der Concurss-Gründung und des offenen Arrestes. Aufforderung des Concurss-Gläubiger. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Richter zu Pleschen ist am 28. April 1868 Mittags 12 Uhr der kaufmännische Concurss eröffnet (und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 28. October 1867 festgesetzt).

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Thomas Musielewicz zu Pleschen wohnhaft bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 12. Mai 1868**, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslocal, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Buttman anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitze oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände **bis zum 27. Mai 1868** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concurss-masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurssgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht **bis zum 9. Juni 1868** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals am **1. Juli 1868**, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichts-Local, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Buttman zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichts-Bezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwalte von Brodere und Justizräthe le Viseur und Ruedenburg zu Sachwaltern vorgeschlagen. Pleschen, den 28. April 1868. Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung. Schirach.

[612] Notwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Oppeln. Das zum Landrath Hoffmann'schen Concurss gehörige freie Allodial-Rittergut Nr. 17 zu Slawitz, Oppelner Kreises, abgeschätzt auf 57,729 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuliehenden Tare, soll am **26. October 1868**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, Rittergutsbesitzer Eduard v. Blaga in Hule und der Geheime Commerzien-Rath Carl Treutler in Leuthen, oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Oppeln, den 13. April 1868. Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

[615] Bekanntmachung. Die in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 11 eingetragene Handels-Gesellschaft: **Gebrüder Werner** hat sich aufgelöst und ist dies in dem Gesellschafts-Register eingetragen worden. Dagegen ist in das Firmen-Register eingetragen worden laut Verfügung vom heutigen Tage laufende Nr. 109: Inhaber: **Jacob Werner**, Ort der Niederlassung: Stadt Dels, Firma: **Jacob Werner**. Dels, den 27. April 1868. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[616] Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 795 die Firma: **E. Zichauer** zu Brzonskowitz und als deren Inhaber der Kaufmann **Simon Zichauer** dafelbst zufolge Verfügung vom 27. April d. J. heute eingetragen worden. Beuthen D.S., den 28. April 1868. Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Gemalte Rouleaux haben wir in **überraschend billigsten Fabrik-Preisen Sackur Söhne, im Stadthause.** Ein leerer Möbelwagen retournirt von Reisse über Breslau nach Niederschlesien resp. der Markt am 7. Mai d. J. und nimmt Meublements zu billiger Fracht auf. Meldungen bei **Emanuel Schay** in Grünberg i. Schl.

Ausstellung 1868.

Von unseren Arbeiten empfehlen wir: **eine transportable Dampfmaschine**, 3 Pferdekraft, mit **Dampf-Kessel, Vieh'sches System**, eigener neuester Construction (45 Quadrat-Fuß Feuerfläche), welche bei geringem Preise sich zu allen industriellen und landwirthschaftlichen Zwecken, zum Betriebe von **Dampf-Koch-Apparate, Vieh'scher Construction**, die bei kleinerem Raume eine größere Feuerfläche und mehr Kohlen-Ersparniß als alle Uebrigen auf der Ausstellung haben.

Köbner u. Kanty, Breslau, Maschinen-Bau-Anstalt.

Zapeten eigener Fabrik

und größtes Lager französischer und deutscher Fabrikate, von 2 1/2 Sgr. pro Rolle bis zu den elegantesten Belour- und Gold-Zapeten, Decorationen für Wände und Plafonds.

Durch bedeutende Vergrößerung meiner Fabrik bin ich in dieser Saison in den Stand gesetzt, in Bezug auf **reichhaltige Auswahl und Billigkeit der Preise** allen Ansprüchen genügen zu können.

Die Tapetier-Arbeiten werden auf Wunsch von mir selbst hier und auch auf dem Lande übernommen und bin ich stets gern bereit, an Ort und Stelle die nöthigen Arrangements zu treffen. [4204]

A. Heinze, Zapeten-Fabrik, Ohlauerstraße 75.

Ein Bechstein'scher Salonflügel

ganz neu, ist zu einem aussergewöhnlich billigen Preise zu verkaufen. [43 8] **Jenke, Bial & Freund, Junkernstrasse 12.**

Eleganteste Neuheiten in Sonnenschirmen



sind eingetroffen und empfehle dieselben zu folgenden Preisen: **Seidene Sonnenschirme**, pro Stück 20 Sgr., 25 Sgr., 1 und 1 1/2 Thlr., **bessere Sorte mit Futter**, pro Stück 1 1/4, 1 1/2 und 1 3/4 Thlr., **Entre-deux** in schwerster Seide und kostbaren Gestellen, pro Stück 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4-5 Thlr.,

im **Hotel zum blauen Hirsch**, Ohlauerstraße 7, 1. Etage. beim **Schirmfabrikanten Alex. Sachs** aus Köln am Rhein. [4335]

Feuer- u. diebesichere Geld- u. Dokumenten-Schränke

empfiehlt: **Friedrich Koch, Schlossermeister, Breslau, Lauenzienstraße Nr. 73,** **Berfertiger der ersten Schränke dieser Art in Schlesien.** Dieselben bewährten sich: 1) Gegen Einbruch, im Kassen-Local der Breslauer Gas-Anstalt-Actien-Gesellschaft und 2) durch die im Beisein der Abgeordneten des königl. Polizei-Präsidii und des hochhohen Magistrats, so wie vieler tausend Zuschauer abgehaltene öffentliche Feuerprobe laut nachstehendem Attest: Dem Schlossermeister **Koch** wird auf sein Ansuchen und auf Grund polizeilicher Wahrnehmung hiemit attestirt, daß derselbe einen eisernen Geldschrank gefertigt, welcher am 16. d. M. die Feuerprobe darin bestanden hat, daß, obgleich um diesen Kasten mehrere Klaster Holz angezündet und dadurch eine über eine Stunde lange Gluth unterhalten worden, welcher man sich der großen Hitze wegen nur bis auf 20 Schritt nähern konnte und obgleich auf denselben von einem hohen Gerüste herab ein, mit 8 Centner Steinen gefüllter Kasten herabgeworfen worden ist, dennoch nicht nur der Geldkasten selbst, sondern auch das in demselben aufbewahrte Brief-Papier nebst Actendeceln unversehrt geblieben ist. [5095] Breslau, den 30. April 1851. (L. S.) **Königl. Polizei-Präsidium.** (gez.) v. Rebler.

Avis für die Herren Brennerei-Besitzer und Spirit-Fabrikanten.

Mit Anfertigung meiner neuen patentirten Dephlegmations-Kolonnen und continuirlich wirkenden Lutter-Abseider habe ich den Kupferwaaren-Fabrikanten Herrn **E. Hilbert** in Breslau betraut und mache auf die vielfach erwiesenen, **anerkannt vorzüglichen Leistungen** dieser Kolonnen, welche die Leistungen anderer Rectifications-Apparate bei Weitem übertreffen, noch ganz besonders aufmerksam. [4885] **A. Bandholtz, Brennerei-Techniker.** Auf Obiges Bezug nehmend, füge ich noch hinzu, daß diese Kolonnen sich in der Provinz Posen bereits den Vorrang entschieden gesichert haben und dieselben auch hier bald Eingang finden werden, da die ungenügenden Vortheile, die sie gewähren, so augenfällig sind, daß sie gewiß die schnelle Verbreitung der Apparate zur Folge haben werden. Beden-Vorwärmer oder andere Kolonnen fallen bei diesen Einrichtungen ganz weg, und dennoch erfolgt der Abtrieb der Maische so schnell, daß bei einer Durchschnittstärke des Productes von 86-87% Tralles doch ca. 1000 Quart Maische pro Stunde abgebrannt werden. Außerdem wird der Ertrag an Spiritus vermehrt, da das ablaufende Lutterwasser vollständig alkoholfrei ist. Zudem ist der Verbrauch von Dampf und Wasser äußerst gering (ca. 1/3 des bisherigen Verbrauchs) und das Anlage-Capital unbedeutend. In Spirit-Fabriken liefern diese Apparate ein Product von 95% Tralles durchschnittlich zu gebiegender und prompter Ausführung geschähter Aufträge unter voller Garantie empfehle ich mich hochachtungsvoll ergebenst. Breslau, den 20. April 1868. **E. Hilbert, Neumarkt 40.**

Weinhandlung

von **Jutrosinski & Littmann, Nicolaistr. Nr. 8,**

normalis Carl Krause,

empfehlen ihren komfortablen Wein-Salon nebst guten Weinen und feiner Küche. Für geschlossene Gesellschaften stehen, ohne vorher bestellt zu werden, stets fünf Zimmer in Bereitschaft. [3908]

Herrmann Haertel, approb. Bandagist,

Versertiger chirurgischer und thierärztlicher Instrumente,

Weidenstraße Nr. 33, vis-à-vis der Christophori-Kirche,

empfehlen sein reichhaltiges Lager von [4356]

Chirurgischen Instrumenten, Bruchbändern, Leibbinden, Nabelbinden, Suspensorien, orthopädischen Apparaten, als: Gradhalter bei Rückgratverkrümmungen, Fußmaschinen etc.; Spritzen jeglicher Sorten von Zinn, Kautschuk, Glas, Gypsopumpen, Douchen, Gummifrumpfe, Respiratoren etc.

Gleichzeitig empfehle ich thierärztliche Instrumente für Landwirthe, als:

Trocknare, Flieten, Hufmesser, Steingallemesser, Tätovir-Apparate, thierärztliche Spritzen etc. etc., sowie ganze thierärztliche Bestecke, feine Rasirmesser.

Die Hut-Fabrik

von **C. F. Martin,**

Oblauerstr. 10 u. 11, Kupfer-
schmiedestr. 17,

empfehlen zur Frühjahrs-Saison das Neueste in Filz- und Seiden-Hüten, desgl. div. Pariser Stoff- und Hochhaarhüte in den elegantesten Facons, zu den solidesten Preisen.

Oberhemden und Nachthemden,

in Leinen und Shirting,

Gesundheitsjacken und Unterbeinkleider,

sowie ein reich assortirtes Lager

aller Arten fertiger

Damen-Regligés

empfehlen zu den billigsten Preisen [5068]

M. Wolff,

57. Albrechtsstr. 57.

Erste Wasch- und Bring-Maschinen.

Fabrik von **H. Schall,**

Nikolaithor im Wallfisch.

Die Maschinen, die diese Fabrik liefert, sind die besten, dieselben geben der Wäsche die größte Sauberkeit und Zartheit, sind von gar keinem Nachtheil für das Gewebe und ersparen einen enormen Zeitaufwand. — Zeugnisse liegen in Maschinen zur Einsicht vor. — Der Preis ist billig gestellt und wird auch ratenweise entgegengenommen. [4361]

Für Wagenbauer, Sattler,

Drechsler, Tischler, Maler,

Lackirer etc.

empfehlen wir unsere

französischen und russischen Lacke

in schwarz und braun, sowie unsere

alleinige chemische Erfindung in **Bituricin, flüssige, sofort trocknende, wasserdichte Glanzfett-**

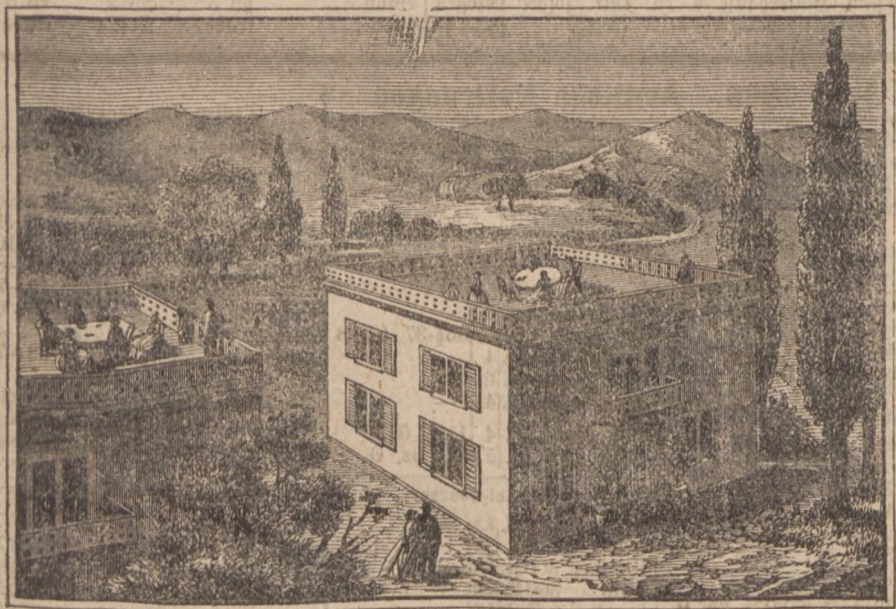
masse in braun und schwarz, mit Matt-, Mittel- und Hoch-Glanz. Ein vorzügliches Mittel, um Leder permanent weich, auch bei Nässe in

hohem Glanze zu erhalten. In Flaschen à 4 u. 7½ Sgr., das Pfd. 15 Sgr.

Härter & Franzke,

chemisch-technische Fabrik, Breslau,

Comptoir: Weidenstraße 2. [4346]



Holzement-Doppeldächer

und Pappbedachungen werden mit mehrjähriger Garantie unter Leitung eines geprüften Bautechnikers gefertigt von der

Holzement-, Dachpappen- und Asphalt-Dachlath-Fabrik

von **F. Kleemann in Breslau,**

Comptoir: Neudorferstraße Nr. 7. Fabrik: Neudorferstraße Nr. 72.

Außer allen für diese Bedachungen erforderlichen Materialien empfiehlt die Fabrik: Asphalt-Dachlath als Schutzlage für Pappdächer und Metall-Dachlath als Ueberzug schadhafter Zinddächer. [4247]

Lublinitz, den 4. Februar 1868.

Bekanntmachung.

Bei der am 27. Januar d. J. erfolgten Verlosung der zur Tilgung kommenden Kreis-Obligationen sind folgende Nummern dieser Obligationen gezogen worden:

Serie I.

Litt. C. Nr. 43 über 100 Thlr.
Litt. D. Nr. 39 und 54 über je... 50 Thlr.
Litt. C. Nr. 44, 50, 58, 62, 65, 66,
68, 82, 97 über je... 25 Thlr.

Serie II.

Litt. C. Nr. 27 über 100 Thlr.
Litt. D. Nr. 4 über 50 Thlr.
Litt. E. Nr. 1, 23, 32 über je... 25 Thlr.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss mit dem Bemerkten gebracht, daß die Zahlung der Valuta für die gezogenen Obligationen bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse vom 1. Juli d. J. ab erfolgt.

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, dieselben nebst den Coupons an die genannte Kasse einzuliefern, wobei bemerkt wird, daß eine fernere Verzinsung der obenbezeichneten Obligationen vom 1. Juli d. J. ab nicht weiter erfolgt.

Auch sind von den in früheren Jahren aus-gelosten Kreis-Obligationen folgende noch nicht eingelöst worden:

Serie I.

Litt. D. Nr. 1, Nr. 5 über je 50 Thlr.
Litt. E. Nr. 31, 33, 59, 80, 96
über je 25 Thlr.

Serie II.

Litt. D. Nr. 28 über 50 Thlr.
Litt. E. Nr. 31 über 25 Thlr.

Die Inhaber werden daher hierdurch zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Einlösung der Obligationen erinnert.

Der königl. Landrathsamts-Verweser
v. König. [273]

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der 4300 Morgen großen Feldmark Groß-Neudorf bei Bries soll auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Termin wird Mittwoch, den 20. Mai, Nachmittags 3 Uhr in der Brauerei zu Groß-Neudorf abgehalten, wozu Pachtlustige einladet Das Ortsgericht zu Groß-Neudorf.

Zur Nachweisung

von [5000]

verkäuflichen Gütern

in sämtlichen preussischen

Provinzen empfiehlt sich

C. Noesselt in Breslau,

Gartenstraße 23d.

Zu Liegnitz

in gefündester Lage ist ein herrschaftlich eingerichtetes neues Wohnhaus (Parterre und 2 Stagen) mit Stallung, sonstigen Nebengebäuden und großem Garten, für den festen Preis von 12,500 Thlr. mit 5000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. [4264]

Nähere Auskunft ertheilen

Selle & Matthens.

Oberhemden,

25 Sgr., 1 Thlr., 1½ und 2 Thlr.

Nachthemden,

22½ Sgr., 25 Sgr. und 1 Thlr.

Unterbeinkleider,

17, 20 und 25 Sgr. [4326]

Shlipse, Shawls,

Taschentücher, Socken,

Gesundheits-Jacken.

M. Raschkow,

Schmiedebrücke 10 & 15.

Neu! Neu!

Wundercameras,

Burghelmännchen,

Zauberapparate,

Feuerwerk für Salon u. Garten,

Wistenkarten

werden binnen 20 Minuten

und 100 Stk 12½ Sgr., 15 Sgr.,

17½ Sgr. angefertigt.

R. Gebhardt's Papierhandlung,

Albrechtsstraße 14.

Patent = Geldschranke,

neuester alleiniger Construction, mit doppelt hermetischem Verschluss, bei Bränden, Einbrüchen und amtlichen Feuerproben als völlig sicher bewährt, aus der Fabrik von **F. C. Petzold in Magdeburg** empfiehlt **O. Petzold, Albrechtsstr. 37** in Breslau. [4322]

Complete Mühlen zu Koh- und Dampf-betrieb, mit Mahl- und Spih-Cylinder zum Mahlen aller Getreidegattungen, Spizen und Schrotten, Gries- und Graupenmahlen, wie auch zum Kleintreibereisen eingerichtet; ferner: Schrote-Mühlen, sowie: Milch- und Bierkühl-Apparate mit Eis- oder Wasserkühlung, alles nach eigener neuester Construction, liefert ich solide gebaut und preiswürdig.

Diese Gegenstände werde ich bei der landw. Maschinen = Ausstellung zu Breslau am Plage haben und geneigte Aufträge entgegen nehmen. [5124]

C. W. Haase,

Mühlenbaumeister,

Klosterstraße Nr. 26 zu Breslau.

Für Landwirthe

empfehlen wir unser

Bituricin,

flüssige, sofort trocknende, wasserdichte Glanzfettmasse, in Braun und Schwarz, mit Matt-, Mittel- und Hochglanz. Derselbe widersteht jeder Nässe, erhält das Leder weich und ist deshalb für Stiefeln, Geschirre, Sattel, sowie für jedes Lederzeug höchst vorteilhaft.

Durch genaue Beobachtung der Gebrauchsanweisung stellt sich das Fabrikat billiger als alle bisherigen Glanzmittel und hat den großen Vortheil, daß es durch bloßes Aufstreichen mit einem Pinsel (also ohne zubürsten) die gewöhnliche Eleganz auf dem Leder erzeugt. In Flaschen à 4 und 7½ Sgr., das Pfd. 15 Sgr. [4094]

Härter & Franzke,

chemisch-technische Fabrik, Breslau, Comptoir: Weidenstraße Nr. 2.

Pelzgegenstände aller Art sowie Tuchsachen

werden zum Conserviren angenommen und versichert bei [3846]

T. R. Kirchner, Carlstraße 1.

Wichtig für Besitzer von Pappdächern.

Litolid,

neu erfundener Ueberstrich für Pappdächer, dessen einmalige Anwendung für immer genügt und das so vielen lästige Theeren unnötig macht. Diese Masse ist fast geruchlos und schmilzt weder in wärmerer, noch springt solche in kältester Jahreszeit. Auch bei Metalldächern verwendbar.

S. Zwettels,

Dachpappen-Fabrik, Albrechtsstraße Nr. 20. [5094]

Weiße reine Leinen in ganzen und halben Stücken, Weißleinenen Tücher in vorzüglichster Qualität, Tischgebete, Handtücher, Bettdecken und Bettzeuge, Shirtings, Parhente, Negligezeuge und Gardinen

empfehlen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen [4327]

Die Leinwands-, Wäsche- und Strumpfwaren-Handlung von

Albert Adam & Co.,

Neue Schweidnitzer-Straße Nr. 1, Schweidnitzer-Stadtgraben-Ecke.

Für Gutsbesitzer und feine Hotel's

ist Sonnenstraße 9b., 1. Etage links,

1 Mahagoni-Plüsch-Garnitur,

bestehend aus 2 Sophas, 4 Fauteuils und 18 Polsterstühlen, wegen Umzugs billig zu verkaufen. [4299]

Prima amerikanische Pferdejahn-Mais,

besten Zucker-Runkelrüben- nebst allen Sorten Futter-Runkelrüben- und großen Belgischen Riesen-Röhren-Samen, franz. Luzerne, rothen, weißen und gelben Kleesamen, gereinigten schlesischen und russischen Leinsamen, sowie alle sonst im Handel vorkommenden

Feld-, Garten-, Wald- und Wiesen gras-Sämereien

offerirt zur Saat [4061]

Carl Fr. Keitsch, Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 25, Ecke der Stockgasse.

Anticalorische

Eischränke und Eiskisten,

unentbehrlich für jede Haushaltung, für Hotelbesitzer, Cassiers u. s. w. zur Aufbewahrung von Speisen und Getränken, stehen, stark gefuttert, daher wenig Eis verbrauchend und doch nicht sehr schwer, dabei äußerst praktisch für den Gebrauch eingerichtet, zum Verkauf bei

C. G. H. Peters, Berlin, Friedrichstraße 207,

zwischen Koch- und Zimmer-Straße. [4318]

Eiskisten, à 5, 9 und 13 Thlr.; Eisschränke à 12, 13½ und 18 Thlr.; Bierchränke, à 18, 22 Thlr. u. s. w.

Mustertarten erfolgen franco. Wiederverkäufer angemessenen Rabatt.

Reichert, Berlin, Hagelsbergerstraße 6.

Die von mir empfohlenen

Getreideschälmaschinen

sind am hiesigen Maschinenmarke von dem Fabrikanten C. Schiedt in Görlitz ausgefertigt, und werden am 1., 2. und 3. Mai Roggen und Weizen schälen. [5119]

Civilingenieur **Heinrich.**

Imperial-Zuckerrüben-Samen,

von 1867er Ernte, unter Garantie der Keimfähigkeit, offerirt das Rosenthaler

Fabrik-Comptoir in Breslau, Schloßstraße Nr. 2. [3996]

Holländische Seelander Sae-Keimsaat,

(alleiniges Depot der Herren G. S. C. Saint Martin u. Comp. in Rotterdam.)

Kringel & Fillié,

Schweidnitzerstraße 5. [4303]

Zarnowiger Cement,

vorzüglicher Qualität — Product der Natur — wird hiermit bestens empfohlen. [1364]

Die Cement-Fabrik von **Elsner & Comp.**

Gedämpftes Knochenmehl I,

Knochenmehl mit 25 pSt. Schwefelsäure, präparirt, ged. Knochenmehl

mit 40 pSt. Peru-Guano, präp. Knochenmehl

mit 40 pSt. Peru-Guano, Superphosphat mit conc. Kali-Salz,

ammoniak. Superphosphat, Superphosphat I,

Superphosphat II, offeriren unter Garantie des Gehaltes laut Preis-Courant: [3396]

Chemische Dünger-Fabrik zu Breslau,

Fabrik: An der Streblener Chaussee, hinter Suben.

Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12, Ecke der

Neuen Schweidnitzer-Straße.

Phospho-Guano

von **S. J. Merd & Co.** in Hamburg mit 18½-20 pSt. Phosphorsäure und 3-3½ pSt. Stickstoff in löslicher Form empfehlen unter Garantie des Gehaltes [4281]

Carl Scharff & Co., Weidenstr. 29.

